

iff-Überschuldungsreport 2025

ÜBERSCHULDUNG IN DEUTSCHLAND

Erstellt von: Sally Peters, Hanne Roggemann, Caro Berndt, Ingrid Größl

Unter Mitarbeit von: Henri Thomas



Schwerpunkt: Gesundheitliche Probleme und finanzielle Schwierigkeiten – mit besonderem Fokus auf überschuldete Bürger:innen in Deutschland

Erstellt von: Neele Kufeld, Nessia Rachma Dianti, Rebecca Bisplinghoff, Kristin Rolke, Judith Tillmann, Eva Münster

Untersuchung mit freundlicher Unterstützung der Stiftung Deutschland im Plus

Zitiervorschlag iff-Überschuldungsreport:

Peters, Sally; Roggemann, Hanne; Berndt, Caro; Größl, Ingrid (2025): iff-Überschuldungsreport 2025. Überschuldung in Deutschland. Hamburg. institut für finanzdienstleistungen e.V. (iff).

Dr. Sally Peters ist geschäftsführende Direktorin am iff und Co-Projektleiterin des iff-Überschuldungsreports. Zuvor arbeitete sie von 2012 bis 2018 als Schuldnerberaterin.
Kontakt: sally.peters@iff-hamburg.de

Dr. Hanne Roggemann ist seit 2020 als wissenschaftliche Referentin am iff tätig und Co-Projektleiterin des iff-Überschuldungsreports. Sie ist Ökonomin und Evaluatorin.
Kontakt: hanne.roggemann@iff-hamburg.de

Caro Berndt ist seit Januar 2025 als wissenschaftliche Referentin am iff tätig. Sie ist Sozialarbeiterin und war zuvor in der Schuldnerberatung tätig.
Kontakt: caro.berndt@iff-hamburg.de

Prof. Dr. Ingrid Größl forscht seit den 1990er Jahren zum Finanzsystem. Sie ist seit 2017 Mitglied des Vorstands und seit 2021 wissenschaftliche Leiterin des iff.
Kontakt: ingrid.groessler@iff-hamburg.de

Henri Thomas ist studentischer Mitarbeiter am iff und hat bei der Datenerhebung und Datenauswertung unterstützt.

Zitiervorschlag Schwerpunkt Gesundheit:

Kufeld, Neele; Dianti, Nessia Rachma; Bisplinghoff, Rebecca; Rolke, Kristin; Tillmann, Judith; Münster, Eva (2025): Gesundheitliche Probleme und finanzielle Schwierigkeiten - mit besonderem Fokus auf überschuldete Bürger:innen in Deutschland. In: Peters et al.: iff-Überschuldungsreport 2025. Überschuldung in Deutschland. Hamburg. institut für finanzdienstleistungen e. V. (iff), S. 35-50.

Univ.-Prof. Dr. oec. troph. Eva Münster, MPH postgrad. hat die Professur für Allgemeinmedizinische Versorgungsforschung in vulnerablen Bevölkerungsgruppen am Institut für Allgemeinmedizin und Ambulante Gesundheitsversorgung (iamag) der Universität Witten/Herdecke inne. Sie arbeitet seit vielen Jahren auch zum Thema Überschuldung und Gesundheit. **Kontakt:** eva.muenster@uni-wh.de

Nessia Rachma Dianti, M.Sc. Nutrition and Health ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am iamag. Sie ist Gesundheits- und Ernährungswissenschaftlerin und befasst sich im Rahmen ihrer Promotion mit der Untersuchung von Gesundheitsfaktoren, die im Zusammenhang mit der Lebensqualität von Jugendlichen stehen. **Kontakt:** nessia.dianti@uni-wh.de

Rebecca Bisplinghoff, Apothekerin ist stellvertretende Leiterin der Krankenhausapotheke des Berufsgenossenschaft Bergmannsheil Bochum. Sie unterstützt das iamag mit ihrer

Expertise und war bei der Erstellung des Beitrags als wissenschaftliche Mitarbeiterin am iamag tätig. **Kontakt:** rebecca.bisplinghoff@bergmannsheil.de

Dr. Judith Tillmann, M.Sc. Public Health ist Gesundheitswissenschaftlerin als wissenschaftliche Mitarbeiterin am iamag tätig. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehört die Gesundheitsversorgung von vulnerablen Bevölkerungsgruppen. **Kontakt:** judith.tillmann@uni-wh.de

Kristin Rolke, M.Sc. Public Health ist als wissenschaftliche Mitarbeiterin am iamag tätig. Sie ist Gesundheitswissenschaftlerin und promoviert zur allgemeinmedizinischen Versorgung vulnerabler Bevölkerungsgruppen. **Kontakt:** kristin.rolke@uni-wh.de

Neele Kufeld, M.Sc. Psychologie ist als wissenschaftliche Mitarbeiterin am iamag tätig. Sie ist Psychologin und promoviert zu den Zusammenhängen zwischen Substanzgebrauchsstörungen und Überschuldung in vulnerablen Bevölkerungsgruppen. **Kontakt:** neele.kufeld@uni-wh.de

Das Projekt wird gefördert von: **Stiftung Deutschland im Plus**



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	4
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	6
TABELLENVERZEICHNIS	7
GRÜßWORT DER STIFTUNG DEUTSCHLAND IM PLUS	8
1 ZUSAMMENFASSUNG	10
2 VORWORT	12
3 EINLEITUNG	13
3.1 Aktuelle Entwicklungen in der Ver- und Überschuldungsforschung	13
3.2 Was bedeuten Verschuldung und Überschuldung?	14
4 RAHMENDATEN: DAS JAHR 2024 AUS GESAMTWIRTSCHAFTLICHER SICHT	18
4.1 Rückläufige Inflationsrate, vorsichtige Lockerung des restriktiven geldpolitischen Kurses	18
4.2 Weiterhin schwächelnde Wirtschaft	22
4.3 Der Arbeitsmarkt im Schatten der anhaltenden Wirtschaftsschwäche	25
4.4 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung als Risikofaktor für Überschuldung	28
5 SCHWERPUNKT: GESUNDHEITLICHE PROBLEME UND FINANZIELLE SCHWIERIGKEITEN – MIT BESONDEREM FOKUS AUF ÜBERSCHULDETE BÜRGER:INNEN IN DEUTSCHLAND	36
5.1 Gesundheit verstehen: Definition, Einflussfaktoren und das deutsche Gesundheitssystem	36
5.1.1 Definition von Gesundheit	36
5.1.2 Einflussfaktoren auf die Gesundheit	37
5.2 Zwischen Einkommen und Versorgung: Finanzierungsaspekte des Gesundheitssystems und sozial-gesundheitliche Ungleichheit in Deutschland	38
5.2.1 Das deutsche Gesundheitssystem: Finanzierungsaspekte	38
5.2.2 Zusammenhang von Einkommen und Gesundheit in der Bevölkerung von Deutschland	40

5.2.3	Finanzielle Barrieren im Gesundheitssystem durch Zuzahlungen und Selbstbeteiligungen	43
5.3	Überschuldung und Gesundheit in Deutschland	45
5.3.1	Schlafmittelgebrauch	46
5.3.2	Schmerzmittelgebrauch	47
5.3.3	Antidepressivagebrauch	47
5.4	Stigmatisierung und Gesundheit im Fokus der Überschuldung	49
5.4.1	Stigmatisierung und ihre Mechanismen	49
5.4.2	Stigmatisierung und (psychische) Gesundheit	51
6	ÜBERSCHULDETE IN DER BERATUNG	53
6.1	Zusammensetzung der Ratsuchenden	53
6.1.1	Alter	53
6.1.2	Haushaltsformen	55
6.1.3	Schulabschluss	57
6.1.4	Erwerbsform und Einkommen	58
6.2	Hauptsächliche Gründe für Überschuldung	61
6.3	Zusammensetzung und Entwicklung der Schulden	69
6.3.1	Mittlere Schuldenhöhe	69
6.3.2	Zinsen und Kosten	75
6.4	Wohnkosten	77
7	BERATUNGSVERLAUF: WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SCHULDNERBERATUNG	79
8	EINGESCHRÄNKTE TEILHABE AM ZAHLUNGSVERKEHR ALS KONSEQUENZ VON ÜBERSCHULDUNG	85
9	AUSBLICK	89
10	ANHANG	91
10.1	Methodisches Vorgehen	91
10.1.1	Datensatz	91
10.1.2	Statistische Verfahren	94
10.2	Beschreibung der Beratungsstellen	96

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Typischer Überschuldungsverlauf	16
Abbildung 2: (Harmonisierter) Verbraucherpreisindex 2024	19
Abbildung 3: Entwicklung der Kerninflationsraten	20
Abbildung 4: Energiepreisentwicklung.....	21
Abbildung 5: Beschäftigung	25
Abbildung 6: Arbeitslosenquote	26
Abbildung 7: Langzeitarbeitslosigkeit.....	27
Abbildung 8: Eröffnete Verbraucherinsolvenzverfahren	31
Abbildung 9: Kreditkarten und BNPL-Nutzung nach Einkommenskategorie	34
Abbildung 10: Durchschnittliches Bruttogehalt nach Dauer einer Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit bei gesetzlich Krankenversicherten	42
Abbildung 11: Inanspruchnahme-Verfahren der Härtefallregelung bei gesetzlich Krankenversicherten	44
Abbildung 12: Zusammenhang von Überschuldung eines Menschen und Krankheit sowie medizinischen Versorgungsproblemen in Deutschland	49
Abbildung 13: Betroffenheitsindex nach Altersgruppe 2014–2024	55
Abbildung 14: Betroffenheitsindex nach Haushaltsform 2024	57
Abbildung 15: Schulabschlüsse der Ratsuchenden 2024 und 2023	58
Abbildung 16: Nettoäquivalenzeinkommen der Ratsuchenden	60
Abbildung 17: Nettoäquivalenzeinkommen der Ratsuchenden (Median) und Armutsschwelle 2024	61
Abbildung 18: Hauptüberschuldungsgründe 2024	64
Abbildung 19: Anteile der Hauptüberschuldungsgründe nach Gruppen 2024	65
Abbildung 20: „Big Six“: Anteil der sechs häufigsten Überschuldungsgründe.....	66
Abbildung 21: Entwicklung der „Big Six“ der Überschuldungsgründe	67
Abbildung 22: „Big Six“ U25: Anteil der sechs häufigsten Überschuldungsgründe bei den unter 25-Jährigen	68
Abbildung 23: „Big Six“ Ü65: Anteil der sechs häufigsten Überschuldungsgründe bei den über 65-Jährigen	69
Abbildung 24: Schuldenhöhe 2014–2024 (Median, , preisbereinigt.)	70
Abbildung 25: Anzahl der Forderungen 2023 und 2024.....	71
Abbildung 26: Anteile der Forderungsarten 2024 (in Prozent)	72

Abbildung 27: Entwicklung der fünf häufigsten Forderungsarten (in Prozent).....	73
Abbildung 28: Typische Forderungshöhe nach Forderungsart (Median).....	74
Abbildung 29: Liquiditätsbeschaffung nach Einkommen	75
Abbildung 30: Anteil der bereinigten Wohnkosten an den Haushaltseinkommen über die Zeit (Median).....	78
Abbildung 31: Wohnkosten im Verhältnis zum Haushaltseinkommen im Jahr 2023 und 2024	78
Abbildung 32: Zugang zur Beratung.....	79
Abbildung 33: Beratungsergebnisse 2014 bis 2024.....	81
Abbildung 34: Beratungsergebnisse nach Alter 2024	82
Abbildung 35: Beratungsdauer über die Zeit (Median).....	83
Abbildung 36: Beratungsdauer in Tagen (Median) nach Beratungsergebnis 2023	84
Abbildung 37: Versorgung mit Konto 2023 und 2024	86
Abbildung 38: P-Konto-Funktionalität	87

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überschuldete Personen und Haushalte in Deutschland.....	29
Tabelle 2: Verteilung Altersklassen der Ratsuchenden	53
Tabelle 3: Haushaltsformen der Ratsuchenden 2023 und 2024.....	55
Tabelle 4: Erwerbsformen und Einkommen	59
Tabelle 5: Anteile Zinsen und Kosten	75
Tabelle 6: Übersicht anteilige Zinsen und Kosten nach Forderungshöhe.....	77
Tabelle 7: Fallzahlen nach Jahr des Beratungsbeginns.....	92
Tabelle 8: Beratungsfälle je Bundesland	92

Grußwort der Stiftung Deutschland im Plus

Ob Krankheit, Arbeitsplatzverlust, Trennung oder steigende Lebenshaltungskosten – viele Menschen geraten aus ganz unterschiedlichen Gründen in finanzielle Not. Was diese Ursachen jedoch eint: Sie treten unverschuldet und häufig unerwartet auf, belasten in ohnehin schwierigen Lebensphasen und führen nicht selten in die Überschuldung. Gesundheitliche Krisen wie chronische Erkrankungen, psychische Belastungen oder Suchterkrankungen wirken dabei besonders existenzbedrohend.

Das anhaltend hohe Preisniveau bei Lebensmitteln, Mieten und Energie, verbunden mit unsicheren wirtschaftlichen Entwicklungen, den Auswirkungen des Klimawandels und geopolitischer Unsicherheit, verschärfen die Situation zusätzlich. In einer solchen Gemengelage wird finanzielle Widerstandsfähigkeit – also die Fähigkeit, unerwartete finanzielle Belastungen aufzufangen – zum entscheidenden Faktor. Doch genau diese Resilienz ist bei vielen Menschen, insbesondere bei einkommensarmen Haushalten, kaum vorhanden. Ihnen fehlen die Möglichkeiten, Rücklagen zu bilden und sie sind zudem oftmals beim Zugang zu finanzieller Bildung benachteiligt. So sind sie bei den Folgen von Krankheit, Jobverlust oder plötzlichen Mehrausgaben oft auf externe Unterstützung, wie beispielsweise durch Schuldnerberatung, angewiesen.

Geld hat in unserer Gesellschaft nicht nur funktionalen, sondern auch sozialen Wert – es entscheidet über Teilhabe, Zugehörigkeit und Status. Überschuldung ist deshalb nicht nur eine finanzielle Schieflage, sondern auch eine soziale Erfahrung – geprägt von Scham, Stigmatisierung und dem Gefühl des Scheiterns. Damit fällt es Menschen in finanziellen Notlagen oftmals schwer, sich notwendige Unterstützung einzuholen.

Seit 2007 liefert der iff Überschuldungsreport jährlich Transparenz über die Situation überschuldeter Menschen. Der diesjährige Report stellt das Thema Gesundheit in den Mittelpunkt. Er zeigt: Die gesundheitliche Verfassung und die finanzielle Lage stehen in enger Wechselwirkung. Überschuldung kann krank machen – und Krankheit kann zu Überschuldung führen.

Umso wichtiger sind gesetzliche Rahmenbedingungen, die Verbraucher:innen vor finanzieller Überforderung schützen, und Strategien, die frühzeitig greifen. Ein Schlüssel ist finanzielle Bildung: Nur wer grundlegende Zusammenhänge versteht, kann bewusste Entscheidungen treffen. Die Stiftung Deutschland im Plus setzt daher gezielt auf Angebote für Jugendliche – insbesondere für vulnerable Gruppen wie Jugendliche ohne Schulabschluss, Careleaver oder junge Geflüchtete. Sie sollen frühzeitig lernen, Chancen und Risiken moderner Kreditangebote wie „Buy now – Pay later“ richtig einzuschätzen.

Doch Prävention allein reicht nicht, wenn das Einkommen nicht zum Leben reicht. Es braucht auch strukturelle Lösungen gegen Einkommensarmut sowie klare gesetzliche Leitlinien für fairen Verbraucherschutz.

Unser besonderer Dank gilt dem iff für die langjährige exzellente Zusammenarbeit: Der Überschuldungsreport liefert einen unverzichtbaren Einblick in die Lebensrealität überschuldeter Menschen. Ebenso danken wir allen Beratungsstellen, die an der Umfrage teilgenommen und ihren Arbeitsalltag transparent gemacht haben, sowie den Referent:innen, die tagtäglich unsere Bildungsarbeit unterstützen.

Lassen Sie uns auch künftig gemeinsam daran arbeiten, Überschuldung zu verhindern, Betroffene zu unterstützen und finanzielle Bildung auszubauen – für mehr Resilienz und soziale Teilhabe.

Philipp Blomeyer, Prof. Dr. Holger Arndt, Prof. Dr. Kerstin Herzog, Ute Scharnagl

Stiftungsvorstand Deutschland im Plus – die Stiftung für private Überschuldungsprävention

Werfen Sie gerne einen Blick in die Arbeit unserer Stiftung



1 Zusammenfassung

Seit 2008 veröffentlicht das *iff* jährlich einen Überschuldungsreport. Für die aktuelle mittlerweile 19. Ausgabe wurden 213.102 Beratungsfälle aus den Jahren 2013 bis 2024 ausgewertet. Die Daten stammen von 120 Schuldnerberatungsstellen aus allen Bundesländern, darunter 31.625 Fälle mit Beratungsbeginn im Jahr 2024. Auch wenn es sich nicht um eine repräsentative Stichprobe handelt, zeichnen die breite Beteiligung sowie die hohe Detailtiefe der erhobenen Informationen ein aussagekräftiges Bild der Überschuldungssituation in Deutschland im Jahr 2024.

Wirtschaftliche Lage: Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stand 2024 im Schatten einer weiterhin schwächelnden Wirtschaft und der gleichzeitigen rückläufigen Inflation. Die gesamtwirtschaftliche Lage beeinflusst maßgeblich die verfügbaren Erwerbseinkommen und damit die finanziellen Mittel eines Haushalts. Zudem bestimmt die Entwicklung der Verbraucherpreise, was sich Haushalte davon leisten können. Während zuvor vorwiegend hohe Energie- und Lebensmittelpreise infolge des Ukraine-Kriegs die Haushalte belasteten, rücken aktuell die schwächelnde Konjunktur und ihr Einfluss auf die Einkommen zunehmend in den Vordergrund.

Schwerpunktkapitel: Gesundheitliche Probleme und finanzielle Schwierigkeiten sind Themen, die parallel auftreten können. „Krankheit“ ist der am häufigsten erfasste Auslöser der Überschuldung in der Statistik der anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Deutschland.^{1, 2} Der thematische Schwerpunkt des *iff*-Überschuldungsreports widmet sich dem Thema gesundheitlicher Probleme und finanzieller Schwierigkeiten – mit besonderem Fokus auf Bürger:innen.

Zusammensetzung der Ratsuchenden: 40,92 % der Ratsuchenden waren zwischen 30 und 44 Jahren alt. Die Gruppe der 18–24-Jährigen erscheint genauso wie die Altersgruppe der über 65-Jährigen deutlich unterrepräsentiert. Der Anteil der Alleinlebenden macht 61,74 % der Beratenen aus, davon sind lediglich 36,93 % weiblich. Alleinerziehende machen 14,48 % der beratenen Personen aus, davon sind fast 80 % weiblich. Lediglich 21,72 % der Ratsuchenden leben in einer Partnerschaft. 2024 hatte fast ein Viertel der Ratsuchenden mit 18,44 % keinen Schulabschluss, obwohl gesamtgesellschaftlich nur rund fünf Prozent der

¹ Destatis Statistisches Bundesamt 2025.

² Im Folgenden wird zur Vereinfachung der Begriff Schuldnerberatung verwendet. Dabei bleibt jedoch die Anbindung an die fachlichen Standards der Sozialen Arbeit ausdrücklich bestehen. Mit dem vorangestellten Adjektiv „sozial“ grenzt sich die Soziale Arbeit von anderen Berufsgruppen ab – wie etwa der Anwaltschaft, der Verbraucherarbeit oder gewerblichen Anbietern von Schuldenregulierung – und verweist zugleich auf ihre eigene fachliche Arbeitsweise und professionelle Haltung im Handlungsfeld Schuldnerberatung (AG SBV 2018). Darüber hinaus macht die Bezeichnung deutlich, dass Überschuldung nicht ausschließlich als individuelles, sondern auch als gesellschaftliches Problem zu begreifen ist.

Gesamtbevölkerung die Schule nicht beendet hatten. Für die Ratsuchenden in der Schuldnerberatung lag das Nettoäquivalenzeinkommen im Mittel bei 990 Euro (Median).

Überschuldungsgründe: Mit 17,6 % ist Krankheit die häufigste genannte einzelne Ursache, gefolgt von Arbeitslosigkeit bzw. reduzierter Erwerbsarbeit mit 15,3 % und Trennung oder Scheidung mit 9,1 %. In diesem Jahr werden alle krankheitsbezogenen Gründe unter Krankheit zusammengefasst. Dies betrifft Eintragungen in den Feldern „Krankheit“ (13,02 %), „Sucht“ (4,36 %) und „Unfall“ (0,29 %).

Zusammensetzung und Entwicklung der Schulden: 50 % der Ratsuchenden haben bei weniger als 10 Gläubigern Zahlungen offen, und davon 29 % bei weniger als 5 Gläubigern. Schulden bei mehr als 20 Gläubigern haben 24 % der Ratsuchenden. Die Schuldenhöhe (Median) lag im Jahr 2024 bei 14.908 Euro pro ratsuchender Person.

Beratungsergebnis: In vielen Fällen wird Schuldnerberatung erst nach einem längeren Schuldenverlauf in Anspruch genommen. Die Beantragung eines gerichtlichen Verfahrens in Form eines Insolvenzverfahrens zeigt sich im zeitlichen Verlauf mit 44,49 % als häufigster Ausgang der Beratungsprozesse. 2024 liegt der Median der Beratungsdauer bei 124 Tagen.

Der Überschuldungsreport trägt zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit privater Überschuldung bei. Nach grundlegenden begrifflichen Erläuterungen in Kapitel 3 ordnet Kapitel 4 die aktuelle Situation zunächst in einen gesamtwirtschaftlichen Kontext ein. Kapitel 5 widmet sich anschließend ausführlich dem diesjährigen Themenschwerpunkt, dem Zusammenhang zwischen gesundheitlicher Beeinträchtigung und Überschuldung. Kapitel 6 beleuchtet schließlich die konkreten Lebenslagen der Ratsuchenden in der Schuldnerberatung und gibt damit einen detaillierten Einblick in ihre finanziellen und sozialen Herausforderungen. So entsteht ein umfassendes Bild der Überschuldungssituation in Deutschland.

2 Vorwort

Private Überschuldung bleibt auch 2025 ein drängendes gesellschaftliches Problem. Steigende Lebenshaltungskosten, prekäre Beschäftigung, unzureichende soziale Sicherungssysteme und zunehmende soziale Ungleichheit verschärfen die Lebenslagen vieler Menschen. Überschuldung ist dabei nicht nur Ausdruck individueller Krisen, sondern auch Spiegel struktureller Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, ihre Dynamiken und Ursachen kontinuierlich zu erfassen und eine fundierte Grundlage für fachliche und politische Entscheidungen zu schaffen.

Der 19. Überschuldungsreport leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Die jährlich erhobenen, systematisch aufbereiteten Falldaten ermöglichen es, Entwicklungen der Überschuldungslage differenziert zu analysieren und Impulse für eine evidenzbasierte, sozial gerechte Weiterentwicklung der Schuldnerberatung zu geben. Die enge Zusammenarbeit von Praxis und Forschung, die diesen Report seit vielen Jahren prägt, trägt wesentlich dazu bei, gesellschaftliche Trends sichtbar zu machen und Handlungsbedarfe aufzuzeigen.

Auch im Jahr 2025 gilt unser größter Dank den teilnehmenden Schuldnerberatungsstellen. Insgesamt 120 Einrichtungen haben sich bereit erklärt, ihre anonymisierten Falldaten für die Auswertung zur Verfügung zu stellen – eine Beteiligung, die alles andere als selbstverständlich ist. Mit einer Rücklaufquote von 27,21 % konnten wir erneut eine erfreulich hohe Beteiligung an der freiwilligen, jährlich stattfindenden empirischen Erhebung verzeichnen.

Der Überschuldungsreport steht seit vielen Jahren exemplarisch für die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Praxis und Forschung – eine Zusammenarbeit, die entscheidend dazu beiträgt, gesellschaftliche Entwicklungen sichtbar zu machen und auf notwendige politische wie fachliche Handlungsbedarfe hinzuweisen.

Ein besonderer Dank gilt auch in diesem Jahr der Stiftung Deutschland im Plus, die uns verlässlich unterstützt und die Durchführung des Reports ermöglicht. Ihre Förderung trägt dazu bei, das Ausmaß und die Dynamiken privater Ver- und Überschuldung in Deutschland kontinuierlich zu dokumentieren und öffentlich zu reflektieren.

Wir freuen uns sehr, dass die Stiftung den Rahmenvertrag mit dem iff kürzlich bis zum Jahr 2027 verlängert hat. Diese verlässliche und langfristige Kooperation sichert nicht nur die kontinuierliche Durchführung der jährlichen Datenerhebung, sondern unterstreicht auch die gesellschaftliche Bedeutung des Themas „Überschuldung“. Sie schafft die nötige Grundlage, um Entwicklungen systematisch zu beobachten, wissenschaftlich fundiert zu analysieren und politische sowie fachliche Handlungsbedarfe sichtbar zu machen – im Sinne einer evidenzbasierten, sozial gerechten und praxisorientierten Weiterentwicklung von Beratung und Prävention.

Dr. Sally Peters im August 2025

3 Einleitung

3.1 Aktuelle Entwicklungen in der Ver- und Überschuldungsforschung

Die Frage nach der Aussagekraft und Anschlussfähigkeit quantitativer und qualitativer Forschung im Kontext von Überschuldung durchzieht das gesamte Feld als grundlegendes und dauerhaftes Erkenntnisinteresse. Überschuldung ist ein komplexes soziales Phänomen, das sowohl mittels statistisch erfassbarer Strukturen als auch durch tiefgreifende subjektive und biografische Dimensionen erfasst und analysiert werden muss. Vor diesem Hintergrund kommt der systematischen Erhebung und Auswertung von Daten – insbesondere solcher, die im Rahmen institutioneller Praxisprozesse ohnehin anfallen – grundsätzliche Bedeutung zu. Ihre gezielte Analyse bietet ein großes Potenzial: Sie ermöglicht es, professionelle Entscheidungen empirisch zu fundieren und die einseitige Orientierung am Erfahrungswissen zu überwinden. Mit diesen fundierten Informationen zu den Rahmenbedingungen und der finanziellen Situation der Ratsuchenden, leistet der Überschuldungsreport einen kontinuierlichen Beitrag zur evidenzbasierten Weiterentwicklung der Praxis der Schuldnerberatung.³

Die Notwendigkeit, Forschung stärker praxisnah und strukturell verankert zu betreiben, war auch Gegenstand eines erstmals durchgeführten Scoping-Workshops⁴ im Jahr 2024, der unter Beteiligung des iff und mit Förderung der VolkswagenStiftung stattfand. Im Austausch von 22 Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis wurden nicht nur aktuelle Forschungslücken identifiziert, sondern auch grundlegende methodologische Perspektiven diskutiert und in einem gemeinsamen Positionspapier⁵ reflektiert. Die Betonung lag dabei besonders auf der Notwendigkeit qualitativer, subjektorientierter Nutzungsforschung, die lebensweltliche Zugänge, biografische Verläufe und Deutungsmuster von Überschuldung sichtbar macht.

Gleichzeitig steht das Verhältnis zwischen qualitativen und quantitativen Verfahren selbst zur Debatte: Während quantitative Methoden durch systematische Erhebung und große Fallzahlen verallgemeinerbare Aussagen ermöglichen, eröffnen qualitative Verfahren Zugänge zu sozialen Dynamiken und subjektiven Konstruktionen von Überschuldung.

³ Im Folgenden wird zur Vereinfachung der Begriff Schuldnerberatung verwendet. Dabei bleibt jedoch die Anbindung an die fachlichen Standards der Sozialen Arbeit ausdrücklich bestehen. Mit dem vorangestellten Adjektiv „sozial“ grenzt sich die Soziale Arbeit von anderen Berufsgruppen ab – wie etwa der Anwaltschaft, der Verbraucherarbeit oder gewerblichen Anbietern von Schuldenregulierung – und verweist zugleich auf ihre eigene fachliche Arbeitsweise und professionelle Haltung im Handlungsfeld Schuldnerberatung (AG SBV 2018). Darüber hinaus macht die Bezeichnung deutlich, dass Überschuldung nicht ausschließlich als individuelles, sondern auch als gesellschaftliches Problem zu begreifen ist.

⁴ Der Scoping-Workshop wurde von Prof. Dr. Kerstin Herzog (Hochschule Rhein-Main), Prof. Dr. Eva Münster (Universität Witten-Herdecke), Prof. Dr. Patricia Pfeil (Hochschule Kempten) und Dr. Sally Peters (iff) beantragt und durchgeführt.

⁵ Im Nachgang des Workshops entstand unter Berücksichtigung der Diskussionen beim Workshop ein Positionspapier, das als Kurz- und Langfassung erschienen ist (siehe dazu Peters et al. 2025a; Peters et al. 2025b).

Die Forschung steht vor der Herausforderung, unterschiedliche methodische Zugänge nicht als Gegensätze, sondern als sich ergänzende Perspektiven zu verstehen. Eine fundierte Überschuldungsforschung braucht langfristig angelegte und systematisch aufgebaute Datenerhebungen – z. B. in Form biografischer Längsschnittstudien. Ebenso wichtig ist die enge Verbindung zu verwandten Forschungsfeldern wie Armut, Prekarität oder Gesundheit. Solche interdisziplinären Ansätze gibt es bisher nur vereinzelt, und sie werden zusätzlich durch unterschiedliche nationale und europäische Rahmenbedingungen erschwert.

Um dieser Komplexität gerecht zu werden, braucht es institutionelle Infrastrukturen, die kontinuierliche, interdisziplinär ausgerichtete und international vernetzte Forschung ermöglichen. Gefragt ist eine strategisch fundierte, methodisch vielfältige und gesellschaftlich relevante Forschungslandschaft – eine Forschung, die nicht nur dem Stand der internationalen Wissenschaft entspricht, sondern auch einen Beitrag zur Gestaltung sozialpolitischer Praxis leistet.

3.2 Was bedeuten Verschuldung und Überschuldung?

Die Begriffe „Verschuldung“ und „Überschuldung“ sowie deren Ursachen und Risikofaktoren stellen zentrale Bezugspunkte dieses Berichts dar und werden im Folgenden begrifflich und konzeptionell eingeordnet.

Eine finanzielle Notlage liegt grundsätzlich dann vor, wenn fällige Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllt werden können. Ist diese Situation lediglich vorübergehender Natur, spricht man nicht von Überschuldung im engeren Sinne, sondern von einer temporären Zahlungsunfähigkeit bzw. (vorübergehenden) Illiquidität. Erst wenn die finanziellen Verpflichtungen dauerhaft nicht mehr tragbar sind und die betroffene Person oder der Haushalt aus eigener Kraft keine Möglichkeit mehr sieht, die Situation zu bewältigen, kann von Überschuldung gesprochen werden – insbesondere dann, wenn gleichzeitig eine nachhaltige Einschränkung der gesellschaftlichen Teilhabe vorliegt.

Die Frage, ab wann in solchen Situationen von Überschuldung gesprochen werden kann, wird je nach Betrachtungsweise unterschiedlich beantwortet. Daher kann – wie bereits erläutert – nicht auf eine einheitliche Definition des Begriffs der Überschuldung zurückgegriffen werden. Eine nützliche Orientierung bietet nach wie vor der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, der Überschuldung wie folgt definiert:

„Ein Privathaushalt ist dann überschuldet, wenn Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen.“⁶

⁶ BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2008, S. 49.

Eine praxisorientierte Definition bietet das Praxishandbuch Schuldnerberatung:

„Überschuldung liegt bei einem Privathaushalt dann vor, wenn dauerhaft bzw. auf absehbare Zeit nach Abzug der fixen Lebenshaltungskosten (Beiträge für Dauerschuldverhältnisse wie Miete, Energie, Versicherung, Telekommunikation) zzgl. Ernährung und sonstigem Lebensbedarf (Geld zum Leben) der verbleibende Rest des gesamten Haushaltseinkommens nicht ausreicht, um die laufenden Raten für eingegangene Verbindlichkeiten zu decken, und damit Zahlungsunfähigkeit eintritt.“⁷

Reichen also Einkommen und Vermögen dauerhaft nicht mehr aus, um die Rückstände auszugleichen, liegt eine Überschuldung vor. Hinweise auf eine vorliegende Überschuldung sind z. B. steigende Zahlungsverpflichtungen bei gleichbleibender Einkommenshöhe, sodass die Verbindlichkeiten nicht bedient werden können.⁸

Vom tatsächlichen Eintritt der Überschuldung ist das Überschuldungsrisiko zu unterscheiden. Dieses Risiko zeigt sich in der Wahrscheinlichkeit, dass Zahlungsverpflichtungen aus aufgenommenen Krediten nicht erfüllt werden können.

Sowohl Überschuldung als auch die Versuche damit umzugehen, können folgenreich sein und zu psychischen und physischen Belastungen führen. Die finanziellen Probleme können Partnerschaft und Familie belasten. Überschuldung kann dazu führen, dass alltägliche Routinen verloren gehen und plötzlich mehrere Lebensbereiche infrage stehen. Überschuldung stellt also mehr als nur ein finanzielles Problem dar, sie wirkt sich auf verschiedene Lebensbereiche wie Familie, Arbeit und Gesundheit aus.⁹

Aufgrund des fließenden Übergangs zwischen Ver- und Überschuldung fällt eine Abgrenzung nicht immer leicht.¹⁰ Ein sogenannter typischer Überschuldungsablauf weist häufig die folgenden Merkmale auf.

⁷ Groth et al. 2019, S. 8.

⁸ Vgl. Schlabs und Müller 2011, S. 69.

⁹ Siehe zum Thema Gesundheit und Überschuldung auch Kapitel 5.

¹⁰ Vgl. Mattes 2007, S. 27.

Abbildung 1: Typischer Überschuldungsverlauf



Von Überschuldung betroffene Menschen versuchen zunächst, ihre finanziell schwierige Situation auf ganz verschiedenen Wegen zu lösen.¹¹ Möglichkeiten sind z. B., Ausgaben zu senken, also Abos zu kündigen, günstiger einzukaufen oder Konsumausgaben einzuschränken. Ebenso kann versucht werden, durch die Beantragung von Sozialleistungen, eine zusätzliche Erwerbstätigkeit, eine weitere Kreditaufnahme oder den Verkauf von Wertgegenständen Einnahmen zu erzielen. Die Vereinbarung von Ratenzahlungen oder Stundungen kann die Höhe der monatlichen Rückzahlung zumindest zeitweise verringern.

Eine weitere Möglichkeit der Unterstützung kann dabei das Angebot der Schuldnerberatung bieten. Verschiedene Schätzungen gehen allerdings davon aus, dass die Schuldnerberatung in ihrer derzeitigen Ausgestaltung nur 10 bis 15 % der von Überschuldung betroffenen Personen erreicht.¹² Aufgrund knapper Beratungskapazitäten kommt es oftmals zu langen Wartezeiten, die folgenreich sind. Sie können dazu führen, dass Ratsuchende womöglich unseriöse und zudem kostenintensive Angebote nutzen.

Der typische Verlauf zeigt allerdings, dass die Schuldnerberatung oftmals vergleichsweise spät in Anspruch genommen wird, nämlich erst, wenn die Überschuldungssituation bereits vielschichtig und komplex ist.¹³ und sich psychische, physische und soziale Probleme zeigen. Oft wurde dann schon seit mehreren Jahren versucht, die Situation allein oder mit dem sozialen Umfeld zu meistern.¹⁴ Dies erklärt, warum eine nachhaltige Schuldnerberatung ein Wissen erfordert, das über rechtliche und ökonomische Faktoren hinausgeht und psychologische, soziologische und gesundheitliche Aspekte einbezieht. Da das Hauptaugenmerk in der Schuldnerberatung auf der Bewältigung bzw. Überwindung der Überschuldung liegt, ist zudem eine umfassende und intensive Kooperation mit anderen Einrichtungen der sozialen Arbeit erforderlich.

Eine wohl letzte Möglichkeit der Bewältigung der Schulden ist das Verbraucherinsolvenzverfahren (umgangssprachlich häufig Insolvenzverfahren genannt). Hierbei handelt es sich um ein vereinfachtes Verfahren für zahlungsunfähige Verbraucher:innen. Davon zu unterscheiden ist das Regelinsolvenzverfahren für Firmen und ehemalige Selbstständige. Seit der Verkürzung des Insolvenzverfahrens Ende des Jahres 2020 dauert es nur noch drei Jahre, nach denen die sogenannte Restschuldbefreiung, also der Schuldenerlass, erfolgt.

¹¹ Vgl. Korczak 2001, S. 108; Roggemann und Peters 2023, 12 f.

¹² Vgl. Möller 2024, 21 f.

¹³ Vgl. Schwarze und Loerbroks 2002, S. 30.

¹⁴ Vgl. Roggemann und Peters 2023, 12 f.

4 Rahmendaten: Das Jahr 2024 aus gesamtwirtschaftlicher Sicht

Bevor die Situation der Ratsuchenden in den Blick genommen wird, widmet sich das Kapitel 4 der gesamtwirtschaftlichen Situation in 2024. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stand 2024 im Schatten einer weiterhin schwächelnden Wirtschaft und der gleichzeitig rückläufigen Inflation.

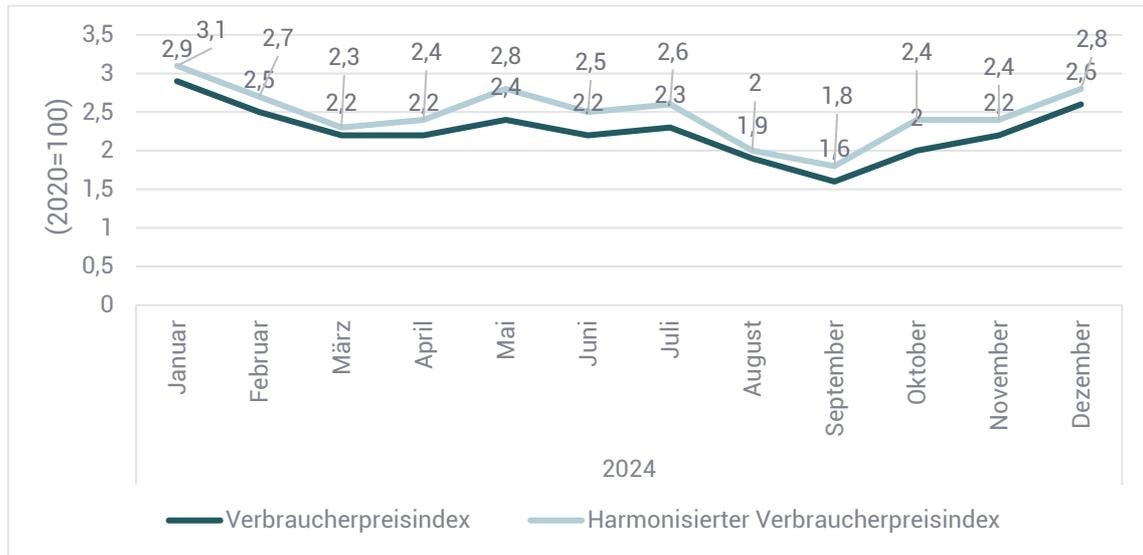
Entsprechend widmet sich das Kapitel zunächst dem Thema „Inflation und Geldpolitik“ (Kapitel 4.1) und geht anschließend auf die wirtschaftliche Lage (Kapitel 4.2) und den Arbeitsmarkt (Kapitel 4.3) ein. Kapitel 4.4 widmet sich schließlich den Auswirkungen dieser gesamtwirtschaftlichen Lage auf private Überschuldung.

4.1 Rückläufige Inflationsrate, vorsichtige Lockerung des restriktiven geldpolitischen Kurses

Verschiedene Indikatoren geben Auskunft über die Preisentwicklung im letzten Jahr. Der harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) misst die Preisentwicklung von Waren und Dienstleistungen in der EU nach einheitlichen Standards und ermöglicht einen länderübergreifenden Vergleich der Inflation, während der nationale Verbraucherpreisindex (VPI) die Teuerung für private Haushalte innerhalb eines Landes abbildet.¹⁵ Beide Indizes geben Auskunft über die Inflationsrate und sind wichtige Orientierungsgrößen für Wirtschaft, Politik und Geldpolitik, wobei der HVPI insbesondere für die Europäische Zentralbank und damit für die geldpolitischen Entscheidungen eine zentrale Rolle spielt.

¹⁵ Im Gegensatz zum harmonisierten Verbraucherpreisindex bezieht der nationale Verbraucherpreisindex Mieten für selbst genutzten Wohnraum, ferner Ausgaben für Glücksspiele und den Rundfunkbeitrag mit ein. Zudem wird der Warenkorb des nationalen Verbraucherpreisindex in diskreten Zeitabständen angepasst.

Abbildung 2: (Harmonisierter) Verbraucherpreisindex 2024



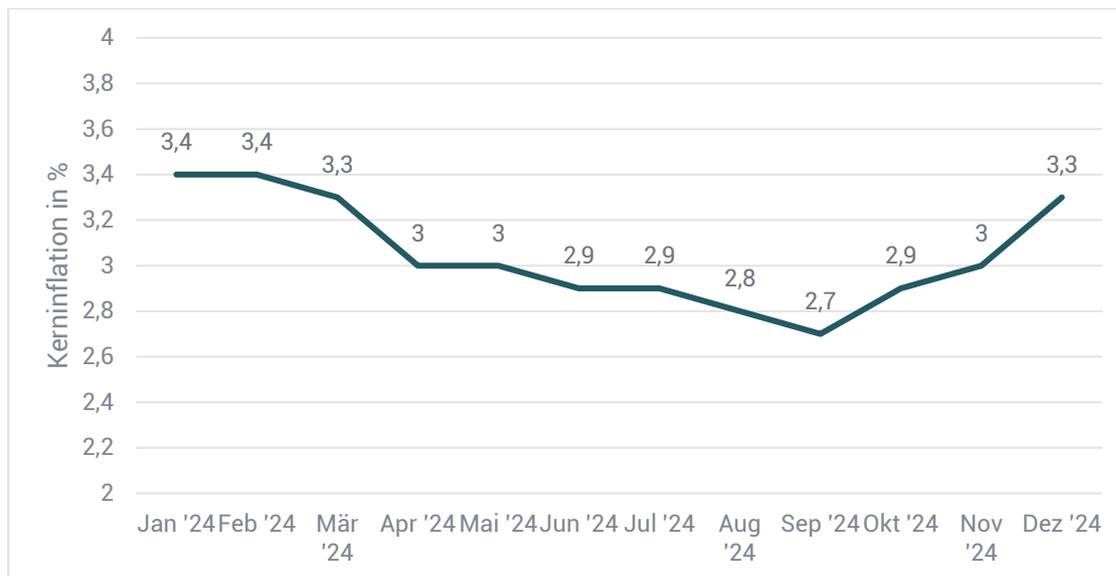
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2025m, 2025f; Darstellung: iff

Sowohl der harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) als auch der Verbraucherpreisindex (VPI)¹⁶ waren 2024 rückläufig (siehe Abbildung 2). Stieg die am VPI gemessene Inflationsrate im Januar 2024 gegenüber dem Vorjahresmonat noch um 2,9 % an, ging sie in den folgenden Monaten fortlaufend zurück. Im Oktober desselben Jahres erreichte sie den geldpolitischen Zielwert von 2 %, stieg dann allerdings wieder an und lag im Dezember auf einem Wert von 2,6.¹⁷ Im Jahresdurchschnitt betrug sie 2,2 %. Deutlich höher blieb dagegen die Kerninflationsrate. Als Kerninflationsrate wird die Preisentwicklung für Waren und Dienstleistungen ohne die stark schwankenden Preise für Nahrungsmittel und Energie bezeichnet. Sie gibt also eine stabilere Sicht auf den allgemeinen Inflationstrend, weil sie kurzfristige Preisschwankungen ausklammert, die oft von externen Faktoren wie Rohstoffmärkten oder Wetterereignissen beeinflusst werden.

¹⁶ Im Gegensatz zum HVPI enthält der VPI den Rundfunkbeitrag, Ausgaben für Glücksspiele und Kosten für selbstgenutztes Wohneigentum. Damit ist das Gewicht der Dienstleistungen im VPI größer als im HVPI. Ein weiterer Unterschied bezieht sich auf die Gewichte der einzelnen Gütergruppen: Beim HVPI werden diese jährlich angepasst, beim VPI nur turnusmäßig.

¹⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2025i.

Abbildung 3: Entwicklung der Kerninflationsraten



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2025I; Darstellung: iff

Die Kerninflationsrate betrug im Januar und Februar 3,4 %, sank dann fortlaufend bis auf 2,7 % im September ab, um dann wieder bis auf 3,1 % im Dezember zu steigen.¹⁸ Demzufolge wird die Kerninflationsrate durch Waren- und Dienstleistungspreise bestimmt. Da die Preisentwicklung für Waren nie über 1,1 % hinausging, spielten Dienstleistungen für die Preisentwicklung eine entscheidende Rolle. Die Preise für Dienstleistungen nahmen im Januar bereits um 3,9 % gegenüber dem Vorjahresmonat zu und erhöhten sich bis Dezember auf 4,1 %.¹⁹ Maßgeblichen Einfluss auf diese Entwicklung hatten die auch 2024 anhaltend hohen Nominallohnsteigerungen, die aufgrund eines nur mäßigen Produktivitätswachstums die Lohnkosten steigen ließen.²⁰ Betroffen war davon vorwiegend der Dienstleistungsbereich.²¹

Somit profitierten die Verbraucher:innen vor allem durch sinkende Energiepreise (siehe Abbildung 4) und durchweg stabile Nahrungsmittelpreise. Die Energiepreise gingen bereits im Januar 2024 um 2,8 % zurück. Ein Höhepunkt dieser rückläufigen Entwicklung wurde dann im September mit 7,6 % erreicht. Im Dezember, dem ersten Wintermonat, sanken sie immerhin noch um 1,7 %.²²

¹⁸ Vgl. ebd.

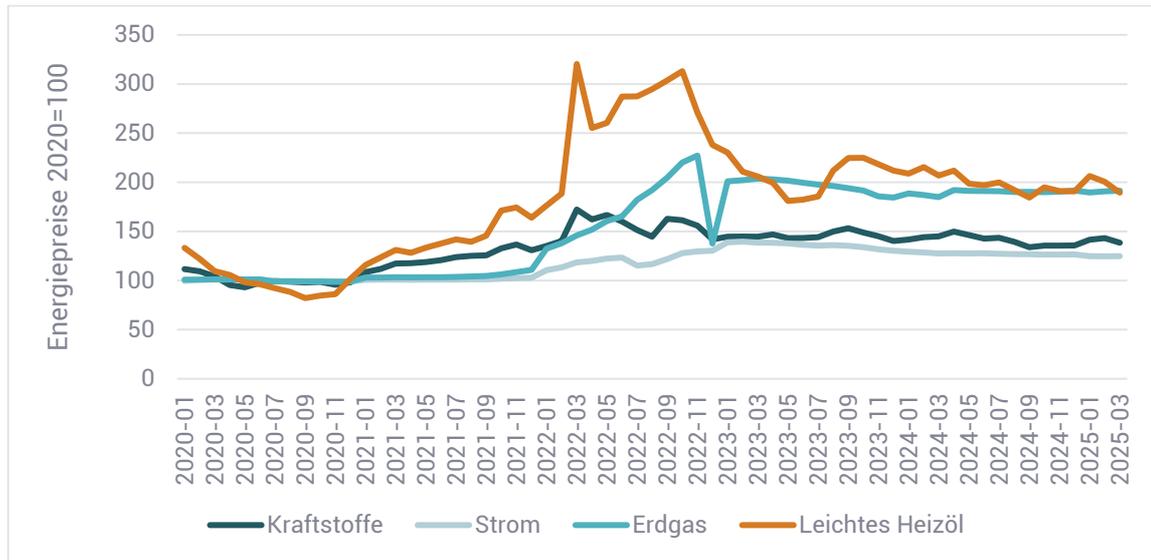
¹⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 11.04.2025.

²⁰ Vgl. Deutsche Bundesbank 2024a, S. 89.

²¹ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2025i.

²² Vgl. ebd.

Abbildung 4: Energiepreisentwicklung



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) 11.04.2025; Darstellung: iff

Im Einklang mit der nach wie vor zu hohen Kerninflationsrate und einem damit zusammenhängenden anhaltend hohen Nominalwachstum in der Eurozone, blieb die Geldpolitik im Jahr 2024 restriktiv. Mit einer allmählich nachlassenden Intensität dieses Kurses trug die EZB dann der schwächeren Konjunktur im Euroraum Rechnung.

Geldpolitische Maßnahmen finden ihren Niederschlag in sogenannten Leitzinssätzen, die für die Entwicklung von Kreditzinssätzen und für die finanzielle Situation verschuldeter Verbraucher:innen große Bedeutung haben. Das Jahr 2024 begann mit Zinssätzen für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte mit 4,5 %, für die Spitzenrefinanzierungsfazilität mit 4,75 % und die Einlagenfazilität 4,0 %.²³ Alle drei Leitzinssätze wurden bis zum Juni 2024 unverändert gelassen. Aufgrund der rückläufigen Gesamtnachfrage und Inflationserwartungen senkte die EZB dann im Juni 2024 alle drei Leitzinssätze um jeweils 25 Basispunkte.²⁴ Da der Lohnkostendruck nachgab und die Wirtschaftstätigkeit weiterhin schwach blieb, führte die EZB im September den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf 3,65 %, den Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 3,9 % und den Zinssatz für die Einlagenfazilität auf 3,5 % zurück.²⁵ In Oktober und Dezember folgte dann eine weitere Reduktion aller

²³ Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte gibt den Zins an, den Finanzinstitute entrichten müssen, wenn sie bei der EZB gegen die Bereitstellung von Sicherheiten einen kurzfristigen Kredit aufnehmen. Die Laufzeit beträgt eine Woche. Der Gesamtumfang wird von der EZB festgelegt. Mit der Spitzenrefinanzierungsfazilität können Finanzinstitute über Nacht Liquiditätsempfänger ausgleichen. Banken können über die Mindestreserve hinaus, zusätzlich Liquidität bei der EZB hinterlegen. Sie erhalten dafür einen Zinssatz, der zugleich die Untergrenze für Zinssätze auf dem Geldmarkt bestimmt. Zusätzlich erhält die Zentralbank über die Einlagen der Banken bei ihr unmittelbaren Zugriff auf die Geldmenge.

²⁴ Vgl. Europäische Zentralbank 2024b.

²⁵ Vgl. Europäische Zentralbank 2024a.

drei Leitzinssätze um jeweils 25 Basispunkte, dieses Mal begründet mit geldpolitischen Erfolgen beim Disinflationsprozess²⁶ und sinkenden Inflationserwartungen. Das Jahr 2024 endete mit einem Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte von 3,0 %, für die Spitzenrefinanzierungsfazilität von 3,4 % und für die Einlagenfazilität von 3,15 %.^{27,28}

4.2 Weiterhin schwächelnde Wirtschaft

Für das gesamte Jahr 2024 verzeichnet das Statistische Bundesamt einen Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,2 %.²⁹ Somit ist die Wirtschaftsleistung Deutschlands zum zweiten Mal in Folge gesunken, wenn auch um 0,1 % weniger stark als im Jahr zuvor.

Dabei war das BIP im ersten Quartal 2024 noch um 0,2 % gegenüber dem Vorquartal angestiegen, was die Bundesbank allerdings auf volle Auftragspolster im Bausektor und in der Industrie zurückführt. Die inländische Nachfrage ging dagegen weiter zurück. Lediglich der industrie- und unternehmensnahe Teil des Dienstleistungssektors expandier.³⁰ Als „schwunglos“ bezeichnete die Bundesbank den Konsum für das erste Quartal 2024. Dies, obwohl der Arbeitsmarkt stabil war und reale Einkommenszuwächse zu verzeichnen waren. Eine wahrgenommene Unsicherheit hinsichtlich der Zukunft übte wohl einen dämpfenden Einfluss auf die Konsumlaune der Haushalte aus.³¹ Ebenso schwach blieb die Investitionstätigkeit, wofür nicht nur hohe Finanzierungskosten, sondern eine schwache Nachfrage und hohe Unsicherheit verantwortlich zeichneten.³²

Im zweiten Quartal ging die Wirtschaftsleistung dann leicht zurück: Das reale BIP sank um 0,3 % gegenüber dem Vorquartal.³³ Ein merklich dämpfender Einfluss ging von den Ausrüstungsinvestitionen und Bauinvestitionen aus.³⁴ Verantwortlich waren hohe Finanzierungskosten und politische Unsicherheit. Auch übertrugen sich nach wie vor die kräftigen

²⁶ Der Disinflationsprozess beschreibt eine Phase, in der die Inflationsrate sinkt, die Preise also weiterhin steigen, aber langsamer als zuvor. Es handelt sich nicht um eine Deflation (bei der die Preise tatsächlich fallen), sondern um eine Verlangsamung des Preisauftriebs. Die Europäische Zentralbank hat die Leitzinsen gesenkt, weil der Disinflationsprozess zeigte, dass sich die Inflation erfolgreich abschwächte und auch die Erwartungen für die künftige Inflation sanken – ein Zeichen dafür, dass die geldpolitischen Maßnahmen wirkten.

²⁷ Vgl. Europäische Zentralbank 2024d.

²⁸ Vgl. Europäische Zentralbank 2024c.

²⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2025j.

³⁰ Vgl. Deutsche Bundesbank 2024d, S. 84.

³¹ Vgl. ebd. S. 92.

³² Vgl. ebd. S. 85f.

³³ Vgl. Deutsche Bundesbank 2024c, S. 10.

³⁴ Vgl. Deutsche Bundesbank 2024b, 82ff.

Lohnsteigerungen nicht in höhere Konsumausgaben.³⁵ Einen weiteren Rückgang des realen BIP um 0,2 % verzeichnete das Statistische Bundesamt dann für das 4. Quartal.³⁶

Die konjunkturelle Entwicklung wird maßgeblich durch die Gesamtnachfrage getrieben. In seinem Jahresgutachten weist der Sachverständigenrat darauf hin, dass es Deutschland offensichtlich nicht gelungen ist, an der 2024 stattfindenden weltwirtschaftlichen Erholung teilzuhaben. Maßgebliche Bedeutung dafür haben Kostensteigerungen, ferner vor allem preisliche Wettbewerbsfaktoren.³⁷ So sind seit der Energiekrise 2022 die Strom- und Erdgaspreise für die industriellen Abnehmer höher als im europäischen und nicht-europäischen Durchschnitt.³⁸ Besonders gestiegen sind die deutschen Exportpreise gegenüber China. Dies dürfte wesentlich dazu beigetragen haben, dass die ohnehin niedrigere chinesische Importnachfrage nach Zwischen- und Endprodukten Deutschland stärker als andere Handelspartner traf. Davon betroffen ist vorwiegend das verarbeitende Gewerbe.³⁹ Staatliche Konsumausgaben sorgten allerdings dann im 3. Quartal für einen überraschenden Anstieg der Wirtschaftstätigkeit gegenüber dem Vorquartal um 0,2 %.

Während die Weltwirtschaft insgesamt, aber auch der Euroraum wieder Trends erreicht haben, wie sie vor der COVID-Pandemie stattfanden, liegt die BIP-Entwicklung in Deutschland immer noch darunter.⁴⁰ Dies weist darauf hin, dass es sich bei der derzeitigen Schwäche der Wirtschaft nicht nur um ein konjunkturelles Phänomen handelt, sondern darüber hinaus um einen sinkenden Wachstumstrend. Sorge bereiten dabei der demografische Wandel, die anhaltende Investitionsschwäche und das niedrige Produktivitätswachstum, also jene Faktoren, die das Wachstumspotenzial einer Volkswirtschaft bestimmen.

In ihrem Monatsbericht vom Mai 2024 geht die Bundesbank näher auf Investitionshemmnisse ein. Grundlage bildet eine Unternehmensbefragung von 7.400 Unternehmen im 4. Quartal 2023. Danach wurde von mehr als der Hälfte der befragten Unternehmen das schlechte makroökonomische Umfeld genannt, knapp die Hälfte verwies auf hohe Energie- und Lohnkosten, ein Drittel führte einen Arbeits- und Fachkräftemangel an; ferner die Unsicherheit über den regulatorischen Rahmen sowie die hohe Steuer- und Abgabenbelastung.⁴¹ Das häufig genannte Argument geringer öffentlicher Förderung und ineffizienter öffentlicher Verwaltung konnte dagegen in dieser Umfrage nicht als besonderes Investitionshemmnis genannt werden. Deutlich macht die Umfrage auch eine verstärkte Investitionstätigkeit von

³⁵ Vgl. ebd. S.82, 86.

³⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2025k.

³⁷ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2024, S. 43.

³⁸ Vgl. ebd. S. 45.

³⁹ Vgl. ebd. S. 48.

⁴⁰ Vgl. Oliver Holtemöller 2025, S. 21.

⁴¹ Vgl. Deutsche Bundesbank 2024d, S. 88.

Unternehmen im Ausland. So investierten im Jahr 2023 23 % der befragten Unternehmen mehr im Ausland. Mehr als 80 % aus dieser Gruppe gaben niedrigere Energie- und Lohnkosten sowie einen Mangel an Arbeits- und Fachkräften als Grund an. 30 % der im Ausland investierenden Unternehmen reduzierten ihre Investitionen im Inland, insbesondere betraf dies energieintensive Unternehmen. Die Umfrage lässt aber nicht auf eine weitreichende Abwanderung von Industrieunternehmen schließen.⁴²

Die tatsächliche Produktionsentwicklung wird maßgeblich durch die gesamtwirtschaftliche Nachfrage bestimmt. Bleibt sie hinter dem Wachstumspotenzial zurück, entsteht also eine Produktionslücke, so kann dies die Wachstumsmöglichkeiten über sinkende Investitionen, aber auch über Innovationen und einen nachlassenden Produktivitätsanstieg weiter nach unten schrauben. Für Deutschland als exportabhängige Nation spielt dabei der Export eine Schlüsselrolle. Die Tatsache, dass Deutschland von der zwischenzeitlichen Erholung der Weltwirtschaft nicht profitieren konnte, deutet auf Defizite in der internationalen Wettbewerbsfähigkeit hin.⁴³ Während der Sachverständigenrat für Wirtschaft (SVR) – bezogen auf den internationalen Vergleich – hohe Energie- und Arbeitskosten, aber auch geopolitische Faktoren wie das wirtschaftliche Erstarken Chinas dafür verantwortlich macht⁴⁴, misst das Institut der deutschen Wirtschaft nicht-preislichen Wettbewerbsfaktoren eine höhere Bedeutung bei.⁴⁵ Danach weist Deutschland Defizite z. B. bei der Infrastruktur, Bürokratie, Regulierungsdichte, dem Fachkräftemangel und den Forschungsaktivitäten auf. Tatsächlich waren zumindest die Arbeitskosten in Deutschland in der Vergangenheit stets höher als in den wichtigsten Einfuhrländern, und dennoch war der Export ein Konjunktur- und Wachstumsmotor. Eine Erklärung dafür liefert die sogenannte Lebenszyklustheorie.⁴⁶ Danach durchläuft jedes Gut einen Lebenszyklus, beginnend mit der Innovation (Technologiegut), über die Produktdifferenzierung (Präferenzgut) hin zu einem Gut, das international in derselben Qualität und Ausstattung produziert wird (ubiquitäres Gut). Dieser Lebenszyklus eines Gutes ist durch eine im Zeitablauf zunehmende Preiselastizität der Nachfrage gekennzeichnet. Sie ist für ein Technologiegut am geringsten und für ein ubiquitäres Gut am höchsten. Deutschland lag in der Vergangenheit immer eher im vorderen Bereich, exportierte also vorrangig Technologiegüter und in noch größerem Umfang Präferenzgüter, die durch eine eher geringere Preiselastizität gekennzeichnet waren.⁴⁷ Offensichtlich war Deutschland somit auch immer wieder in der Lage, ubiquitär gewordene Güter durch Technologie- und Präferenzgüter zu ersetzen. Diese Situation hat sich nun verändert. China spielt in dem Kontext

⁴² Vgl. ebd. S. 90.

⁴³ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2024, S. 67.

⁴⁴ Vgl. ebd.

⁴⁵ Vgl. Matthes und Sultan 2025, S. 11f.

⁴⁶ Vgl. Vernon 1966, S. 199ff.

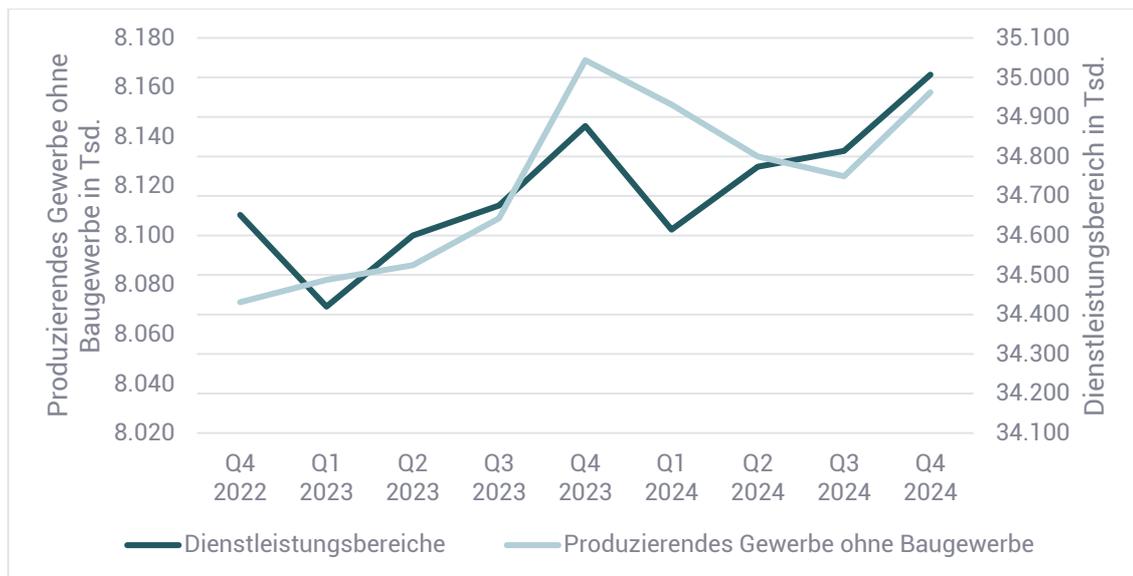
⁴⁷ Vgl. Minx 1980.

eine Rolle, aber es sind eben auch Faktoren wie Fachkräfte, (digitale) Infrastruktur, Bürokratie und Innovationstätigkeit zu berücksichtigen, bei denen Deutschland offensichtlich Defizite aufweist.

4.3 Der Arbeitsmarkt im Schatten der anhaltenden Wirtschaftsschwäche

2024 erreichte die Schwäche der Wirtschaft zunehmend auch den Arbeitsmarkt.⁴⁸ Im ersten Quartal erhöhte sich die Beschäftigung noch geringfügig um 0,1 % gegenüber dem Schlussquartal 2023. Die Zunahme betraf vor allem die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.⁴⁹ Bedingt war sie durch eine verstärkte Nachfrage nach Arbeitskräften im Gesundheits- und Sozialwesen, im öffentlichen Dienst, in der Energie- und Wasserversorgung sowie in Bildung und Erziehung.⁵⁰ Einen – wenn auch leichten – Beschäftigungsabbau registrierte dagegen das verarbeitende Gewerbe.⁵¹

Abbildung 5: Beschäftigung



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2025e; Darstellung: iff

Die registrierte Arbeitslosenquote stieg im ersten Quartal gegenüber dem Schlussquartal 2023 um 0,1 % auf dann 5,9 %.^{51, 52} Diese Zweiteilung der Arbeitsmarktentwicklung setzte sich auch in den Folgequartalen fort. So stieg auch im 2. Quartal die registrierte

⁴⁸ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2024, S. 61.

⁴⁹ Vgl. Deutsche Bundesbank 2024d, S. 94.

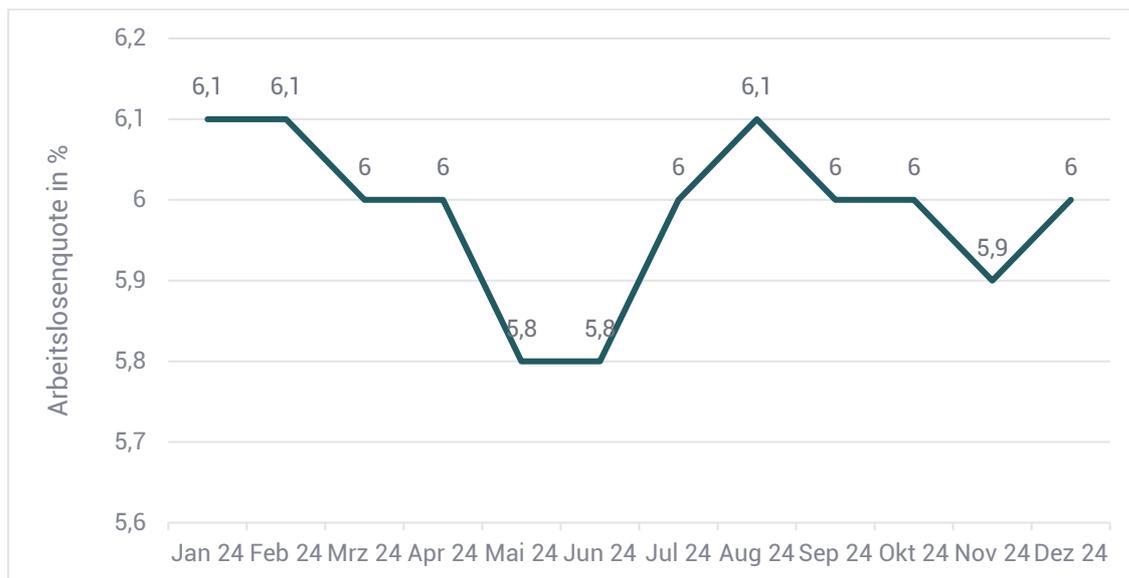
⁵⁰ Vgl. ebd. S. 93f.

⁵¹ Vgl. ebd.

⁵² Vgl. ebd. S. 95f.

Arbeitslosigkeit, wobei zum Beschäftigungsabbau im verarbeitenden Gewerbe nun der im Bausektor kam. Dort nahm ebenfalls die Kurzarbeit zu.^{52, 53} Im Sommerquartal verstärkte sich dieser Trend. Im Oktober erhöhte sich dann die Arbeitslosenquote auf 6,1 %, getrieben vor allem wieder durch das verarbeitende Gewerbe.⁵⁴

Abbildung 6: Arbeitslosenquote



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2025c; Darstellung: iff

Bezogen auf das gesamte Jahr 2024 kommt das IAB zu dem Schluss, dass der Arbeitsmarkt durch den aktuellen Wirtschaftsabschwung zwar zunehmend beeinträchtigt worden ist, die Beschäftigung sich aber dennoch vergleichsweise gut gehalten hat. Die kräftigen Zuwächse bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der Vorjahre wurden allerdings nicht mehr erreicht. Auffallend ist dabei die Zunahme der Erwerbstätigen in Teilzeitbeschäftigung, während die Zahl der in Vollzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten rückläufig war.⁵⁵ Auch verlief laut IAB die Entwicklung des Arbeitsmarktes in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich. Über das gesamte Jahr betrachtet baute vor allem das verarbeitende Gewerbe Beschäftigung ab, während die Bereiche „Öffentliche Dienstleistungen“, „Erziehung“, „Bildung und Gesundheit“ massiv Beschäftigung aufbauten.⁵⁶ Begründet werden kann diese Entwicklung mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung, der Alterung der Gesellschaft und dem Zuzug von Geflüchteten.⁵⁷

⁵³ Vgl. ebd. S. 89.

⁵⁴ Vgl. Deutsche Bundesbank 2024c, S. 99.

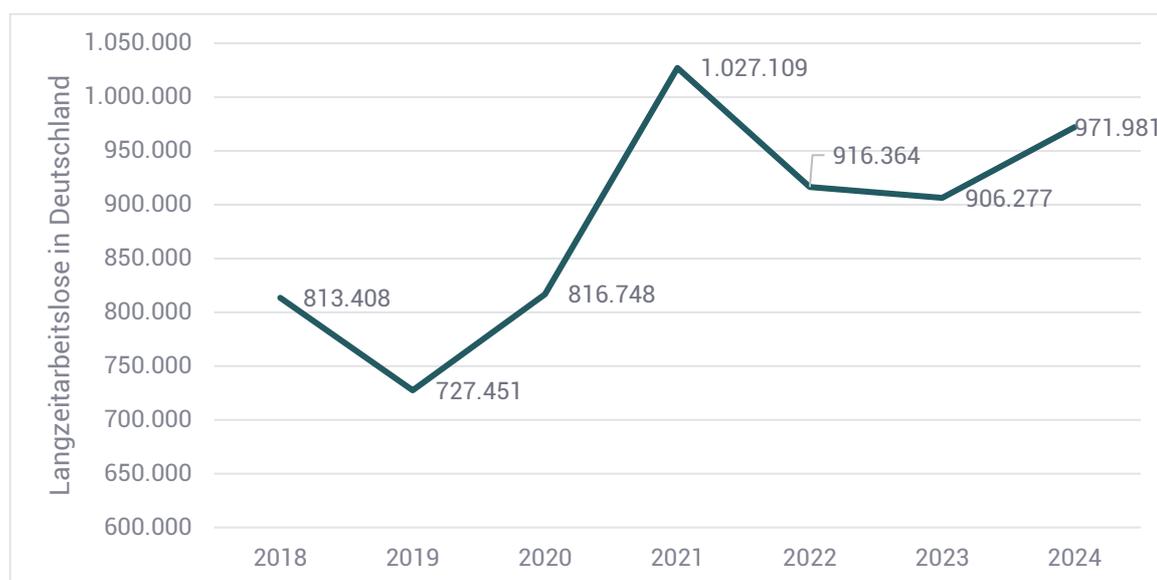
⁵⁵ Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit 2024, S. 5.

⁵⁶ Vgl. ebd. S.6.

⁵⁷ Vgl. ebd.

Dass die Wirtschaftsschwäche nicht nur ein Problem der Konjunktur ist, zeigt sich zunehmend auch am Arbeitsmarkt. So hat sich über den Wirtschaftsabschwung hinweg die Zahl der arbeitslos gewordenen Beschäftigten erhöht. Dass die Unternehmen mittlerweile historisch wenige offene Stellen an die Bundesagentur für Arbeit melden, kann als Beleg für die ausgebliebene Verbesserung der Jobchancen von Arbeitslosen gewertet werden. In der Tat liegt die Langzeitarbeitslosigkeit immer noch deutlich über dem Niveau, das es vor Ausbruch der Coronapandemie gab.

Abbildung 7: Langzeitarbeitslosigkeit



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2025; Darstellung: iff

Ein Indikator dafür, dass sich die Arbeitslosigkeit über den Konjunkturzyklus hinweg verfestigt, ist die abnehmende Bereitschaft von Unternehmen, Arbeitskräfte auch im Fall eines Umsatzrückgangs zu halten (Labour Hoarding). Ein Maß dafür ist die Arbeitsproduktivität, sowohl gemessen als Output pro Kopf als auch als Output pro Arbeitsstunde. Steigt die Arbeitsproduktivität, so kann dies auf ein gestiegenes Labour Hoarding verweisen. In der Tat ist die Arbeitsproduktivität seit Corona unter ihrem Wachstumspfad geblieben, was auf ein rückläufiges Labour Hoarding hinweist, und damit auf eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit über den Konjunkturzyklus hinweg.⁵⁸

Da für einen Rückgang der Arbeitsproduktivität allerdings auch andere Faktoren verantwortlich sein können, ist bei dieser Interpretation Vorsicht geboten. Ein zusätzlicher, die Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit stützender, Indikator ist die Zahl bezahlter und unbezahlter Überstunden. Sie nahm nach Aussage des IAB ab.⁵⁹

⁵⁸ Vgl. ebd. S. 7.

⁵⁹ Vgl. ebd. S. 8.

Allerdings verweist das IAB auch diesbezüglich auf deutliche Unterschiede der einzelnen Wirtschaftsbereiche. Ein Indikator hierfür sind die sogenannten Übergangsquoten, also der Anteil der Beschäftigten, die pro Monat in Arbeitslosigkeit wechseln. Laut IAB wurden im ersten Quartal 2024 um 11 % weniger Beschäftigte in die Arbeitslosigkeit entlassen, als dies 2018 der Fall war. Das IAB sieht darin Auswirkungen einer steigenden Arbeitskräfteknappheit.⁶⁰ Sie vollzieht sich vor allem in den Bereichen „Erziehung“ und „Unterricht“, „Handel“ und „Kfz-Werkstätten“, in denen die Übergangsquoten niedriger als 2018 liegen. Deutlich angestiegen, nämlich um ganze 17 %, sind sie dagegen im Energiesektor. Höher als 2018 liegen sie auch im verarbeitenden Gewerbe. Das IAB verweist in diesem Zusammenhang auf einen gestiegenen Mismatch zwischen den Qualifikationsniveaus der Arbeitsuchenden und dem Anforderungsniveau der Stellen.⁶¹ Dies spiegelt sich auch in der Arbeitslosigkeit von Niedrigqualifizierten, die ebenfalls deutlich über dem Stand von 2019 liegt. Eine Befragung der Arbeitsagenturen durch das IAB bestätigt einen steigenden Einfluss struktureller Faktoren auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bereits seit 2022.⁶² Die befragten Arbeitsagenturen meldeten eine starke Zunahme der Faktoren „Transformation“ und „Strukturprobleme“, verbunden mit Betriebsverlagerungen als Grund für eine abnehmende Beschäftigung. Begonnen habe diese Entwicklung 2022, und seit Herbst 2023 sei eine Beschleunigung zu beobachten.

4.4 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung als Risikofaktor für Überschuldung

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung übt über die Erwerbseinkommen einen zentralen Einfluss darauf aus, welche finanziellen Mittel einem Haushalt im Monat zur Verfügung stehen. Die Entwicklung der Verbraucherpreise wiederum entscheidet darüber, welchen Warenkorb er sich damit leisten kann. Während im Gefolge des Ukrainekrieges stark steigende Energie- und Nahrungsmittelpreise und die damit verbundenen stark steigenden monatlichen Ausgaben für Haushalte eine zentrale finanzielle Belastung darstellten, gewinnt nun die nachlassende konjunkturelle Situation mit ihrem Einfluss auf die Erwerbseinkommenssituation zunehmend an Bedeutung.

Besonders deutlich sticht dabei der Beschäftigungsabbau im verarbeitenden Gewerbe ins Auge. Zwar stieg im Dienstleistungsbereich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung an, allerdings ging diese Entwicklung nur mit einer Zunahme an Teilzeitbeschäftigungen einher, während Arbeitsplätze in Vollzeit rückläufig waren. Angesichts einer durch Unsicherheit geprägten geopolitischen Lage, vor allem im Zusammenhang mit der Zollpolitik der Vereinigten Staaten, ist das Risiko, arbeitslos zu werden, gerade für Erwerbstätige im

⁶⁰ Vgl. ebd. S. 9.

⁶¹ Vgl. ebd. S. 6.

⁶² Vgl. Hutter und Weber 2025.

verarbeitenden Gewerbe gestiegen. Nicht unberücksichtigt bleiben darf auch das immer noch hohe Niveau der Verbraucherpreise, was insbesondere für Haushalte im unteren Einkommensbereich nach wie vor eine finanzielle Belastung darstellt.

Die Aufnahme eines Verbraucherkredits kann helfen, sowohl Einkommensausfälle als auch steigende Ausgaben für die Finanzierung des monatlichen Verbrauchs auszugleichen, um so den Lebensstandard über die Zeit hinweg zu stabilisieren. Allerdings setzt eine nachhaltige Stabilisierung die Fähigkeit des/der Kreditnehmer:in voraus, anfallende Zinsen und Kreditraten leisten zu können. Je länger Erwerbseinkommen ausfallen oder z. B. aufgrund einer Teilzeitbeschäftigung auf niedrigerem Niveau verharren und je länger infolge hoher Verbraucherpreise höhere Ausgaben geleistet werden müssen, umso größer ist das Risiko, aufgenommene Kredite nicht mehr bedienen zu können und damit in eine Überschuldungssituation zu rutschen, und zwar auf absehbare Zeit.

Wie sich die Überschuldung zahlen- und quotenmäßig 2024 gegenüber den Vorjahren entwickelt hat, bildet der von Creditreform jährlich herausgegebene SchuldnerAtlas ab.⁶³ Danach ist die Anzahl Überschuldeter im Jahr 2024 um 94.000 Personen zurückgegangen, allerdings deutlich geringer als in den Vorjahren. Auch die Überschuldungsquote sank abermals, wenn auch nur geringfügig, um 0,06 Prozentpunkte und betrug 2024 nur noch 8,09 %.

Tabelle 1: Überschuldete Personen und Haushalte in Deutschland

Jahr	Überschuldete Personen	Überschuldete Haushalte	Überschuldungsquote in %
2010	6,49 Mio.	3,19 Mio.	9,50
2011	6,41 Mio.	3,21 Mio.	9,38
2012	6,59 Mio.	3,31 Mio.	9,65
2013	6,58 Mio.	3,30 Mio.	9,81
2014	6,67 Mio.	3,34 Mio.	9,90
2015	6,72 Mio.	3,33 Mio.	9,92
2016	6,85 Mio.	3,40 Mio.	10,06
2017	6,91 Mio.	3,45 Mio.	10,04
2018	6,93 Mio.	3,46 Mio.	10,04
2019	6,92 Mio.	3,46 Mio.	10,00
2020	6,85 Mio.	3,42 Mio.	9,87
2021	6,16 Mio.	3,08 Mio.	8,86
2022	5,88 Mio.	2,94 Mio.	8,48
2023	5,65 Mio.	2,79 Mio.	8,15
2024	5,56 Mio.	2,79 Mio.	8,09

⁶³ Vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung 2024.

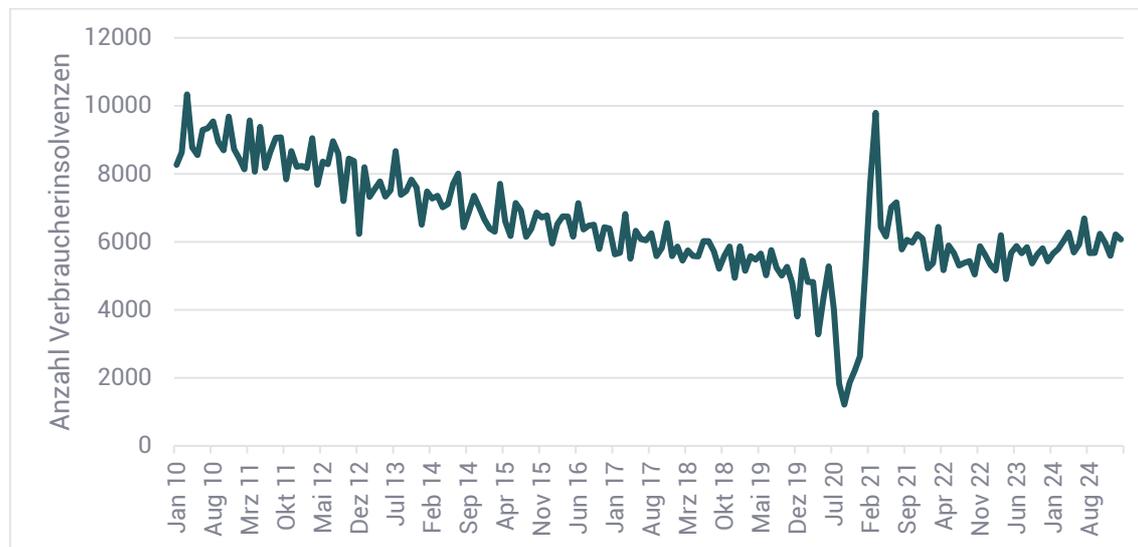
Quelle: Creditreform Wirtschaftsforschung 2024; Darstellung: iff

Ob dieses Ergebnis allerdings die faktische Überschuldungsentwicklung widerspiegelt, ist kritisch zu hinterfragen. Überschuldung kann nicht direkt gemessen werden, sondern wird anhand von ausgewählten Indikatoren quantifiziert. Wichtig dabei ist, dass Änderungen in den Indikatorwerten lediglich im Idealfall mit Änderungen in der zu messenden Größe exakt korrelieren. Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang auch Änderungen in der Definition dessen, was als Indikator zur Anwendung gelangt, oder aber, wie die einzelnen Indikatormerkmale gewichtet werden. Creditreform misst Überschuldung an der Summe gemeldeter Negativmerkmale bei Personen ab dem 18. Lebensjahr. Im Hinblick auf die Stärke der Korrelation zwischen dem Indikator „Negativmerkmale“ und dem der Überschuldung wird zwischen harten und weichen Merkmalen unterschieden. Harte Negativmerkmale deuten auf einen engen Zusammenhang mit bestehender Überschuldung hin. Sie basieren auf aktuell vorliegenden juristischen Sachverhalten wie Daten aus amtlichen Schuldnerverzeichnissen, Nichtangabe von Vermögensauskünften und Privatinsolvenzen. Als weniger eng wird die Korrelation zwischen weichen Negativmerkmalen und Überschuldung identifiziert. Weiche Negativmerkmale sind z. B. laufende oder abgeschlossene Mahn- und Inkassoverfahren, Vollstreckungen oder die Nutzung von Giro- und Kreditkartenkonten nach Nutzungsverbot. Bemerkenswert ist, dass die aufgrund von harten Negativmerkmalen gesunkene Zahl an Überschuldungsfällen deutlich geringer ausfällt (- 12.000), als es bei den weichen Negativmerkmalen der Fall ist (- 82.000).

Ende Mai 2024 wurden die Datenspeicherfristen für bestimmte weiche Negativmerkmale verkürzt. Betroffen sind insbesondere kurzfristig beglichene Inkassofälle. Es ist fraglich, ob allein aufgrund einer Verkürzung von Datenspeicherfristen auf einen Rückgang bei den Überschuldungsfällen geschlossen werden kann. So weist Creditreform selbst darauf hin, dass bei Beibehaltung der „alten“ Speicherfristen im Vergleich zum Vorjahr rund 75.000 zusätzliche Überschuldungsfälle registriert worden wären – davon etwa 60.000 Fälle aufgrund sogenannter weicher Merkmale, wie kurzfristig beglichener Inkassofälle, und rund 15.000 Fälle aufgrund harter Merkmale. Der Rückgang überschuldeter Personen wäre danach mit -19.000 noch weniger stark ausgefallen als in den Vorjahren. Vor allem aber ist bemerkenswert, dass Überschuldungsfälle aufgrund von harten Merkmalen bei Nutzung der alten Speicherfristen sogar zugenommen hätten. Dieses Ergebnis korrespondiert im Übrigen auch mit den Verbraucherinsolvenzverfahren.⁶⁴

⁶⁴ Vgl. ebd. S. 13f

Abbildung 8: Eröffnete Verbraucherinsolvenzverfahren



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2025h; Darstellung: iff

Für den allenfalls minimalen Rückgang der Überschuldungsquote wird im Übrigen auch ein Zensus-Effekt verantwortlich gemacht. Die Überschuldungsquote, gemessen durch den Quotienten aus Überschuldungszahlen und Gesamtbevölkerung, kann deshalb zunehmen, weil die Gesamtbevölkerung zurückgegangen ist. Eben dies war 2024 mit einem Rückgang um 1,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr der Fall.⁶⁵ Sinkt die Bevölkerung bei beispielsweise gleichbleibenden Überschuldungszahlen, heißt dies, dass letztlich auf die Gesamtbevölkerung mehr Personen kommen, bei denen eine Begleichung offener Forderungen absehbar wenig wahrscheinlich ist.

Schließlich weist der SchuldnerAtlas darauf hin, dass die in den Vorjahren zu beobachtende Trendentwicklung hin zu sinkender Überschuldung sich in Zukunft nicht fortsetzen könnte. Creditreform bewertet deshalb die Entwicklung im Jahr 2024 auch als „Seitwärtsentwicklung“.⁶⁶

Ob tatsächlich eine Trendumkehr einsetzt, wir also in Zukunft mit steigenden Überschuldungszahlen rechnen müssen, hängt davon ab, wie sich die hauptsächlichen Überschuldungsursachen entwickeln werden. Ein wichtiges Beispiel für einen sogenannten externen Faktor, der im Wesentlichen außerhalb des individuellen Gestaltungsbereichs liegt, ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die wiederum Einfluss nimmt auf das Erwerbseinkommen und dessen Kaufkraft. Für eine nachhaltige Erholung auch auf dem Arbeitsmarkt spielen der Export und somit die Wiedergewinnung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit

⁶⁵ Vgl. ebd.

⁶⁶ Vgl. ebd. S. 15.

eine Schlüsselrolle.⁶⁷ Laut Destatis hängt annähernd jeder vierte Arbeitsplatz vom Export ab. Dabei sind nicht nur die direkten Beziehungen zum Export zu nennen, die überwiegend über das verarbeitende Gewerbe laufen, sondern zusätzlich indirekte, die auch den Dienstleistungssektor betreffen. Wie erläutert wurde, kommt es für Deutschland dabei nicht nur auf die unmittelbar preislichen, sondern auch auf die nicht-preislichen Wettbewerbsfaktoren und hierbei auf Innovationen und Digitalisierung an. Vor allem vor dem Hintergrund der amerikanischen Zollpolitik steigt die Bedeutung von Gütern und Dienstleistungen, die anderswo zu gleicher oder vielleicht sogar besserer Qualität nicht erhältlich. Für diese Güter spielen Preissteigerungen nämlich eine eher untergeordnete Rolle. Creditreform hat in seinem SchuldnerAtlas 2024 eine Sonderauswertung zum Zusammenhang von privater Überschuldung und Innovationskraft der Wirtschaft veröffentlicht. Danach hat die Innovationskraft von Unternehmen einen positiven Einfluss auf die sozioökonomische Situation von Verbraucher:innen, und zugleich fällt die Überschuldungsquote in regionalen Räumen mit hoher Innovationskraft kleiner aus.⁶⁸ Besser bezahlte Arbeitsplätze dürften hierfür eine entscheidende Rolle spielen. Diese muss sich eine Unternehmung allerdings leisten können. Umso wichtiger sind die Sicherung von Marktanteilen, auch international, und die damit verbundenen stabilen Umsatzeinnahmen. Innovationen spielen hierfür eine Schlüsselrolle.

Um eine Stärkung der Innovationskraft zu erreichen, sind nicht nur Investitionen in Sachkapital und Digitalisierung der Wirtschaftsbereiche und des öffentlichen Sektors erforderlich. Vielmehr gilt es, die Erwerbsbevölkerung auf diesem Transformationsprozess mitzunehmen. Weiterbildung wird in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen. Allerdings muss auch sie finanziert werden.

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung misst der Rückkehr zu Wirtschaftswachstum hohe Bedeutung bei.⁶⁹ Die Förderung von Investitionen, Innovationen und Digitalisierung erfährt dabei starke Aufmerksamkeit. Auch wird eine Weiterbildungsoffensive gerade mit Blick auf die notwendige Digitalisierung angekündigt.⁷⁰ Offen bleibt allerdings die Frage der Finanzierung. So muss Digitalisierung nicht notwendigerweise die Freisetzung von Arbeitskräften bedeuten. Mensch und Maschine können durchaus komplementär die Effizienz von Produktionsprozessen erhöhen – aber eben nur, sofern der Mensch die Maschine versteht. Wo Digitalisierung oder aber Umstrukturierung im verarbeitenden Gewerbe Arbeitsplätze freisetzt, wird zudem eine berufliche Neuorientierung notwendig. Private Weiterbildungsinstitutionen verlangen typischerweise Preise, die von einkommenschwächeren Haushalten ohne eine Kreditaufnahme nicht geleistet werden können. Gerade im unteren

⁶⁷ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2024 Dies betont auch der Sachverständigenrat für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in seinem Jahresgutachten 2024/25.

⁶⁸ Vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung 2024, S. 49.

⁶⁹ Vgl. CDU et al. 2025, 4ff.

⁷⁰ Vgl. ebd. S. 74.

Erwerbseinkommensbereich könnte aber die Substitution der Arbeitskraft durch Maschinen oder KI groß sein. Es ist fraglich, ob der Bankensektor bereit ist, ein passendes Kreditangebot zu unterbreiten. Wenn es somit nicht in ausreichendem Umfang Finanzierungsangebote durch die öffentliche Hand gibt, wird das Risiko steigen, dass auf dubiose Kreditanbieter zurückgegriffen wird, mit der Konsequenz eines steigenden Überschuldungsrisikos.

Es wird also nicht nur darauf ankommen, das Wirtschaftswachstum nachhaltig zu beleben, sondern auch darauf, die unteren Einkommensschichten daran teilhaben zu lassen, um einen Aufwärtstrend in der Überschuldung zu vermeiden. Sorge bereitet dabei, dass sowohl die hohe Inflation der vergangenen Jahre als auch darauffolgend die wirtschaftliche Stagnation gerade die unteren Einkommensschichten in prekäre finanzielle Situationen getrieben hat. So weist auch der SchuldnerAtlas auf die Zunahme der Überschuldungsfälle und -quoten bei den sogenannten „Dauerüberschuldeten“ hin.⁷¹ Sie sind aufgrund von niedrigen Haushaltseinkommen infolge steigender Nahrungsmittel- und Energiepreise in Zahlungsprobleme geraten (0,87 Millionen, +15.000 Fälle, +1,7 %).⁷²

Der Paritätische Wohlfahrtsverband verweist in seinem jüngsten Armutsbericht auf einen Anstieg der Armutsquote um 1,1 Prozentpunkte von 2023 zu 2024 hin.⁷³ Verwiesen wird auf eine schrumpfende Schutzwirkung des Sozialstaates: Während 2021 die Armutsquote durch die staatliche Umverteilung noch um 27,7 Prozentpunkte reduziert werden konnte, waren es 2024 nur noch 25,1 Prozentpunkte.⁷⁴ Diese Entwicklung bildet sich im preisbereinigten Monatseinkommen ab: So verfügten die Armen 2020 im Schnitt noch über ein preisbereinigtes Monatseinkommen von 981 Euro, 2024 nur noch über 921 Euro. Armut betrifft rund 60 % der Arbeitslosen. Zwar ist die Armutsquote bei den Erwerbstätigen unterdurchschnittlich (6,5 %), allerdings sind Menschen in Teilzeit mit 9,6 % deutlich stärker von Armut betroffen.⁷⁵ Dies ist insofern bemerkenswert, als der Beschäftigungszuwachs in 2024 signifikant durch Teilzeitarbeit getragen worden ist.

Zieht man die Dauer der bereits andauernden Stagnation in Betracht und berücksichtigt ferner, dass der anstehende und unter hoher geopolitischer Unsicherheit stattfindende Transformationsprozess der Bevölkerung eher materielle Entbehrungen abverlangen, als Erleichterungen bringen wird, ist davon auszugehen, dass gerade unter den schon gegenwärtig überproportional von hoher Verschuldung Betroffenen das Überschuldungsrisiko weiter steigen wird. Zwar weist der Bank Lending Survey der Deutschen Bundesbank auf eine restriktivere Kreditvergabe der Banken hin, jedoch sind alternative Verschuldungsmöglichkeiten

⁷¹ Vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung 2024, S. 42.

⁷² Vgl. ebd. S. 43.

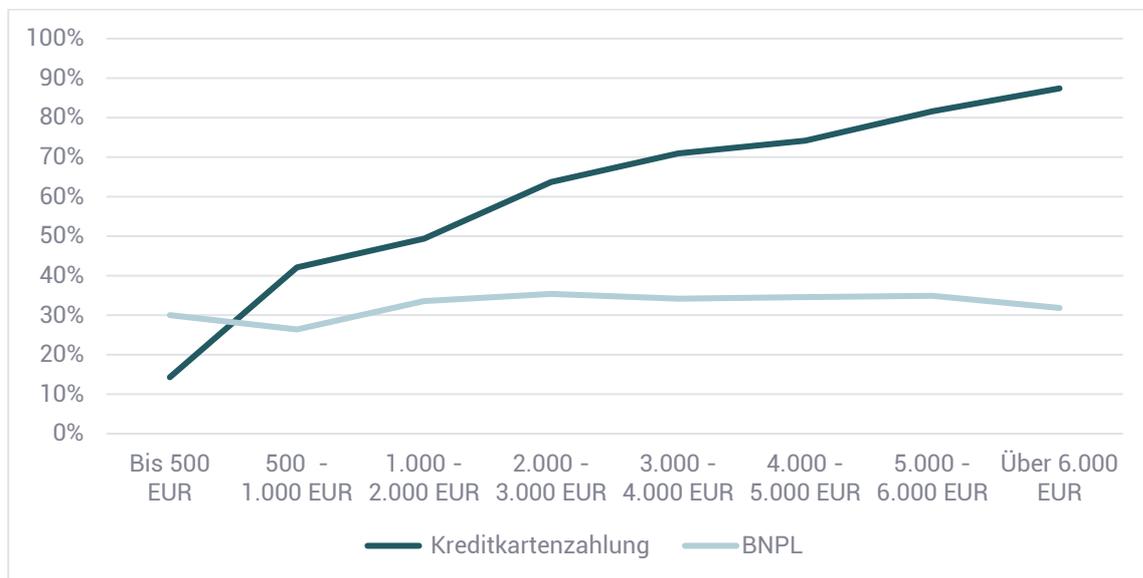
⁷³ Als arm gilt in Deutschland eine Person, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt.

⁷⁴ Vgl. Schabram et al. 2025, S. 2.

⁷⁵ Vgl. ebd. S. 15.

in die Betrachtung einzubeziehen. So verweist der SchuldnerAtlas auf eine Zunahme von alternativen Kreditprodukten wie Buy Now Pay Later (BNPL). Er stellt sie in eine Beziehung zu dem Schuldnertypus „Konsum-Überschuldete“, die eher jung sind und trotz geringerem Einkommen eine starke Konsum- und Markenorientierung aufweisen. Gerade eine restriktivere Vergabe von Ratenkrediten durch die Banken könnte dazu führen, dass auch andere untere Einkommensschichten die BNPL in Anspruch nehmen, um Notfälle zu finanzieren. Interessant ist in diesem Zusammenhang das Weizenbaum-Panel.^{76,77} Danach ist zwar eine Nutzung von Kreditkarten umso stärker verbreitet, je höher das Einkommen ist, jedoch ist die Inanspruchnahme von BNPL in den unteren Einkommensschichten zumindest ab einem Einkommen zwischen 500 und 1.000 Euro genauso stark verbreitet wie unter den besser Verdienenden.

Abbildung 9: Kreditkarten und BNPL-Nutzung nach Einkommenskategorie



Quelle: Weizenbaum-Institut 2025; Darstellung: iff: Anteil der Befragten, die auf die folgende Frage mit „Ja“ geantwortet haben. Folgende Frage wurde gestellt: „Nun geht es um Ihre Erfahrungen rund um das Bezahlen in Geschäften oder im Internet. Ich lese Ihnen zunächst eine Reihe von Bezahlmöglichkeiten vor und Sie sagen mir bitte jeweils, ob Sie diese in den letzten 12 Monaten genutzt haben.“

⁷⁶ Wir danken dem Team des Weizenbaum-Instituts für die Bereitstellung der Daten. Im Zentrum der Befragung standen insbesondere Konsumkredite sowie die Nutzung „alternativer“ Finanzdienstleistungen bzw. Kreditangebote außerhalb des Bankensektors. Die entsprechenden Fragen waren Teil des Weizenbaum Reports, der sich vor allem mit politischer Partizipation und Bürgernormen befasst.

Die Fragen wurden entwickelt von Alexandra Keiner (Forschungsgruppe „Normsetzung und Entscheidungsverfahren“ am Weizenbaum-Institut) in Kooperation mit Prof. Dr. Barbara Brandl (Goethe-Universität Frankfurt) und Prof. Dr. Jenny Preunkert (Universität Kassel), mit Unterstützung von Dr. Duygu Damar-Blanken, Dr. Sally Peters und Dr. Hanne Roggemann (institut für finanzdienstleistungen e.V.).

⁷⁷ Vgl. Brandl et al. 2025.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die nach der Bewältigung der Coronapandemie gehegten Hoffnungen auf eine nachhaltige Abnahme der jährlichen Überschuldungszahlen möglicherweise nicht erfüllen. Aktuelle Entwicklungen lassen zudem befürchten, dass es besonders schwer bleibt, Menschen mit Dauerüberschuldung dauerhaft aus dieser Situation herauszubringen. Umso wichtiger ist es, die individuellen wie auch die sozialen und gesellschaftlichen Folgen von Überschuldung verstärkt in den Blick zu nehmen und entsprechende Handlungsansätze weiterzuentwickeln.

5 Schwerpunkt: Gesundheitliche Probleme und finanzielle Schwierigkeiten – mit besonderem Fokus auf überschuldete Bürger:innen in Deutschland

Neele Kufeld, Nessia Rachma Dianti, Rebecca Bisplinghoff, Kristin Rolke, Judith Tillmann, Eva Münster⁷⁸

„Bildung mit ihren Töchtern Freiheit und Wohlstand“, so war die Antwort des Mediziners Rudolf Virchow auf die Frage, wie zukünftig Epidemien, wie sie damals im 19. Jahrhundert in Oberschlesien vorkam, vermieden werden können.⁷⁹ Die sozioökonomischen Bedingungen des Individuums zur Verbesserung der Gesundheit des Volkes verändern – das war seine Botschaft! Virchow hatte schon damals als Pathologe, der primär menschliches Gewebe untersuchte, um Krankheiten zu bestimmen und zu verstehen, die Bedeutung der Bildung von Menschen mit freier Entfaltungsmöglichkeit und dem Fundament, ihr Leben finanziell gestalten zu können, erkannt. Die Sozialmedizin und auch die Gesundheitswissenschaften vermitteln noch immer diese wichtige Erkenntnis, dass sozioökonomische Faktoren im Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen und damit der Bevölkerung stehen.

Doch was ist eigentlich Gesundheit?

5.1 Gesundheit verstehen: Definition, Einflussfaktoren und das deutsche Gesundheitssystem

5.1.1 Definition von Gesundheit

Gesundheit lässt sich nicht eindeutig definieren – sie ist ein vielschichtiges Konzept, das dynamisch und schwer greifbar ist und sich ständig im Spannungsfeld zwischen Ressourcen und Belastungen befindet.^{80, 81} Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert in der Präambel ihrer Verfassung von 1946 Gesundheit als „einen Zustand vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheit oder Gebrechen“.⁸² Diese multidimensionale Sichtweise hebt hervor, dass Gesundheit mehr ist als die Abwesenheit von Symptomen oder pathologischen Befunden. Im Gegensatz zum reinen biomedizinischen Verständnis erfordert ein gesundheitsbewusstes und -förderliches

⁷⁸ Institut für Allgemeinmedizin und Ambulante Gesundheitsversorgung (iamag), Lehrstuhl Allgemeinmedizin I und Interprofessionelle Versorgung, Universität Witten/Herdecke, Fakultät für Gesundheit, Alfred-Herrhausen-Straße 50, 58448 Witten

⁷⁹ Virchow 1848.

⁸⁰ Vgl. Richter und Hurrelmann 2023.

⁸¹ Vgl. Franzkowiak und Hurrelmann 2022.

⁸² Vgl. World Health Organization (WHO) 1946.

Leben laut dieser Sichtweise politische, kulturelle, ökonomische und sozialökologische Grundvoraussetzungen.⁸³ Des Weiteren beschreibt die WHO, dass „das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit (...) eines der Grundrechte eines jeden Menschen ohne Unterschied der Ethnie, Religion, politischen Überzeugung, wirtschaftlichen oder sozialen Lage“ ist.⁸⁴

Die Kritik an dieser Gesundheitsdefinition der WHO ist beim Nachdenken über das eigene Leben sofort verständlich: Wer kann dauerhaft diesen Zustand erreichen? Der Wissenschaftler Rudolfo Saracci stellt 1997 im hochrangigen British Medical Journal zur Diskussion, dass diese WHO-Definition eher eine Bestimmung des Glücks ist und es nicht dienlich sein kann, das Unerreichbare als Ziel einer Gesellschaft aufzustellen.⁸⁵

Generell sind Ziele, die nicht messbar sind, weder steuerungsfähig noch überprüfbar, so dass für die Volksgesundheit Saraccis Worte Berücksichtigung finden und indikatorengestützte Zielsetzungen definiert werden müssen.

Dennoch ist das Verdienst der Verbreitung der WHO-Definition nicht unerheblich, da sie den Gesundheitsbegriff um psychologische und soziale Aspekte erweitert hat. Wissenschaftliche Erkenntnisse für die heutige Zeit werden im Folgenden zusammengefasst.

5.1.2 Einflussfaktoren auf die Gesundheit

Die Gesundheit eines Individuums wird durch eine Vielzahl biologischer, psychologischer, sozialer und umweltbezogener Faktoren beeinflusst. Gesundheitsrisiken und -chancen sind ungleich verteilt, sodass sozial benachteiligte Menschen im Gegensatz zu sozial besser gestellten im Durchschnitt häufiger gesundheitlich benachteiligt sind.⁸⁶ Die WHO macht deutlich, dass (soziale) Determinanten, also Rahmenbedingungen, unter denen Menschen geboren werden, aufwachsen, leben, arbeiten und altern, die Gesundheit stark beeinflussen und zu Disparitäten führen.⁸⁷ Zu den Determinanten der Gesundheit zählen unter anderem Bildung, Einkommen und Arbeitsbedingungen, soziale Unterstützung, Wohnverhältnisse und Zugang zu Gesundheitsdiensten, Genetik und Verhaltensweisen wie ein aktiver Lebensstil und die Ernährung.^{88, 89}

⁸³ Vgl. Franzkowiak und Hurrelmann 2022.

⁸⁴ World Health Organization (WHO) 1946.

⁸⁵ Vgl. Saracci 1997.

⁸⁶ Vgl. Robert Koch Institut 2015

⁸⁷ Vgl. World Health Organization (WHO) 2025.

⁸⁸ Vgl. ebd.

⁸⁹ Vgl. World Health Organization (WHO) 2024.

Ein bedeutender psychologischer Schutzfaktor gegenüber gesundheitlichen Belastungen ist die Resilienz, ein Begriff, der als Widerstandsfähigkeit, u. a. gegen Stress, verstanden werden kann.⁹⁰ Resilienz ermöglicht eine gesunde Entwicklung trotz ernsthafter Gefährdungen durch belastende Lebensbedingungen und kritische Lebensereignisse/Krisen.⁹¹ Sie ist das Ergebnis eines dynamischen Entwicklungsprozesses und weist über die gesamte Lebensspanne hinweg Variabilität auf.⁹²

Die zuerst von Rudolf Virchow genannte Determinante zur Krankheitsprävention war, wie zu Beginn beschrieben, Bildung. Auch die WHO-Definition spiegelt deren Bedeutung wider. Besonders an ihr wird deutlich, wie ein Staatssystem die Rahmenbedingungen für die Gesundheit der Bevölkerung formt. In Verbindung mit Virchows Einschätzung, dass Freiheit und Wohlstand zu den drei wichtigsten Einflussfaktoren auf die Gesundheit zählen, wird deutlich, warum der Ruf nach finanzieller Bildung im deutschen Schulsystem auch aus medizinischer Sicht berechtigt ist.

Ein weiterer bestimmender Faktor für die Gesundheit einer Bevölkerung ist das wirkende Gesundheitssystem. Stets muss gefragt werden, ob die Chancengerechtigkeit zur Inanspruchnahme von notwendigen medizinischen Leistungen im Gesundheitssystem einer Bevölkerung gewährt wird, um das Gesundheitssystem gerecht zu gestalten. Doch wie ist unser Gesundheitssystem in Deutschland aufgebaut und ist die Chancengerechtigkeit für alle gegeben?

5.2 Zwischen Einkommen und Versorgung: Finanzierungsaspekte des Gesundheitssystems und sozial-gesundheitliche Ungleichheit in Deutschland

5.2.1 Das deutsche Gesundheitssystem: Finanzierungsaspekte

Das deutsche Gesundheitssystem basiert auf dem Prinzip der sozialen Sicherung und ist durch das duale System von gesetzlicher (GKV) und privater Krankenversicherung (PKV) geprägt.⁹³ 88,2 % der Bevölkerung sind gesetzlich versichert und 11,1 % privat.⁹⁴

Die GKV finanziert sich im Wesentlichen durch einkommensabhängige Beiträge und umfasst einen gesetzlich festgelegten Leistungskatalog. Dennoch müssen Versicherte Zuzahlungen bei der Inanspruchnahme einer Leistung in vielen Bereichen leisten, so z. B. 10 % des

⁹⁰ Vgl. Klingenberg 2022.

⁹¹ Vgl. Rönnau-Böse et al. 2022.

⁹² Vgl. ebd.

⁹³ Vgl. Busse und Blümel 2014.

⁹⁴ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit 2022.

Arzneimittelpreises, mindestens fünf und maximal zehn Euro pro Medikament.⁹⁵ Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bedingung pro ärztlich verordnetes Arzneimittel und nicht pro Rezept gilt, sodass bei der Einlösung eines ärztlich verschriebenen Rezeptes mit z. B. drei notwendigen Arzneimitteln eine Zuzahlung von 30 Euro direkt bei der Einlösung in der Apotheke notwendig werden kann. Für Hilfsmittel, die zu Verbrauchsmitteln gehören, zahlen Versicherte 10 % der Kosten pro Packung dazu, maximal aber 10 Euro für den gesamten Monatsbedarf.⁹⁶ Weitere Zuzahlungsregelungen sind für den stationären Sektor, Heilmittel und die Krankenpflege festgelegt.^{97, 98} Über diese Regelleistungen hinaus existieren sogenannte „Individuelle Gesundheitsleistungen“ (IGeL), die von den Versicherten selbst getragen werden müssen, da sie nicht zum Leistungskatalog der GKV gehören.⁹⁹ Für diese Leistungen, beispielsweise bestimmte Vorsorgeuntersuchungen oder alternative Behandlungsmethoden, gibt es häufig keine ausreichenden Nutzenbelege.¹⁰⁰

Diese zusätzlichen finanziellen Belastungen durch Zuzahlungen bei der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen müssen aufgrund unserer Staatsstruktur wissenschaftlich beobachtet und begutachtet werden, um evidenzbasierte Erkenntnisse für gesundheitspolitische Diskussionen und Maßnahmen für Gerechtigkeit, auch im Zugang zur medizinischen Versorgung, im Gesundheitssystem zu ermöglichen. Das ist aufgrund des in Deutschland geltenden Verfassungsprinzips des allgemeinen Gleichbehandlungsgebots und Diskriminierungsverbots (Artikel 3 des Grundgesetzes), die zur Gewährung von Gleichheit aufgestellt wurden, unabdingbar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass juristisch folgende Aussage abgeleitet wird: „Wesentlich Gleiches muss gleich und wesentlich Ungleiches muss ungleich behandelt werden!“ Besonders schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen verdienen dabei besondere Aufmerksamkeit, da sie sowohl strukturellen Benachteiligungen als auch individuellen Einschränkungen ausgesetzt sein können.¹⁰¹

Mit dem Wissen hinsichtlich des Aufbaus und der damit definierten Finanzierung des deutschen Gesundheitssystems durch das Individuum ist offensichtlich, dass stets hinterfragt werden muss, wie die Gesundheitssituation und Krankheitslast der finanziell schwächeren Menschen in unserer Bevölkerung ist und ob eine Chancengerechtigkeit bei der Inanspruchnahme der Leistungen des Gesundheitssystems gewährleistet ist.

⁹⁵ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit 2025a.

⁹⁶ Vgl. ebd.

⁹⁷ Vgl. ebd.

⁹⁸ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit 2025a.

⁹⁹ Vgl. Bundesärztekammer (BÄK) und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) 2012.

¹⁰⁰ Vgl. Bundesärztekammer (BÄK) und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) 2012.

¹⁰¹ Köppen et al. 2020.

5.2.2 Zusammenhang von Einkommen und Gesundheit in der Bevölkerung von Deutschland

Im Folgenden wird ein Überblick über die für Deutschland vorliegenden Erkenntnisse zum Zusammenhang zwischen der Einkommenssituation der Bevölkerung und der Krankheitslast bis hin zur Sterblichkeit gegeben. Bezüglich der Erfassung und Bewertung der Finanzlage ist stets eine Sensibilisierung erforderlich, und die wissenschaftlichen Erkenntnisse sind stets wie folgt zu hinterfragen: Wird die finanzielle Situation überhaupt vollständig mit Blick auf das Einkommen und die Ausgaben singular erfasst und ausgewertet? Oder wird, wie z. B. in der Gesundheitsberichterstattung von Deutschland, ein mehrdimensionaler Index wie der sozioökonomische Status (SES) gebildet? Dieser setzt sich zusammen aus Daten zur Bildung, zum Beruf und zum Einkommen des Probanden. Die Ausgabenverpflichtungen infolge z. B. Schulden bleiben dabei unberücksichtigt.

So haben in Deutschland Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status ein zwei- bis dreimal so hohes Risiko, an Krankheiten wie z. B. Diabetes mellitus zu erkranken.¹⁰² Gleichzeitig schätzen Menschen mit niedrigerem sozioökonomischem Status ihre Gesundheit signifikant schlechter ein als bessergestellte Gruppen, so die Erkenntnisse der Befragungsstudie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ (GEDA-Studie 2019/2020) des Robert Koch Instituts.¹⁰³

Bereits für das Kindes- und Jugendalter zeigen sich diese sozial-gesundheitlichen Ungleichheiten in Deutschland: In dem großangelegten Gesundheitsmonitoring-Projekt „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ (KiGGS-Studie) wurde aufgezeigt, dass die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in Deutschland einen guten allgemeinen Gesundheitszustand aufweist. Dennoch bestehen deutliche Unterschiede in Abhängigkeit vom sozioökonomischen Status. So treten beispielsweise laut KiGGS Welle 2 (2014–2017) psychische Auffälligkeiten bei 26,0 % der Kinder mit niedrigem SES auf, gegenüber nur 9,7 % bei hohem SES. Auch Risikofaktoren für die Gesundheit, etwa Rauchen, kommen in sozial benachteiligten Familien deutlich häufiger vor (niedriger SES: 8,0 %; hoher SES: 4,0 %).^{104, 105}

Eine besonders deutliche Ausprägung sozial-gesundheitlicher Ungleichheit zeigt sich bei der Lebenserwartung: Die Auswertungen des „Sozio-ökonomisches Panels“ (SOEP), einer repräsentativen Langzeitstudie über ca. 15.000 private Haushalte mit über 30.000 Personen in Deutschland, zeigen Folgendes: Im betrachteten Zeitraum von 1992–2016 lag das

¹⁰² Vgl. Lampert und Hoebel 2023, S. 155–171.

¹⁰³ Vgl. Hoebel und Müters 2024.

¹⁰⁴ Vgl. Lampert et al. 2019b.

¹⁰⁵ Vgl. Hoebel et al. 2022.

durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen bei 1.495 Euro; Einkommen unter 897 Euro (weniger als 60 % des Durchschnitts) gelten als arm, während ab 2.243 Euro (mehr als 150 % des Durchschnitts) von Wohlstand gesprochen wird. Die Differenz hinsichtlich der durchschnittlichen Lebenserwartung bei der Geburt zwischen Frauen aus den niedrigsten und höchsten Einkommensgruppen beträgt 4,4 Jahre, bei Männern ist der Abstand mit 8,6 Jahren deutlich größer. Auch in der Betrachtung der Menschen ab 65 Jahren zeigen sich bezüglich der Lebenserwartung markante Unterschiede in Abhängigkeit vom Einkommen: Frauen mit geringem Einkommen leben durchschnittlich 3,7 Jahre kürzer als wohlhabendere Frauen, bei Männern beträgt der Unterschied 6,6 Jahre. Über die letzten 25 Jahre haben sich diese Disparitäten kaum verändert.¹⁰⁶

Eine weitere Studie, die auf 20 Jahren Sterbedaten und dem sozioökonomischen Index des Robert Koch Instituts basiert, zeigt: Frauen in sozial benachteiligten Regionen leben im Durchschnitt 4,3 Jahre kürzer, Männer sogar 7,2 Jahre. Die sogenannte Lebenserwartungslücke (der Unterschied in der Lebenserwartung zwischen wohlhabenden und benachteiligten Regionen) hat sich in den letzten 30 Jahren deutlich vergrößert.¹⁰⁷

Die Realität ist bei der Betrachtung des Zusammenhangs zwischen Krankheitslast und finanzieller Situation eines Individuums in jedem Fall einzubeziehen: Was passiert in Deutschland, wenn man aufgrund von Krankheit seinen Beruf nicht mehr ausüben kann? Bei gesetzlich krankversicherten Personen ist ein Schutzsystem der Solidargemeinschaft aufgebaut, das die Einkommensverluste in Abhängigkeit von der Krankheitsdauer reguliert. Bei privat krankenversicherten Personen obliegt es dem Einzelnen, Schutz vor Einkommensverlusten durch Krankheit zu schaffen. Den Abschluss einer Krankentagegeldversicherung und Restschuldversicherung, die stets auf Kosten-Nutzen und Ausschlussklauseln vor Zustandekommen des Vertrages zu hinterfragen sind, kann der Einzelne präventiv treffen.

In Deutschland gibt es keine allgemeine gesetzliche Regelung, die Verbraucher:innen bei krankheitsbedingtem Einkommensausfall automatisch von laufenden Kredit- oder anderen Ausgabenverpflichtungen (wie Vertragszahlungen z. B. für Miete, Versicherungen, Abonnements) befreit.

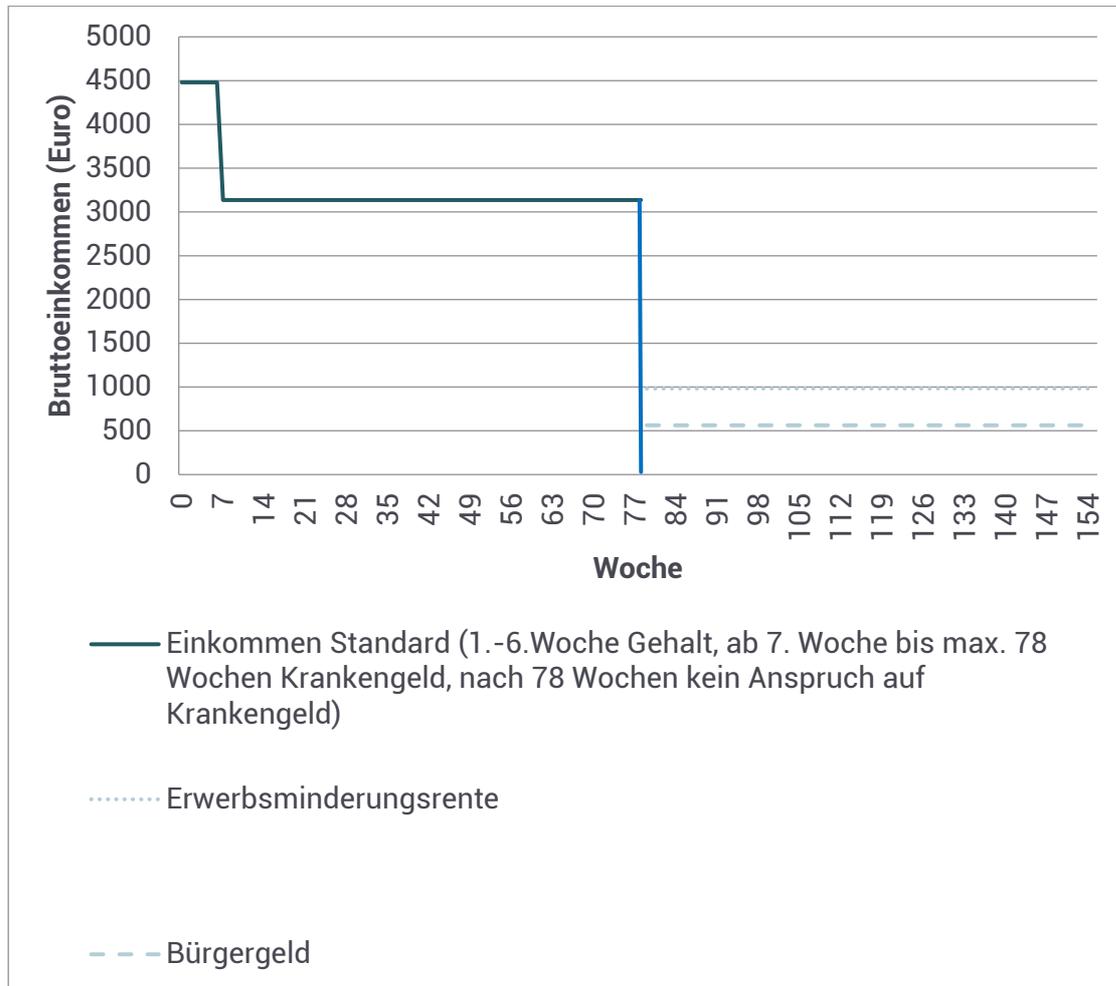
Der exemplarische Verlauf eines Einkommensausfalls aufgrund von Krankheit ist für einen gesetzlich Krankenversicherten in Abbildung 10 dargestellt und basiert auf dem Beispiel einer durchschnittlichen Vollzeitbeschäftigung mit einem Bruttogehalt von 4.480 Euro.¹⁰⁸ Nach einer sechswöchigen Krankschreibung mit vollem Gehaltsbezug erhalten gesetzlich krankenversicherte Arbeitnehmerinnen ab der siebten Woche Krankengeld von ihrer gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von 70 % des regelmäßigen Bruttogehalts, höchstens

¹⁰⁶ Vgl. Lampert et al. 2019a.

¹⁰⁷ Vgl. Hoebel et al. 2025.

aber 90 % des Nettoentgelts. Diese Leistung wird maximal für 78 Wochen gewährt. Wenn die Arbeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausgeführt werden kann, erfolgt nach Beantragung der Bezug einer Erwerbsminderungsrente oder von Bürgergeld.¹⁰⁹

Abbildung 10: Durchschnittliches Bruttogehalt nach Dauer einer Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit bei gesetzlich Krankenversicherten



Eigene Darstellung und Berechnung nach Statista 2024

Privatversicherte erleiden häufig schon ab dem ersten Krankheitstag Einkommensverluste. Eine Krankentagegeldversicherung kann in solchen Fällen wirksam vor Verdienstausschlag schützen. Der Beginn der Zahlungen lässt sich bei Vertragsabschluss individuell festlegen – abhängig von der persönlichen finanziellen Situation und dem Bedarf des/der Versicherten.¹¹⁰

¹⁰⁹ Vgl. Verbraucherzentrale 2025.

¹¹⁰ Vgl. PKV-Serviceportal 2025.

5.2.3 Finanzielle Barrieren im Gesundheitssystem durch Zuzahlungen und Selbstbeteiligungen

Zusätzlich zu den Einkommensverlusten bei länger währender Krankheit können durch das Gesundheitssystem finanzielle Belastungen bei Versicherten der Gesetzlichen oder Privaten Krankenversicherung auftreten.

Für gesetzlich Krankenversicherte hat der Staat Vorsorge vor Chancenungerechtigkeiten durch finanzielle Belastungen aufgrund notwendiger medizinischer Leistungen durch sogenannte Härtefallregelungen getroffen. Diese sind in verschiedenen Gesetzen und Rechtsverordnungen geregelt, wobei der § 62 des Sozialgesetzbuchs V die Belastungsgrenze für Zuzahlungen von gesetzlich Krankenversicherten definiert. Diese ist nicht einfach für ein Individuum zu berechnen. Die Belastungsgrenze orientiert sich am Haushaltseinkommen, genauer gesagt am Bruttoeinkommen des Haushalts, bereinigt durch bestimmte Freibeträge. Einfach formuliert gilt, dass bei 2 % des jährlichen Bruttoeinkommens bzw. für chronisch Kranke bei 1 % die Belastungsgrenze für Zuzahlungen erreicht ist. Krankenkassen können Online-Rechner zur Verfügung stellen, mit denen Versicherte ihre persönliche Belastungsgrenze ermitteln können.^{111, 112}

Um eine Zuzahlungsbefreiung zu beantragen, sind mehrere Schritte notwendig, die in Abbildung 11 dargestellt werden. Zunächst sollten alle relevanten Belege – etwa Rechnungen für Zuzahlungen bei Arzneimitteln, Krankenhausaufenthalte oder andere medizinische Leistungen – gesammelt werden. Der Antrag ist direkt bei der Krankenkasse zu stellen; die entsprechenden Formulare sind auf den Webseiten der Krankenkassen oder über deren Servicecenter erhältlich. Sobald die persönliche Belastungsgrenze nachweislich erreicht ist, wird die Zuzahlungsbefreiung rückwirkend für das gesamte Kalenderjahr gewährt. Die Antragstellenden erhalten einen Befreiungsausweis, und bereits zu viel geleistete Zahlungen werden rückerstattet.^{111,112,113,114} Die Befreiung muss jährlich neu beantragt werden. Alternativ kann die Krankenkasse auch eine pauschale Vorauszahlung bis zur Belastungsgrenze akzeptieren.¹¹⁵

¹¹¹ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit 2025a.

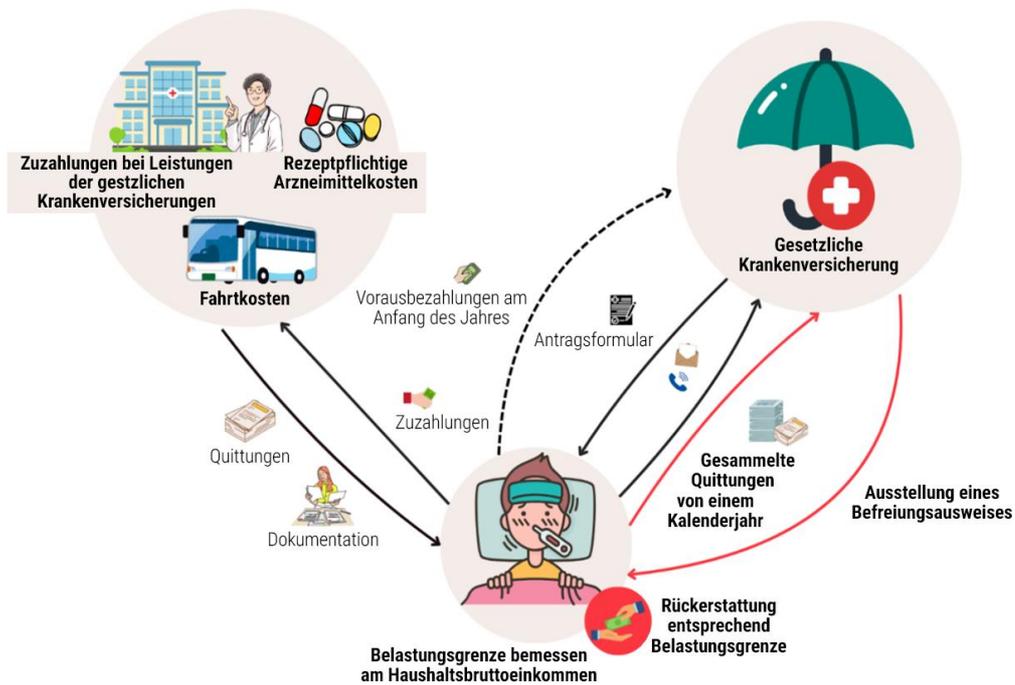
¹¹² Vgl. Verbraucherzentrale 2024.

¹¹³ Vgl. Verbraucherzentrale 2024.

¹¹⁴ Vgl. Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK) 2024.

¹¹⁵ Vgl. Kaufmännische Krankenkasse (KKH).

Abbildung 11: Inanspruchnahme-Verfahren der Härtefallregelung bei gesetzlich Krankenversicherten



Eigene Darstellung

Laut dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) benachrichtigen Krankenkassen ihre Versicherten nicht automatisch, sobald diese ihre Belastungsgrenze erreicht haben.¹¹⁶ So müssen Betroffene in der Regel eigenständig aktiv werden, um eine Zuzahlungsbefreiung zu beantragen.

Alleine dieser Umstand kann für Versicherte bereits zur Nichtinanspruchnahme der Härtefallregelung führen und die Chancenungerechtigkeit fördern. Wie soll ein kranker Mensch, der in seiner Leistungsfähigkeit eingeschränkt ist und die Krankheitslast zu tragen hat, dieses komplexe Verfahren bewältigen und das Erreichen der Belastungsgrenze erkennen?

Der Bekanntheitsgrad der Härtefallregelungen unter gesetzlich Krankenversicherten ist zudem gering. Eine Befragung aus dem Jahr 2000 ergab, dass 62 % der Befragten von der Möglichkeit der Rückertstattung von Zuzahlungen nicht wussten; 28 % war die Möglichkeit der Zuzahlungsbefreiung unbekannt.¹¹⁷

Dass die finanzielle Situation in der Forschung lange Zeit – und bis heute vorwiegend – über das Einkommen bestimmt wird, verdeutlicht, wie verzerrt der Blick auf ökonomische

¹¹⁶ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit 2025b.

¹¹⁷ Vgl. Eller et al. 2002.

Lebenslagen sein kann. Gerade im Hinblick auf ver- und überschuldete Menschen stellt sich die Frage, ob wir mit dieser gängigen Praxis tatsächlich jene erfassen, die besonders betroffen sind – oder jene übersehen, die gesundheitspolitisch am stärksten unter den Folgen leiden. Es besteht dringender Forschungsbedarf, einheitliche und aussagekräftige Erfassungsinstrumente zu entwickeln, um diese vulnerable Gruppe angemessen abzubilden. Ebenso sind viele Hilfsregelungen der Solidargemeinschaft am Einkommen ausgerichtet, entsprechend den Härtefallregelungen im gesetzlichen Krankenversicherungssystem. Die Ausgabenarmut durch Schulden bleibt dabei unbeachtet.

Es bedarf eines genauen Blicks, um Ungleichheiten zu erkennen, zu beschreiben und auf der Grundlage von Evidenzen zu entscheiden, ob und wie Hilfe benötigt wird, um Chancengleichheit zu erreichen.

Was weiß man über den Gesundheitszustand und die medizinische Versorgungssituation der überschuldeten Bürgerinnen und Bürger in Deutschland?

5.3 Überschuldung und Gesundheit in Deutschland

Bereits im Jahr 2007 wurden die ersten Erkenntnisse zu dem Zusammenhang von Überschuldung von Privatpersonen, Krankheiten und medizinischen Versorgungsproblemen in Deutschland eruiert.¹¹⁸ Durch eine quantitative Befragungsstudie mit Klienten von anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Rheinland-Pfalz konnte erstmalig aufgezeigt werden, dass die Überschuldung von Privatpersonen nicht allein ein juristisches und ökonomisches Problem darstellt, sondern auch ein soziales und besonders gesundheitliches Problem impliziert. Chronische Krankheiten dominierten in dem Studienkollektiv, ebenso das Auslassen eines Arztbesuches, mitverursacht durch die damals noch existierende 10-Euro-Praxisgebühr. Es zeigte sich schon damals, dass Zuzahlungen bei medizinisch notwendigen Leistungen wie ärztlich verschriebenen Arzneimitteln die Inanspruchnahme seitens der Überschuldeten reduzieren. Auch wurden Hinweise sichtbar, dass die Ausgabenarmut aufgrund von Überschuldung zu einer schlechteren Ernährung, sozialem Rückzug und geringeren Teilhabechancen führen kann. Beide Verläufe konnten in dem Querschnittsstudiendesign mithilfe der Fragenkonstruktion aufgezeigt werden: dass sowohl Krankheit in die Überschuldung als auch umgekehrt die Überschuldung in die Krankheit führt.¹¹⁹

Zehn Jahre später, also im Jahr 2017, konnten die Ergebnisse durch eine erneute Befragungsstudie von 699 Klienten von anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen

¹¹⁸ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2008.

¹¹⁹ Vgl. ebd.

in Nordrhein-Westfalen reproduziert und erweitert werden. Nachfolgende Hauptergebnisse¹²⁰ wurden eruiert.

- Rund 59 % der Teilnehmenden bewerten ihren allgemeinen Gesundheitszustand als mäßig bis sehr schlecht.
- Fast 60 % leiden an einer chronischen Erkrankung – deutlich häufiger als die Allgemeinbevölkerung. Am häufigsten sind psychische Erkrankungen, Stoffwechselstörungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Beschwerden des Bewegungsapparates. Jedoch ist das gesamte Krankheitsspektrum im überschuldeten Kollektiv abbildbar, sodass alle Facharztgruppen über die Zusammenhänge von Überschuldung und Krankheit aufgeklärt werden sollten.
- Zwei Drittel gaben an, in der Vorwoche Medikamente eingenommen zu haben. Trotz dieses hohen Bedarfs besteht ein vierfach erhöhtes Risiko, Medikamente gar nicht oder verspätet zu verwenden.
- Fast ein Viertel der Befragten löste ärztliche Rezepte nicht ein, ein Drittel verzögerte die Einlösung. Über 12 % reduzierten die Dosis aus Kostengründen auf eigene Faust.
- Auch bei rezeptfreien Medikamenten wurde gespart: Jeder Vierte verzichtete darauf, am häufigsten bei Schmerzmitteln.
- Jede fünfte Frau im gebärfähigen Alter konnte sich die gewünschte Verhütungsmethode nicht leisten – unabhängig vom Bezug von Sozialleistungen.
- Über ein Drittel konnte sich keine passende Brille leisten.
- Fast die Hälfte verzichtete auf notwendige Zahnbehandlungen.
- Die Härtefallregelung zur Befreiung von Zuzahlungen wurde oft nicht genutzt: Gründe dafür waren Unkenntnis (20,5 %), zu hohe Belastungsgrenzen (15,2 %) oder Unklarheiten im Antragsverfahren (6,4 %).
- Ein Viertel der Teilnehmenden nahm neue Schulden auf, um Medikamente zu bezahlen. Weitere 18 % sparten bei anderen Grundbedürfnissen.
- Über die Hälfte hatte Schulden bei ihrer Krankenkasse.

Weitere detaillierte Erkenntnisse wurden in begutachteten englischsprachigen Fachzeitschriften veröffentlicht, sie werden nachfolgend zusammengefasst.

5.3.1 Schlafmittelgebrauch

Im Vergleich zu der Allgemeinbevölkerung berichteten die überschuldeten Probanden häufiger über Schlafprobleme. Dies konnte unter Hinzuziehung von Daten der Gesundheitsberichtserstattung des Robert Koch-Instituts ermittelt werden: In den vier Wochen vor der Befragung litten von den Überschuldeten 72,3 % an Einschlaf- und 74,0 % an Durchschlafstörungen – zum Vergleich: In der Allgemeinbevölkerung lagen die entsprechenden Werte bei

¹²⁰ Vgl. Münster et al. 2018.

52,4 % bzw. 65,2 %. Auch der Einsatz von Schlafmitteln war bei überschuldeten Personen mit 21,6 % deutlich höher als bei der Allgemeinheit (6,0 %).¹²¹ Selbst nach Anpassung an sozioökonomische und gesundheitliche Merkmale wie Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Familienstand, Erwerbsstatus, subjektive Gesundheit und psychische Erkrankungen zeigte sich ein erhöhtes Risiko hinsichtlich Einschlafproblemen (OR = 1,79; 95 %-Konfidenzintervall: 1,45–2,21) und Durchschlafstörungen (OR = 1,45; 95 %-KI: 1,17–1,80) sowie der Einnahme von Schlafmedikamenten OR = 3,94; 95 %-KI: 2,96–5,24.¹²²

Überschuldung sollte daher als eigenständiger Risikofaktor für Schlafprobleme anerkannt und stärker in den Fokus von Forschung, Gesundheitsversorgung und Sozialpolitik gerückt werden.

5.3.2 Schmerzmittelgebrauch

Personen mit Überschuldung berichteten deutlich häufiger über Schmerzen (71,3 %) als die Allgemeinbevölkerung (59,6 %). Der Anteil derjenigen, die Schmerzmittel einnahmen, war jedoch in beiden Gruppen nahezu gleich (DEGS1: 12,6 % vs. OID-Studie: 13,1 %). Auch nach Berücksichtigung sozioökonomischer, demografischer und gesundheitlicher Faktoren zeigte sich, dass Überschuldung mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Schmerzen verbunden war (adjustierte Odds Ratio [aOR] = 1,30; 95 %-Konfidenzintervall: 1,07–1,59). Gleichzeitig war die Wahrscheinlichkeit, Schmerzmittel zu verwenden, bei überschuldeten Personen nach statistischer Anpassung signifikant geringer als in der Allgemeinbevölkerung (aOR = 0,76; 95 %-KI: 0,58–0,99). Die Berücksichtigung von Überschuldung als Risikofaktor für Schmerz und eingeschränkten Zugang zu Schmerzmedikation kann sowohl in der Forschung als auch in der medizinischen Praxis dazu beitragen, Ungleichheiten im Schmerzgeschehen besser zu verstehen, gezielte Präventionsmaßnahmen zu entwickeln und eine barrierefreie Schmerzbehandlung für besonders gefährdete Gruppen zu fördern.¹²³

5.3.3 Antidepressivagebrauch

Bei den überschuldeten Probanden lag der Anteil derjenigen, die Antidepressiva einnahmen, bei 12,3 % und war damit in der einfachen Betrachtung der Häufigkeiten höher als in der Allgemeinbevölkerung (5,0 %). Auch nach Berücksichtigung weiterer sozioökonomischer, demografischer und gesundheitlicher Einflussfaktoren bestand ein signifikant erhöhtes Risiko für den Einsatz von Antidepressiva bei überschuldeten Personen (OR: 1,83; 95 %-Konfidenzintervall: 1,35–2,48). Fachkräfte im Gesundheitswesen, in der Schuldnerberatung, der Forschung und der Sozialpolitik sollten den Zusammenhang zwischen Überschuldung und

¹²¹ Vgl. Warth et al. 2019b.

¹²² Vgl. ebd.

¹²³ Vgl. Warth et al. 2019a.

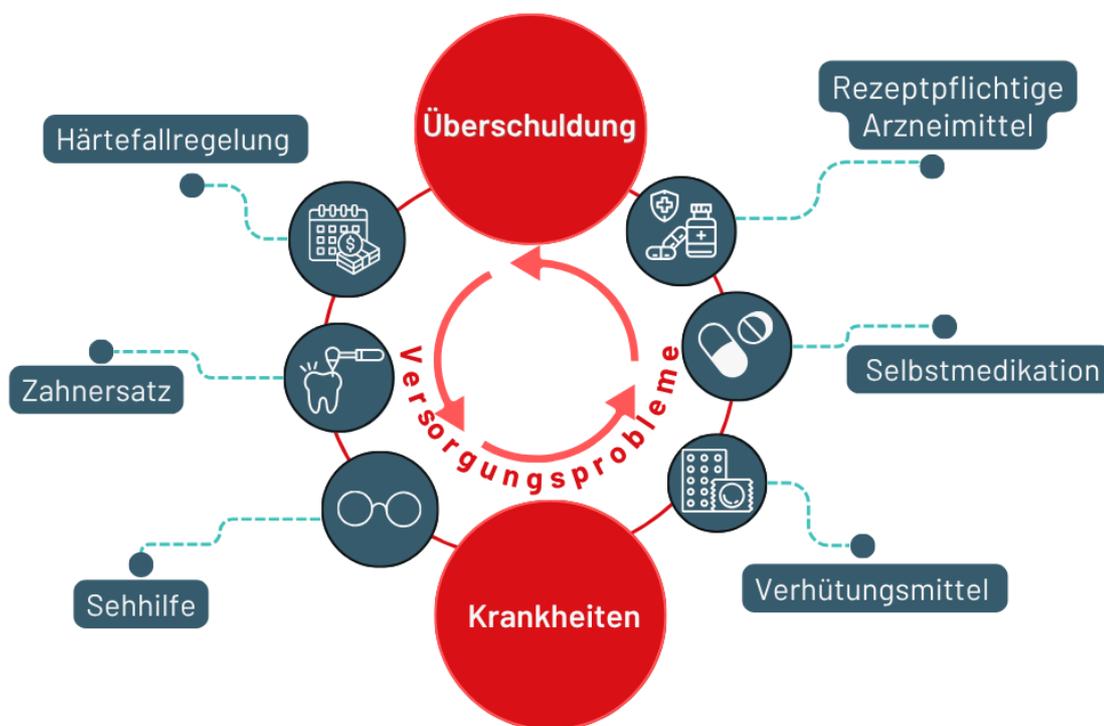
psychischer Erkrankung stärker in den Blick nehmen. Dies kann dazu beitragen, gesundheitliche Ungleichheiten besser zu verstehen und gezielte Hilfsangebote für Menschen mit psychischen und finanziellen Belastungen zu schaffen.¹²⁴

Es ist wichtig zu betonen, dass der bloße Blick auf Prozentwerte zu fehlerhaften Schlussfolgerungen führen kann, da dabei oft zentrale Einflussfaktoren unberücksichtigt bleiben und verzerrte Zahlen auftreten können. Um genauere und realistischere Ergebnisse zu erzielen, ist eine differenzierte Analyse erforderlich, bei der relevante Variablen berücksichtigt und statistisch angepasst werden. Die vorliegenden Ergebnisse der aufgeführten Publikationen basieren daher auf sogenannten logistischen Regressionsanalysen, die mehrere potenzielle Einflussgrößen wie Alter, Geschlecht, Bildung, Familienstand gleichzeitig berücksichtigen. Dadurch werden die Effekte von diesen weiteren Einflussgrößen bereinigt.

Zusammenfassend zeigen sich anhand der allgemein- und sozialmedizinischen Versorgungsforschung eine hohe Krankheitslast und zahlreiche Gesundheitsversorgungsprobleme für die Überschuldeten. In Abbildung 3 wird versucht, dies bildlich darzustellen, um aufzuzeigen, dass eine sich verstärkende Negativspirale wirkt. Zielgenaue Präventionsmaßnahmen und Korrekturen des Gesundheitssystems, im Besonderen im Hinblick auf die Komplexität der Härtefallregelungen, sind für die überschuldeten Bürgerinnen und Bürger in Deutschland aus medizinischer Perspektive zu fordern.

¹²⁴ Vgl. Warth et al. 2020.

Abbildung 12: Zusammenhang von Überschuldung eines Menschen und Krankheit sowie medizinischen Versorgungsproblemen in Deutschland



Eigene Darstellung

Hinzu kommt in Deutschland noch die gesellschaftliche Stigmatisierung von Menschen in Überschuldung, die auch aus medizinischer Sicht, wie nachfolgend zu erläutern, abgebaut werden muss.

5.4 Stigmatisierung und Gesundheit im Fokus der Überschuldung

5.4.1 Stigmatisierung und ihre Mechanismen

Aus sozialpsychologischer und neurowissenschaftlicher Perspektive waren Vorurteile schon immer essenziell für das Überleben. Dieses war abhängig von der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe und dementsprechend auch von der Erkennung und Ablehnung anderer Gruppen.¹²⁵ Auch heute noch dient diese Art der Denkstruktur als Mechanismus, um Sachverhalte schnell zu erfassen und einzuordnen. Gleichzeitig bedeutet dies, dass jede:r

¹²⁵ Vgl. Amodio und Cikara 2021.

von uns Gefahr läuft, anderen Menschen mit Vorurteilen zu begegnen oder sie sogar zu stigmatisieren.

Um den Einfluss dieser Perspektive in Zusammenhang mit der (möglicherweise) bestehenden Stigmatisierung von Menschen in Überschuldung zu bringen, sind zunächst zwei Begriffe zu definieren.

Vorurteil: „Eine Einstellung bzw. Orientierung gegenüber einer Gruppe (bzw. ihren Mitgliedern), die sie direkt oder indirekt abwertet.“¹²⁶

Stigmatisierung: „Zuschreibung einer allgemeinen oder gruppenspezifisch negativ bewerteten Eigenschaft durch die soziale Umgebung (public stigma). Stigmatisierende Kennzeichnungen führen zu sozialer Diskreditierung und Benachteiligung. [...] Wird Stigmatisierung verinnerlicht, sind Zweiterkrankungen möglich (self-stigma) mit negativem Einfluss auf den weiteren Krankheitsverlauf.“¹²⁷

Menschen in Überschuldung werden mit verschiedenen Vorurteilen betrachtet. Ihr Verhalten wird mit geringer Selbstkontrolle oder Impulsivität assoziiert. Diese Vorurteile und die Stigmatisierung, die Schuldner:innen entgegenschlagen, können zu Vermeidungsverhalten, z. B. dem Verschweigen der Schuldsituation oder dem verspäteten Aufsuchen von Hilfe, führen – mit potenziell negativen Folgen für das psychische Wohlbefinden.¹²⁸ Überschuldung wird so zu einer Quelle sozialer Stigmatisierung, die bei den Betroffenen in einer ohnehin schon schwierigen Situation noch für zusätzlichen psychischen Druck sorgt.

Offene Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Schulden und Arbeitslosigkeit stehen im Zusammenhang mit suizidalen Gedanken, erhöhtem Depressionsrisiko, Angststörungen und somatischen Beschwerden.^{129, 130} De Miquel et al. (2022) betonen in diesem Zusammenhang die vermittelnde Rolle von subjektivem finanziellem Stress, der als zentrales Bindeglied zwischen objektiver Notlage und psychischer Symptomatik fungiert.¹³¹ Deutlich wird dies auch in einer Studie, die zeigt, dass bei Menschen mit chronischen Erkrankungen wie Diabetes und Schlafapnoe die finanzielle Belastung einen stärkeren Einfluss auf die Schlafqualität hat als die Schwere der Erkrankungen selbst.¹³² Gerade diese mögliche Folge von

¹²⁶ Margraf und Schneider 2009, S. 509.

¹²⁷ Psychrembel Online.

¹²⁸ Vgl. Moorhouse et al. 2023.

¹²⁹ Vgl. Hämmig und Herzig 2022.

¹³⁰ Vgl. Roelfs und Shor 2023.

¹³¹ Vgl. Miquel et al. 2022.

¹³² Vgl. Morris et al. 2023.

Überschuldung sollte ernst genommen werden, da Schlafprobleme als Indikator psychischer Belastung gelten und in einem Zusammenhang mit Suizidalität stehen.¹³³

Ein möglicher Erklärungsansatz für diesen Zusammenhang findet sich im Vulnerabilitäts-Stress-Modell.¹³⁴ Dieses etablierte theoretische Rahmenmodell geht davon aus, dass psychische Störungen nicht monokausal entstehen, sondern durch ein komplexes Zusammenspiel aus biologischen, psychischen und sozialen Faktoren. Zentrale Annahme ist, dass jede Person über eine individuelle Vulnerabilität (Verwundbarkeit oder Anfälligkeit) verfügt. Diese kann genetisch bedingt sein (z. B. durch Veranlagung oder neurobiologische Besonderheiten), aber auch durch soziale Faktoren (wie z. B. einem Großwerden unter schwierigen Umständen).

Nach diesem Modell könnten z. B. chronische Belastungen wie Arbeitslosigkeit oder eine chronische Erkrankung dazu führen, dass die individuelle Schwelle zur Entwicklung einer psychischen Erkrankung – etwa einer Substanzgebrauchsstörung – überschritten würde. Es bleibt zu erforschen, ob ein solches Modell auch auf Überschuldung anwendbar ist, obwohl diese keine psychische Erkrankung darstellt. Faktoren wie psychische Vorerkrankungen, geringe Bildung hinsichtlich finanzieller Angelegenheiten oder das Aufwachsen in schwierigen Umständen könnten so wirken, dass die Schwelle überschritten würde, an der eine Schuldensituation entstünde, die nicht mehr ohne Hilfe von außen zu bewältigen wäre.

Zukünftige Forschung sollte prüfen, inwiefern Zusammenhänge zwischen Überschuldung und dem Vulnerabilitäts-Stress-Modell plausibel sind und in welcher Richtung Wirkzusammenhänge verlaufen. Da für beide Wege „Krankheit kann Ursache einer Überschuldung sein“ und „Überschuldung kann Ursache einer Krankheit sein“ wissenschaftliche Hinweise aus der aufgezeigten Forschung vorliegen, sind die Mechanismen im Detail zu erforschen. Wie führt eine Erkrankung zur Überschuldung? Oder umgekehrt: Wie verschärft die sich entwickelnde Überschuldung eine bestehende Erkrankung?

5.4.2 Stigmatisierung und (psychische) Gesundheit

Schon lange bekannt ist der Umstand, dass Stigmatisierung auch in der Gesundheitsversorgung stattfindet. So erleben stigmatisierte Gruppen Isolation und Diskriminierung, was zur Verschlechterung des Gesundheitszustandes führen und auch den Zugang zu Gesundheitsversorgung erschweren kann.¹³⁵

Innerhalb des Spektrums psychischer Erkrankungen sind besonders Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen (z. B. Substanzgebrauchsstörungen oder Verhaltenssüchte wie Glücksspielsucht) von Stigmatisierung betroffen. Diese Stigmatisierung hat Konsequenzen

¹³³ Vgl. Rössler et al. 2018.

¹³⁴ Vgl. Margraf und Schneider 2009, S. 509.

¹³⁵ Vgl. Markowitz 1998.

für die Therapieerfolge hinsichtlich der Substanzgebrauchsstörungen. So werden Betroffene im Vergleich zu anderen psychisch Erkrankten oft verantwortlich für ihre Erkrankung gemacht.¹³⁶

Dieser Stigmatisierung gilt es besondere Beachtung zu schenken, da sie nicht einfach zu Vorurteilen, die eine Gesellschaft gegenüber einer Subgruppe hat, führt, sondern für die Betroffenen überdies in vielen Bereichen, so auch der Gesundheitsversorgung, für Benachteiligung sorgt.¹³⁷ In diesem Kontext gilt es auch zu bedenken, dass insbesondere psychische Erkrankungen weiterhin als Tabuthema gelten – ein Tabu, das auf Seiten der Betroffenen mit Gefühlen von Hoffnungslosigkeit oder sogar Suizidalität einhergehen kann.¹³⁸ Mithilfe von Aufklärung und Bildung können Stigmatisierungen abgebaut werden.¹³⁹ Da diese Bildung auf validen Forschungsergebnissen basieren muss, zeigt sich hier die dringend benötigte wissenschaftliche Aufarbeitung dieser Themen.

Die genauen Zahlen darüber, wie viele Menschen gleichzeitig von Abhängigkeitserkrankungen und Überschuldung betroffen sind, bleiben unklar. Klar ist jedoch, dass es sich um eine besonders stark stigmatisierte Gruppe handelt. Das Zusammenspiel zwischen der Stigmatisierung psychischer Erkrankungen, insbesondere im Zusammenhang mit Abhängigkeit, und dem gleichzeitigen Vorliegen von Überschuldung weist auf ein Profil besonderer Verletzlichkeit hin, das genauer untersucht werden sollte.

Dies ist aus zwei Gründen wichtig. Zum einen sollte Forschung vermeiden, bestehende Stigmatisierung zu verstärken, indem beispielsweise durch einen einseitigen Fokus auf diesen Zusammenhang unbeabsichtigt Kausalität suggeriert wird, wo keine nachgewiesen ist. Zum anderen ist es notwendig, tatsächliche Zusammenhänge systematisch zu erfassen und Kausalitäten dort aufzudecken, wo sie empirisch belegbar sind. Nur auf dieser Grundlage können gezielt wirksame Empfehlungen und Maßnahmen für die Praxis entwickelt werden.

Für andere von Stigmatisierung betroffene Gruppen konnte bereits gezeigt werden, dass diese seltener behandelt und weniger in neue Behandlungsansätze (z. B. Forschungsprojekte) einbezogen werden.¹⁴⁰

¹³⁶ Vgl. Crapanzano et al. 2019.

¹³⁷ Vgl. Volkow 2020.

¹³⁸ Vgl. Oexle et al. 2017.

¹³⁹ Vgl. Shim et al. 2022.

¹⁴⁰ Vgl. Collaborative Research Center (CRC) TR 224 - EPOS: A cooperation of the University of Bonn and the University of Mannheim.

6 Überschuldete in der Beratung

Dieses Kapitel gibt einen Einblick in die Lebenslagen der Ratsuchenden der teilnehmenden Schuldnerberatungsstellen. Überschuldung betrifft Menschen aus allen Teilen der Gesellschaft – allerdings sind alle unterschiedlich betroffen, entsprechend vielfältig sind auch die sozioökonomischen Hintergründe der Ratsuchenden. Die bestehende Heterogenität spiegelt sich in Merkmalen wie Alter (Kapitel 6.1.1), Haushaltskonstellation (Kapitel 6.1.2), Bildungsniveau (Kapitel 6.1.3) und Erwerbsstatus (Kapitel 6.1.4) wider. Kapitel 6.2 beleuchtet die Hauptursachen für eine Überschuldung, während Kapitel 6.3 die Struktur und Entwicklung der bestehenden Verbindlichkeiten in den Blick nimmt. Kapitel 6.4 widmet sich schließlich den Wohnkosten der beratenen Personen.

6.1 Zusammensetzung der Ratsuchenden

6.1.1 Alter

Bei Betrachtung der Verteilung der Beratungszugänge nach Alter der Ratsuchenden zeigt sich, dass im Jahr 2024 die Gruppe der 30–44-Jährigen weiterhin am stärksten Beratung in Anspruch nahm (vgl. Tabelle 2). Das sind rund 40,92 % der gesamten Beratungsfälle. Die Lebensentwürfe der Ratsuchenden in diesen Phasen zeichnen sich durch größere Umbrüche wie Familiengründung oder berufliche Neuorientierungen aus. Gleichzeitig verfügt diese Altersgruppe häufig über geringere finanzielle Rücklagen, da in den bisherigen Lebensphasen oft keine ausreichenden Möglichkeiten bestanden, langfristig Vermögen aufzubauen.

Tabelle 2: Verteilung Altersklassen der Ratsuchenden

Alter	2024		2023	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
unter 20	86	0,47%	120	0,58%
20-24	1.253	6,88%	1.553	7,47%
25-29	1.915	10,51%	2.323	11,17%
30-34	2.524	13,85%	2.887	13,88%
35-39	2.610	14,33%	2.983	14,35%
40-44	2.321	12,74%	2.582	12,42%
45-49	1.926	10,57%	2.041	9,82%
50-54	1.573	8,63%	1.848	8,89%
55-59	1.473	8,08%	1.702	8,19%
60-64	1.145	6,28%	1.221	5,87%
65-69	696	3,82%	765	3,68%
70 und älter	697	3,83%	768	3,69%
Total	18.219	100,00%	20.793	100,00%

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, 2023: N=20.793; 2024: N=18.219

Die Verteilungen der Statistik erlauben keine direkte Übertragung auf die Gesamtbevölkerung. Im Vergleich zur Altersstruktur der Gesamtbevölkerung lässt sich jedoch erkennen, welche Altersgruppen unter den Ratsuchenden statistisch überrepräsentiert und welche unterrepräsentiert sind (vgl. Abbildung 13). Abbildung 13 zeigt die Entwicklung des Betroffenheitsindex für die verschiedenen Altersgruppen seit 2024. Ein Betroffenheitsindex über (oder unter) „eins“ bedeutet, dass der Anteil der Altersgruppe an der Gruppe der Personen, die bei der Schuldnerberatung erfasst werden, größer (kleiner) ist als der entsprechende Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung.

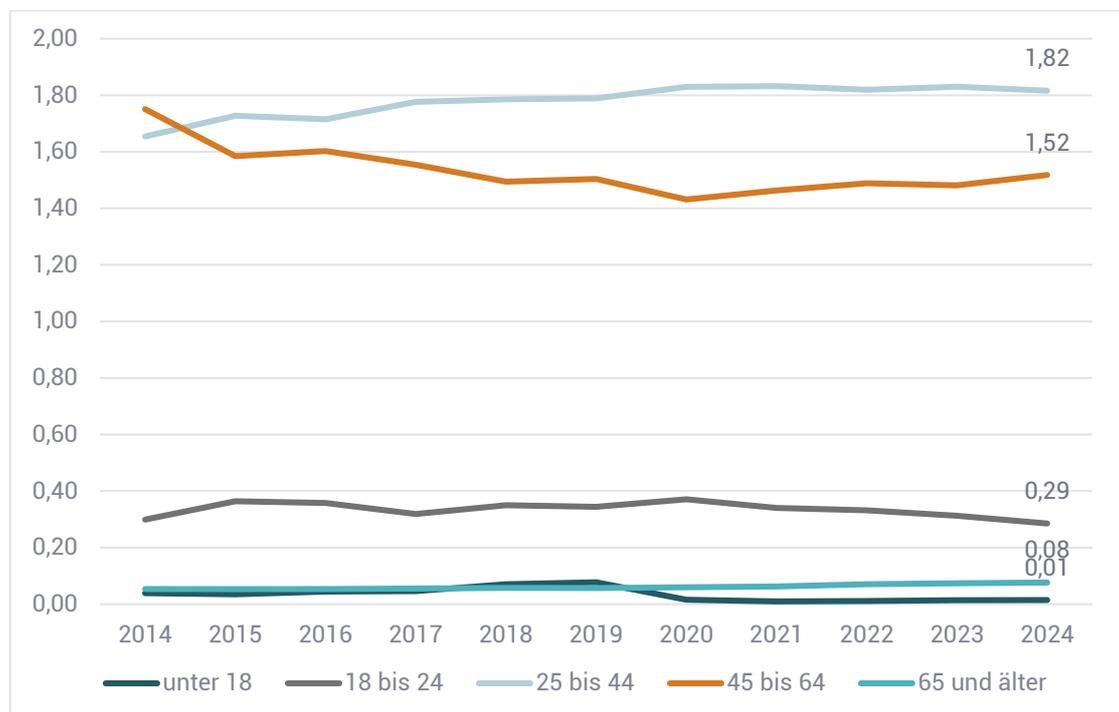
An den jeweiligen Enden der Altersgruppen zeigt sich ein deutliches Gefälle. Die Gruppe der 18–24-Jährigen erscheint genauso wie die Altersgruppe der über 65-Jährigen deutlich unterrepräsentiert. Obwohl die erste Gruppe durch Überschuldung im Kontext von „Buy-now-pay-later-Kredit“ zunehmend in die Perspektive öffentlicher Diskussionen gerät, scheint sich dies nicht in der Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote niederschlagen. Laut Jugend-Finanzmonitor 2023 ist die Zahl der Fristversäumnisse und damit Störungen im Zahlungsverlauf bei Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren mit 47 % sehr hoch.¹⁴¹ Dabei verfügten 19 % derjenigen, die die Frist verpasst haben, nicht über die benötigten Mittel.

Auch die über 65-Jährigen werden von den Schuldnerberatungsstellen seltener erreicht, als es ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht. Gleichzeitig stellen die Fälle dieser Altersgruppe aufgrund der höheren Verschuldung in Verbindung mit den unzureichenden finanziellen Mitteln besondere Herausforderungen an die Schuldenregulierung.¹⁴² Die Altersgruppe der 25–44-Jährigen wird von den Beratungsangeboten überproportional erreicht, diese werden entsprechend von dieser Gruppe in Anspruch genommen. Gleiches gilt für Altersgruppe der 45–64-Jährigen.

¹⁴¹ Vgl. SCHUFA Holding AG 2023.

¹⁴² Vgl. BAG Wohnungslosenhilfe 2011; Statistisches Bundesamt 2025.

Abbildung 13: Betroffenheitsindex nach Altersgruppe 2014–2024



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2025a; CAWIN-Daten, Darstellung: iff: N=185.343

6.1.2 Haushaltsformen

Neben den unterschiedlichen Lebensphasen, die im vorherigen Kapitel anhand der Altersangabe beschrieben wurden, zeigt auch die Haushaltsform auf, in welcher Lebenssituation sich die Ratsuchenden befinden. Erst durch die differenzierte Betrachtung werden Herausforderungen und Bedarfe der Haushaltskonstruktionen deutlich, die dann auch besser durch entsprechende Angebote adressiert werden können. Dabei werden z. B. die Situationen „Alleinerziehender“ oder „Haushalte“ mit mehreren Kindern sichtbar.

Tabelle 3: Haushaltsformen der Ratsuchenden 2023 und 2024

Haushaltsform	2023	2024
Alleinlebende	60,04%	61,74%
Männer	61,88%	62,20%
Frauen	37,83%	36,93%
Paare	22,93%	21,72%
Paare ohne Kinder	32,10%	33,35%
Paare, 1 minderjährige Kind	23,38%	21,64%
Paare, 2 minderjährige Kinder	20,35%	20,48%
Paare, 3 oder mehr minderjährige Kinder	17,58%	16,91%
Paare, nur volljährige Kinder	5,38%	6,24%

Alleinerziehende	15,56%	14,48%
Alleinerziehende Mutter, 1 minderjährige Kind	37,39%	36,58%
Alleinerziehende Mutter, 2 minderjährige Kinder	22,29%	20,53%
Alleinerziehende Mutter, 3 oder mehr minderjährige Kinder	11,94%	13,34%
Alleinerziehende Mutter, nur volljährige Kinder	9,40%	9,28%
Alleinerziehender Vater, 1 minderjährige Kind	11,14%	11,44%
Alleinerziehender Vater, 2 minderjährige Kinder	3,44%	4,61%
Alleinerziehender Vater, 3 oder mehr minderjährige Kinder	1,93%	1,77%
Alleinerziehender Vater, nur volljährige Kinder	2,47%	2,45%
Andere	1,95%	2,36%

Datenquelle: CAWIN; Darstellung: iff. Anzahl Haushalte in 2023: N=27.281 und in 2024: N=31.623

Tabelle 3 zeigt, dass zwei Drittel der Ratsuchenden alleinstehend und männlich sind. Dabei sind Frauen gesamtgesellschaftlich häufig finanziell schlechter gestellt und somit stärker von Armut und Überschuldung bedroht. Dies wird vor allem im rentenfähigen Alter deutlich: Frauen müssen im Schnitt mit rund einem Viertel weniger Rente auskommen als Männer.¹⁴³ Dennoch nehmen sie die Schuldnerberatung seltener in Anspruch als Männer. Insgesamt waren rund 45 % der Ratsuchenden in der Beratung weiblich.

Der Anteil der Alleinlebenden macht 61,74 % der Beratenen aus, davon sind lediglich 36,93 % weiblich. Alleinerziehende stellen 14,48 % der beratenen Personen, davon sind fast 80 % weiblich. Die allgemeinen Lebenserhaltungskosten wiegen bei Alleinstehenden zum Teil stärker, da sie nicht auf mehrere Köpfe verteilt oder durch zusätzliche Einkommen bedient werden können. Dies wird vor allem bei den Fixkosten deutlich. Ungeplante Veränderungen oder Ereignisse wie z. B. Krankheit oder Arbeitsplatzverlust können schlechter abgedeckt werden. Lediglich 21,72 % der Ratsuchenden leben in einer Partnerschaft.

Eine Betrachtung der Betroffenheit (vgl. Abbildung 14) nach Haushaltsform gegenüber dem Anteil der Gesamtbevölkerung zeigt, inwiefern Haushaltsformen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung über- oder unterrepräsentiert sind. Ein Betroffenheitsindex größer (kleiner) „eins“ zeigt an, dass der Anteil der Ratsuchenden mit der entsprechenden Haushaltsform bei der Schuldnerberatungsstelle größer (kleiner) ist als der entsprechende Anteil an der Gesamtbevölkerung.

Alleinlebende sind die Personengruppe, die am häufigsten die Beratung aufsucht, und zwar 3-mal mehr, als dies bei der Gesamtbevölkerung der Fall ist. Sie sind damit überproportional

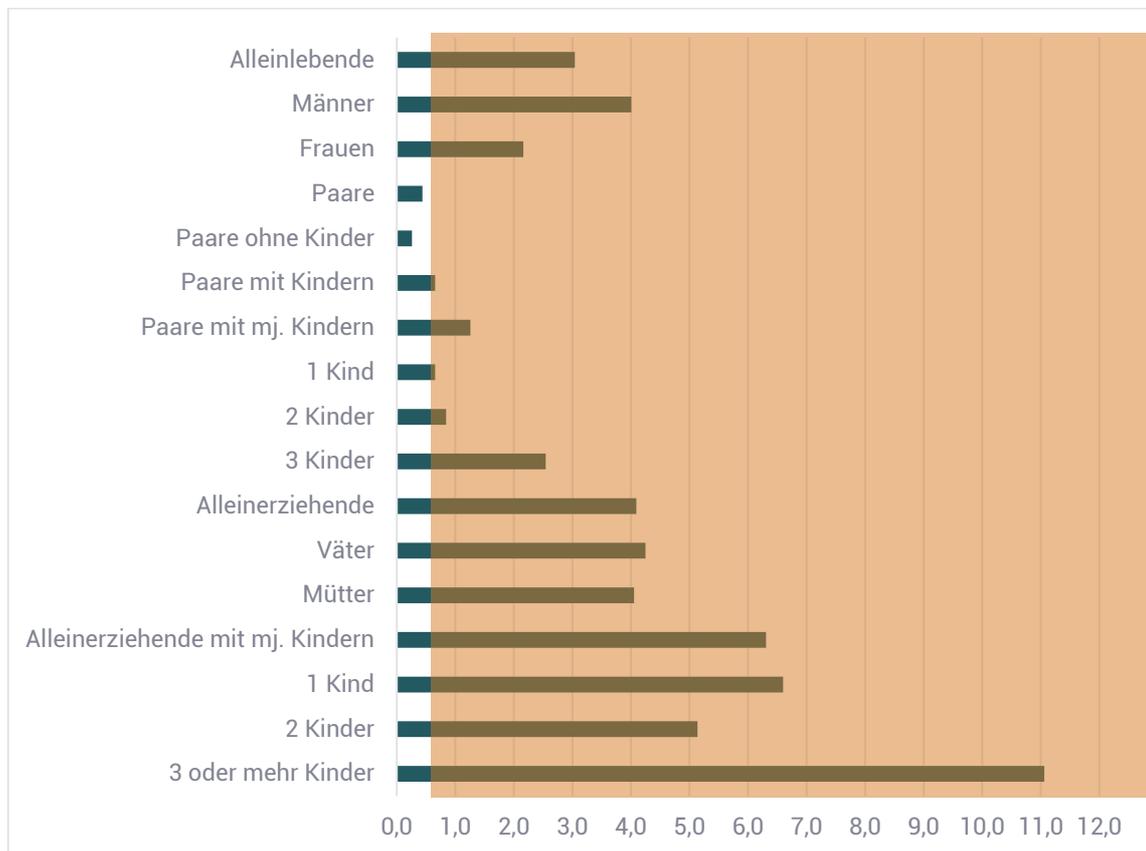
¹⁴³ Vgl. DJI 1995; Statistisches Bundesamt (Destatis) 2024b.

in der Schuldnerberatung vertreten. Dabei sind Männer sogar 4-mal häufiger in der Schuldnerberatung erfasst worden.

Haushalte von Paaren mit mehr als 3 Kindern werden 11-mal so häufig in der Schuldnerberatung erfasst und sind damit stark überrepräsentiert. Haushalte mit ein oder zwei Kindern sind dagegen mit 4,7 und 4,45 % gegenüber 7 und 5 % der Gesamtbevölkerung erneut unterrepräsentiert.

Alleinerziehende sehen sich weiterhin stark von Überschuldung bedroht. Sie sind 4-mal häufiger in der Schuldnerberatung vertreten. Je mehr Kinder im Haushalt leben, desto stärker steigt die finanzielle Belastung – verursacht durch hohe Fixkosten, fehlende oder unzureichende Unterhaltszahlungen sowie oftmals unzuverlässige Kinderbetreuungszeiten.¹⁴⁴

Abbildung 14: Betroffenheitsindex nach Haushaltsform 2024



Quelle: CAWIN N=31.623, Statistisches Bundesamt (Destatis) 2024a; Darstellung: iff

6.1.3 Schulabschluss

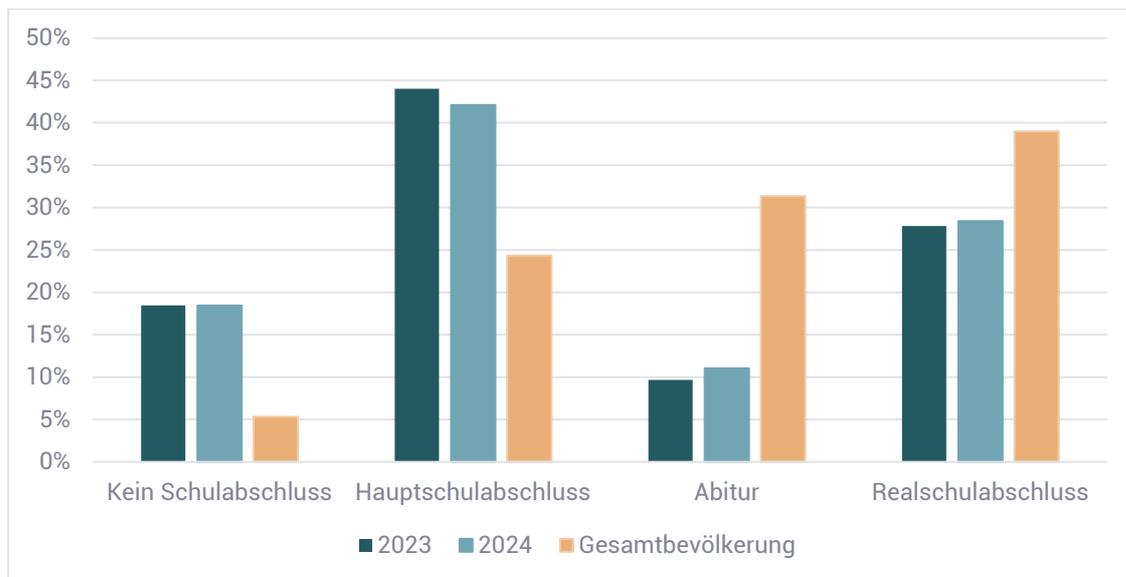
Der Trend, dass Schuldnerberatung vor allem Menschen ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss erreicht, setzt sich weiter fort. So bleibt diese Personengruppe in der

¹⁴⁴ Vgl. Ansen und Peters 2025.

Schuldnerberatung deutlich überrepräsentiert (siehe Abbildung 15). Eine Allgemeine Hochschulreife weisen 31 % der in Deutschland Lebenden auf. In der Schuldnerberatung sind diese jedoch nur mit 11 % vertreten.

2024 hatte fast ein Viertel der Ratsuchenden mit 18,44 % keinen Schulabschluss, obwohl gesamtgesellschaftlich nur rund fünf % der Gesamtbevölkerung die Schule nicht beendeten. Mit ca. 42,10 % im Jahr 2024 trifft dies auch auf die Gruppe mit Hauptschulabschluss zu (gesamtgesellschaftlich lediglich 24 %). Die OECD/INFE-Studie aus dem Jahr 2022 verweist auf einen Zusammenhang zwischen Bildungsabschluss und Finanzkompetenzen. Dabei zeigt sich, dass Menschen mit Abitur, Hochschulabschluss oder einer Meisterprüfung durchschnittlich über ein besseres Finanzwissen verfügen. Dabei konnten die erstgenannten Gruppen auf deutlich mehr Fragen zu finanziellen Themen die richtigen Antworten geben.¹⁴⁵

Abbildung 15: Schulabschlüsse der Ratsuchenden 2024 und 2023



Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2025a CAWIN-Daten; 2024: N=12.776; 2023: N=11.146; Darstellung: iff

6.1.4 Erwerbsform und Einkommen

Die Fähigkeit, bei Verschuldung handlungsfähig zu bleiben, hängt von der Einkommenssituation und dadurch auch vom jeweiligen Beschäftigungsverhältnis und Beschäftigungsstatus ab. Ohne festes Einkommen oder mit Brüchen und Unsicherheiten im Erwerbsverhältnis steigt auch die Schwierigkeit, größere Verbindlichkeiten zu bedienen und auf

¹⁴⁵ Vgl. BaFin 2023.

finanzielle Schwierigkeiten zu reagieren. Das Einkommen bleibt also ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Regeneration.

Tabelle 4 zeigt, dass sich ein Viertel der Ratsuchenden in einem Angestelltenverhältnis (23,4 %) befindet, 16,6 % beziehen Bürgergeld. 9,5 % der Ratsuchenden gehören der Gruppe der Renter:innen und Pensionär:innen an. Menschen im ALG-I-Bezug oder im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit machen nur einen sehr geringen Anteil in der Beratung aus. Aktuell existiert allerdings noch keine flächendeckende Finanzierungsstruktur, die allen Personengruppen den Zugang zur Schuldnerberatung öffnet. Im Fokus stehen Personengruppen im Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII. Die Kommune knüpft die Finanzierung dabei an die Erwerbslosigkeit. Entsprechend sind Personen, die vorübergehend oder langfristig keine Erwerbstätigkeit ausüben können, häufiger in der Schuldnerberatung vertreten.

Ratsuchende, die ihre Einkünfte als Lohn oder Gehalt beziehen und diese noch um zusätzliche Transferleistungen aufstocken müssen, verzeichnen durchschnittliche Einkünfte von 1550,00 Euro. Die Gruppe dieser Einkommensbezieher macht 23 % der Ratsuchenden aus.

Ein Anteil von 33,0 % der Ratsuchenden, und damit die größte Gruppe nach der Einkommensform, erhält zusätzliche Transferleistungen. Das höchste monatliche Einkommen mit im Schnitt 2758 Euro steht Personen aus der Gruppe der Beamt:innen zur Verfügung. Sie machen jedoch mit 0,1 % nur einen geringen Anteil der Beratungsfälle aus.

Tabelle 4: Erwerbsformen und Einkommen

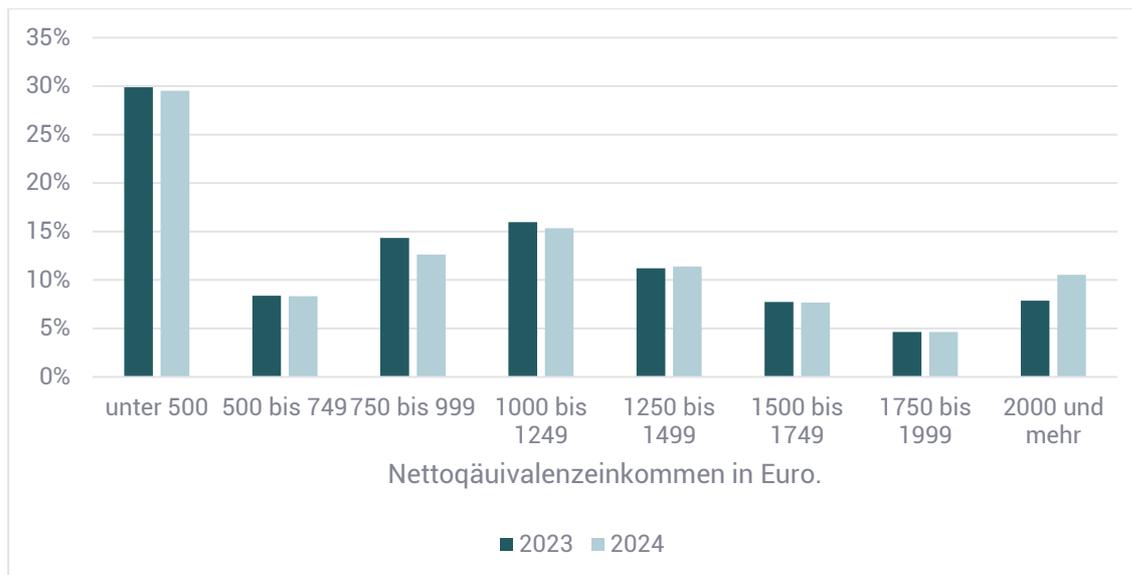
	Median	Anzahl	Anteil
Kinderbezogene Transferleistungen	250	14.892	33,0%
Löhne/Gehälter	1.550	10.559	23,4%
Bürgergeld	945	7.491	16,6%
Sonstiges	400	6.292	13,9%
Renten/Pensionen	712	4.292	9,5%
ALG 1	1.047	1.350	3,0%
Selbstständige Tätigkeit	1.000	217	0,5%
Beamtenbesoldung	2.758	47	0,1%

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N (Einkommensbestandteile)=45.140 (Angabe von mehreren Einkunftsarten möglich. Der Anteil bezieht sich nicht auf die Beratungsfälle, sondern auf die Angaben von Einkünften.)

Teilhabe und Selbstgestaltungsmöglichkeit des Alltags werden stark durch die finanziellen Ressourcen eines Haushaltes mitbestimmt. Für die Beschreibung einer Haushaltssituation muss jedoch die Einkommenssituation auch auf die Anzahl der Haushaltsmitglieder bezogen werden. Das Nettoäquivalenzeinkommen bezieht die Anzahl der Mitglieder eines Haushaltes mit ein und macht darüber die Kaufkraft durch das Einkommen vergleichbar. Bei den

Ratsuchenden in der Schuldnerberatung lag das Nettoäquivalenzeinkommen im Mittel bei 990 Euro (Median), was im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg bedeutet. Die Zahl der Ratsuchenden mit höherem Einkommen nimmt ab 1.000 Euro stetig ab und steigt erst wieder bei 2.000 Euro und mehr an. Obwohl die Zahlen im Vergleich zu 2023 prozentual fast identisch verteilt sind, ist in 2024 bei 2.000 Euro und mehr ein Anstieg um drei Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Abbildung 16: Nettoäquivalenzeinkommen der Ratsuchenden

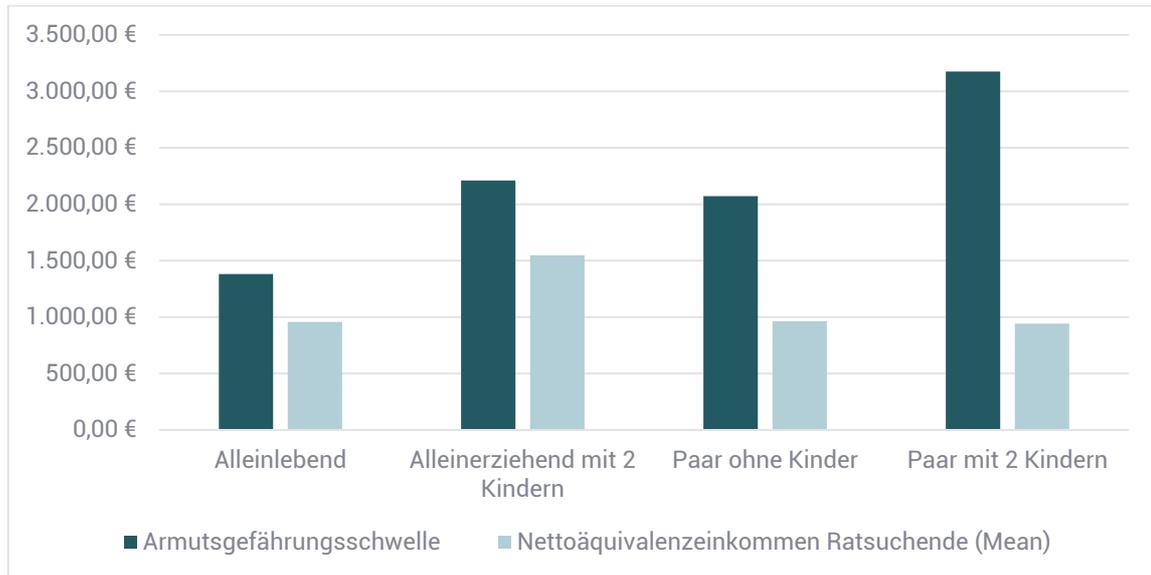


Quelle: CAWIN-Daten; Anzahl der berücksichtigten Haushalte 2023: N=22.120; 2024: N=21.415; Darstellung: iff

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch der Vergleich des Nettoäquivalenzeinkommens der Ratsuchenden mit der Armutsgefährdungsschwelle, die angibt, welches Einkommen mindestens erforderlich ist, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können und grundlegende Bedürfnisse zu decken. Die Armutsgefährdungsschwelle berücksichtigt die Haushaltsgröße und Zusammensetzung und wird bei 60 % des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens angesetzt.

Als armutsgefährdet galten im Jahr 2024 alleinstehende Personen mit einem monatlichen Nettoeinkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) von höchstens 1.381 Euro. Bei Alleinerziehenden mit zwei Kindern unter 14 Jahren lag die Armutsgefährdungsschwelle bei 2.210 Euro; bei Paaren ohne Kinder bei 2.072 Euro; und mit 2 Kindern unter 14 Jahren bei 3.176 Euro. Abbildung 17 zeigt, dass das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen bei allen betrachteten Haushaltsformen deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Vor allem bei Paaren mit 2 Kindern unter 14 Jahren zeigt sich hier eine erhebliche Diskrepanz. Ratsuchende der Schuldnerberatung leben bei allen betrachteten Haushaltsformen weit unter der Armutsgefährdungsschwelle. Es ist für sie insofern kaum möglich, ihre grundlegenden Bedarfe zu decken und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Abbildung 17: Nettoäquivalenzeinkommen der Ratsuchenden (Median) und Armutsschwelle 2024



Quelle: CAWIN-Daten „alleinlebend“: 9.822; Alleinerziehende mit 2 Kindern: 1.025; Paare ohne Kinder: 2.958; Paar mit Kindern: 1.308. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2025n. Darstellung: iff

6.2 Hauptsächliche Gründe für Überschuldung

Da die Gründe und Auslöser einer Überschuldung auf der Grundlage der uns verfügbaren Informationen nicht eindeutig getrennt werden können, sprechen wir im Folgenden ausschließlich von Überschuldungsgründen. Eine detaillierte Untersuchung, inwieweit sich Gründe, Auslöser und Ursachen klar unterscheiden lassen, steht – trotz diverser vorhandener Vorarbeiten – noch aus. Eine solche Untersuchung würde helfen, eine Theorie der Überschuldung zu entwickeln und somit einen wichtigen Beitrag zur Überschuldungsforschung zu leisten.

Die in Kapitel 6.2 dargestellte soziodemografische Zusammensetzung der Ratsuchenden bietet bereits einen aufschlussreichen Überblick über die Lebenslagen von Menschen, die in Deutschland von Überschuldung betroffen sind und Unterstützung in einer Schuldnerberatungsstelle suchen. Auch wenn sich auf dieser Grundlage erste Rückschlüsse darauf ziehen lassen, welche Lebensumstände finanzielle Probleme begünstigen können, ist mit diesen Umständen nicht zwangsläufig Überschuldung verbunden. Diese entsteht in der Regel durch das Zusammenspiel spezifischer Auslöser und Bedingungen.

Die Gründe für ein Überschuldungsrisiko sowie für den tatsächlichen Eintritt der Überschuldung sind oft im Verschuldungsverhalten zu finden. Dabei werden häufig das jeweilige Konsumverhalten und fehlende finanzielle Bildung genannt. Weitere relevante Faktoren sind die Kreditbedingungen, z. B. eine fehlende ausreichende Flexibilität bei der Aussetzung oder Rückzahlung, sowie ein Einkommensniveau, das systematisch zu niedrig ist, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Von besonderer Bedeutung ist Einkommensarmut, etwa durch

Beschäftigung im Niedriglohnsektor, möglicherweise in Teilzeit, oder aufgrund eines zu geringen Altersruhegeldes. Auch Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, insbesondere aus Unterhaltsverpflichtungen, spielen eine wichtige Rolle.

Von den eher beeinflussbaren Faktoren sind sogenannte externe Ereignisse zu unterscheiden, die plötzlich und meist unerwartet auftreten und zu einer Überschuldung führen können. Beispiele hierfür sind Arbeitslosigkeit, Krankheit, der Tod eines Partners oder auch aktuelle Ereignisse wie die Covid-19-Pandemie und die Energiepreissteigerungen.

Kapitel 6.2 widmet sich daher den vielfältigen Gründen von Überschuldung. Dabei werden sowohl personenbezogene als auch strukturelle Faktoren berücksichtigt, um die Hintergründe besser verstehen und den Unterstützungsbedarf der Betroffenen differenziert erfassen zu können. Ziel ist es nicht, direkte Implikationen für Politik oder Praxis abzuleiten, sondern vielmehr einen Beitrag dazu zu leisten, Forschungsdesiderate zu identifizieren und so Ansatzpunkte für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Einflussfaktoren von Überschuldung aufzuzeigen.

Bei der Analyse der Gründe muss berücksichtigt werden, dass Verschuldungen selten linear verlaufen. In der Regel wirken mehrere einander wechselseitig verstärkende Faktoren zusammen, die zu einer finanziellen Krisensituation führen. Entsprechend lassen sich wiederkehrende Gründe identifizieren und in bestimmte Kategorien einordnen. Diese Kategorien ermöglichen eine systematische Erfassung, sollten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass individuelle Kontexte und subjektive Deutungen ebenfalls eine zentrale Rolle spielen.

In der Beratungssoftware CAWIN erfolgt die Erfassung der Überschuldungsgründe mittels eines standardisierten Katalogs: Die beratenden Fachkräfte wählen aus 20 vordefinierten Optionen und geben einen Hauptgrund an. Die Einschätzung, welcher dieser Gründe ausschlaggebend war, sollte idealerweise in enger Abstimmung mit den Ratsuchenden erfolgen. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass die Interpretation durch die Fachkräfte die Zuordnung beeinflusst – etwa durch professionelles Vorwissen oder eigene Deutungsmuster. Bei der Verteilung der Gründe ist zudem zu berücksichtigen, dass der Besuch einer Schuldnerberatung gesellschaftlich stigmatisiert sein kann. In diesem Zusammenhang wirken externe Ereignisse oft moralisch entlastend und können daher eher dazu führen, dass Hilfsangebote in Anspruch genommen werden; im Gegensatz zu Gründen, die als selbstverschuldet wahrgenommen werden. Dies unterstreicht die Bedeutung methodischer Reflexion in der Beratungspraxis sowie die Notwendigkeit, subjektive Perspektiven der Ratsuchenden stärker einzubeziehen.

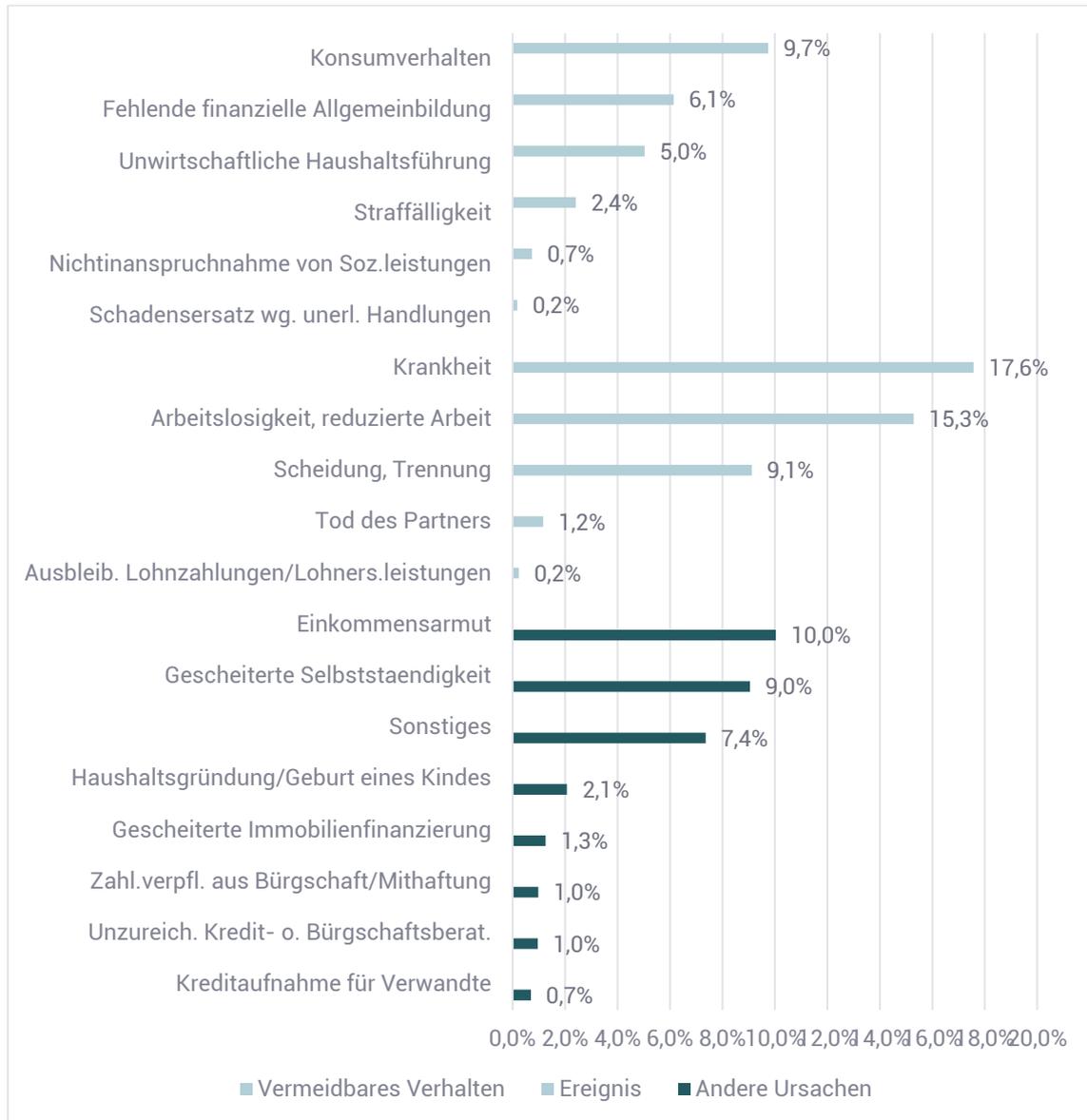
Für den Überschuldungsreport wird jeweils der zuerst erfasste Auslöser ausgewertet. Im Zeitraum von 2014 bis 2024 wurde in 46 % der Fälle (97.114 von insgesamt 213.102 erfassten Fällen) ein erster Auslöser dokumentiert. Zwar liegen in 74 % der Fälle (158.358 von 213.102) auch Angaben zu einem zweiten Auslöser vor und in 93 % der Fälle (197.612 von 213.102) sogar zu einem dritten. Allerdings sind die Felder für den zweiten und dritten

Auslöser häufig nur unvollständig oder wenig differenziert ausgefüllt. Daher beschränkt sich die Auswertung auf den jeweils zuerst genannten Auslöser, um eine verlässliche und vergleichbare Datenbasis sicherzustellen. Jede zusätzliche Angabe trägt wesentlich dazu bei, die komplexen Ursachenpfade von Überschuldung besser zu verstehen und die Qualität der empirischen Grundlage weiter zu stärken.

Abbildung 18 gibt einen Überblick über genannte Überschuldungsgründe. Die vorliegenden Daten zur Ermittlung der Verteilung der Gründe von Überschuldung zeigen deutlich, dass in der Mehrheit der Fälle externe, krisenhafte Ereignisse im Lebensverlauf der Betroffenen eine zentrale Rolle spielen. Mit 17,6 Prozent ist Krankheit die häufigste genannte einzelne Ursache, gefolgt von Arbeitslosigkeit bzw. reduzierter Erwerbsarbeit mit 15,3 Prozent und Trennung oder Scheidung mit 9,1 Prozent. In diesem Jahr werden alle krankheitsbezogenen Gründe unter „Krankheit“ zusammengefasst. Dies betrifft die Eintragungen in den Feldern „Krankheit“ (13,02 %), „Sucht“ (4,36 %) und „Unfall“ (0,29 %).¹⁴⁶

¹⁴⁶ Auch das Statistische Bundesamt stellt in seinen Erhebungen fest, dass im Jahr 2024 „Erkrankung“, „Sucht“ oder „Unfall“ mit 18,1 Prozent erstmals häufiger als Arbeitslosigkeit (17,4 Prozent) als Hauptauslöser von Überschuldung genannt wurden (vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2025g).

Abbildung 18: Hauptüberschuldungsgründe 2024



Quellen: CAWIN-Daten; N=17.740. Die Kategorie „Krankheit“ umfasst die Überschuldungsgründe „Krankheit“ (13,02 %), „Sucht“ (4,36 %) und „Unfall“ (0,29 %); Darstellung: iff

Insgesamt machen diese ereignisbezogenen Faktoren rund 43 Prozent der Überschuldungsgründe aus (siehe Abbildung 19). Diese Zahlen verdeutlichen, dass Überschuldung in vielen Fällen auf Lebenskrisen zurückzuführen ist, die außerhalb der individuellen Kontrolle liegen und mit erheblichen sozialen und psychischen Belastungen einhergehen.

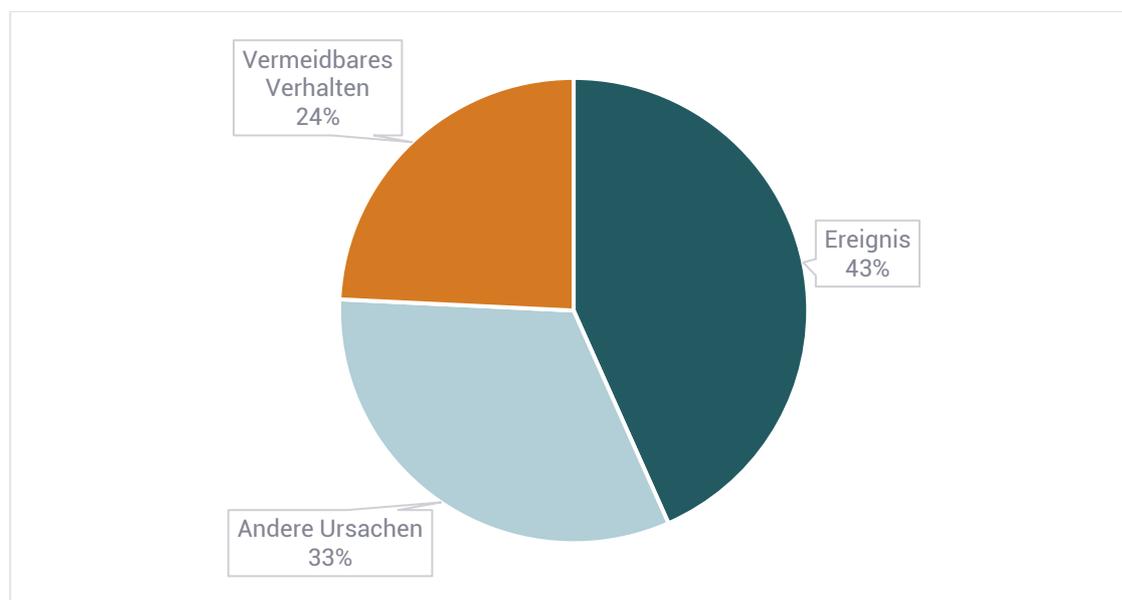
Etwa ein Viertel der Gründe entfällt auf den Bereich „vermeidbares Verhalten“, wobei Konsumverhalten mit 9,7 %, die fehlende finanzielle Allgemeinbildung mit 6,1 % und unwirtschaftliche Haushaltsführung mit 5,0 % die am häufigsten vorkommenden Positionen darstellen. Auch wenn diese Aspekte in der öffentlichen Debatte oft stark betont werden, relativiert sich ihre Bedeutung zumindest für die befragten Ratsuchenden angesichts der

deutlich höheren Anteile externer Ursachen. Dennoch sind sie für präventive Maßnahmen im Bereich der finanziellen Bildung und Haushaltskompetenz von Bedeutung, insbesondere zur Stärkung der Handlungsfähigkeit in ökonomisch prekären Lagen.

Weitere 31 % der Fälle entfallen auf die Kategorie „andere Gründe“, die die strukturellen und biografischen Aspekte wie Einkommensarmut (10,0 %), gescheiterte Selbstständigkeit (9,0 %) und sonstige Gründe (7,4 %) umfasst. Auch diese Gründe spiegeln häufig komplexe soziale Lagen wider, in denen sich ökonomische Unsicherheit, biografische Übergänge und fehlende soziale Absicherung überlagern.

Insgesamt machen die Daten deutlich, dass Überschuldung bei den Ratsuchenden in erster Linie durch strukturelle Bedingungen und persönliche Krisen entsteht – und weit weniger durch individuelles Fehlverhalten. Diese Erkenntnis ist bedeutsam für die Schuldnerberatung, die Sozialpolitik und auch für die öffentliche Debatte, in der Überschuldete häufig stigmatisiert werden. Ein stärkerer Fokus auf soziale Gerechtigkeit, existenzsichernde Rahmenbedingungen und niedrigschwellige Präventionsangebote erscheint angesichts dieser Zahlen dringend geboten.

Abbildung 19: Anteile der Hauptüberschuldungsgründe nach Gruppen 2024

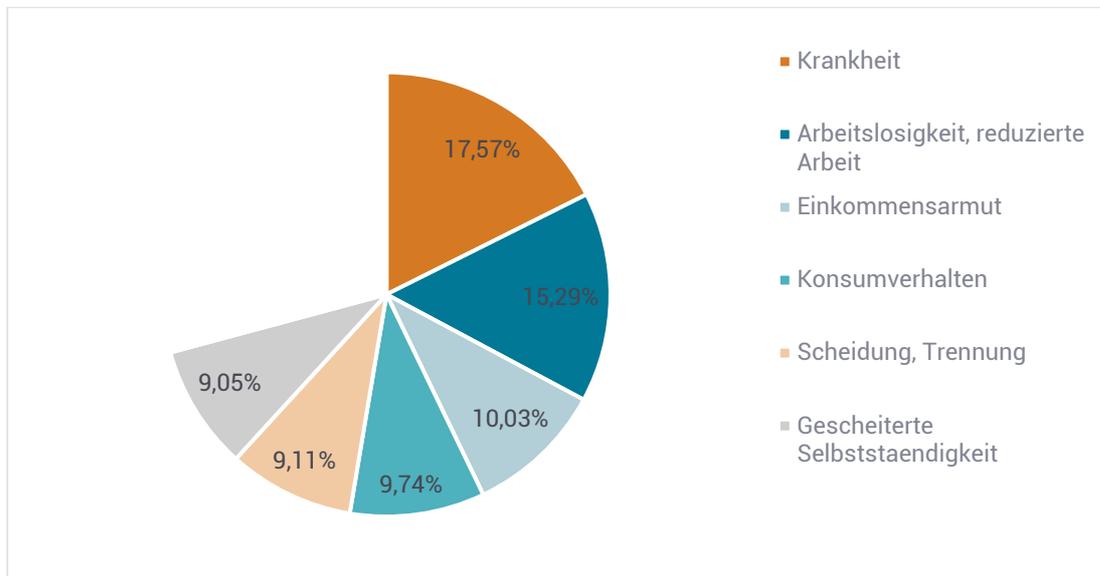


Quellen: CAWIN-Daten; N=17.740; Darstellung: iff

In Rund 71 % der Fälle wird einer der sechs häufigsten Überschuldungsgründe, der sogenannten „Big Six“, genannt (siehe Abbildung 20). In den „Big Six“ sind mit den Gründen „Krankheit“, „Arbeitslosigkeit“, „Scheidung/Trennung“ drei Gründe vertreten, die externen Ereignissen zugeordnet werden. In diesem Jahr werden erstmals unter „Krankheit“ auch die Zahlen zu Sucht und Unfall aggregiert aufgeführt. Zu den anderen Ursachen gehören bei den „Big Six“ „Einkommensarmut“ mit rund 15 % und „gescheiterte Selbstständigkeit“ mit

9 %. Schließlich ist auch der Überschuldungsgrund „Konsumverhalten“ den „Big Six“ zuzuordnen. Dieser Grund wird der Kategorie „vermeidbares Verhalten“ zugeordnet.

Abbildung 20: „Big Six“: Anteil der sechs häufigsten Überschuldungsgründe



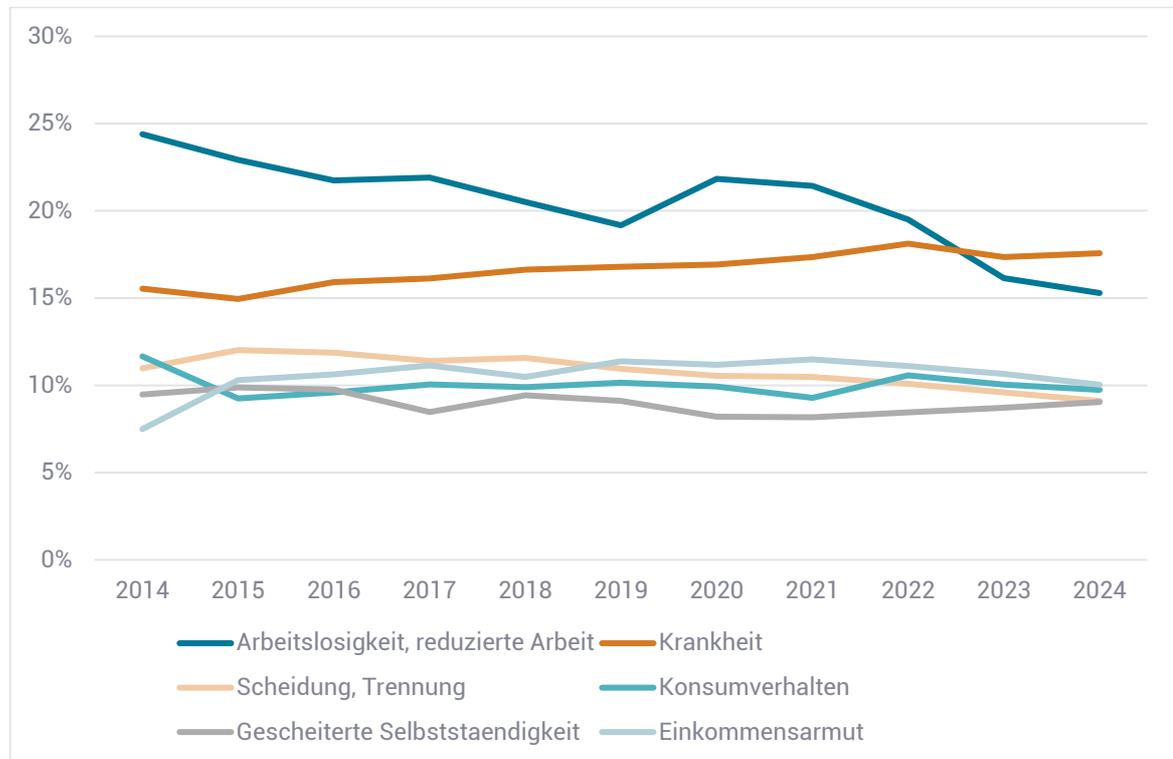
Quellen: CAWIN-Daten; N=17.740. Die Kategorie „Krankheit“ umfasst die Überschuldungsgründe „Krankheit“, „Sucht“ und „Unfall“; Darstellung: iff

Die Abbildung 21 gibt einen Überblick über die zeitliche Entwicklung der „Big Six“ der Überschuldungsgründe. Die Grafik zeigt die prozentuale Entwicklung zentraler Überschuldungsursachen der Ratsuchenden von 2014 bis 2024, die den Grund angaben. „Arbeitslosigkeit“ und „reduzierte Arbeitsstellen“ über den gesamten Zeitraum hinweg wurden am häufigsten als Gründe genannt, auch wenn ihr Anteil von knapp 25 Prozent auf rund 15 Prozent deutlich zurückgegangen ist. Gleichzeitig ist ein kontinuierlicher Anstieg bei den Gründen „Krankheit“ und „Einkommensarmut“ zu beobachten. Ursachen wie „Scheidung/Trennung“, „gescheiterte Selbstständigkeit“ und „unangemessenes Konsumverhalten“ bleiben über die Jahre relativ konstant. Insgesamt verschieben sich die Ursachen für Überschuldung zunehmend weg von einmaligen Lebensereignissen hin zu strukturellen, dauerhaften Problemlagen.

Über die Ursachen der Entwicklung der genannten Überschuldungsgründe können aufgrund fehlender diesbezüglicher Forschung nur Vermutungen angestellt werden. Überschuldung kann einerseits als Ausdruck realer gesellschaftlicher Veränderungen gedeutet werden, etwa infolge der Zunahme prekärer Beschäftigung, wachsender Einkommensungleichheit und gesundheitlicher Belastungen. Auch könnte die Sensibilisierung innerhalb der Schuldnerberatung für strukturelle Ursachen von Überschuldung eine Rolle spielen. Dafür sprechen die Professionalisierung der Beratungsarbeit, differenziertere Erfassungsmethoden und ein erweitertes Verständnis von Armut und Ausgrenzung. Diese können dazu führen, dass heute häufiger andere Ursachen als früher als vorrangig genannt werden. Die Daten

zeigen also nicht nur, was Menschen in die Überschuldung bringt, sondern auch, wie wir beginnen, Ursachen sozial differenzierter wahrzunehmen und einzuordnen.

Abbildung 21: Entwicklung der „Big Six“ der Überschuldungsgründe

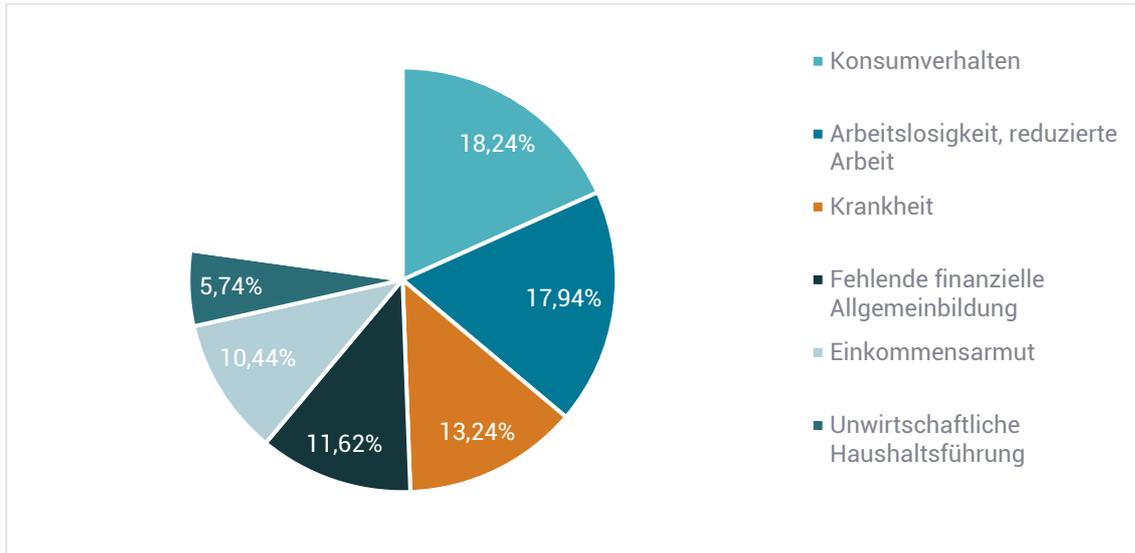


Quellen: CAWIN-Daten; N=115.955. Die Kategorie „Krankheit“ umfasst die Überschuldungsgründe „Krankheit“, „Sucht“ und „Unfall“; Darstellung: iff

Abbildung 22 und Abbildung 23 zeigen auf, dass die Überschuldungsgründe auch durch das Alter beeinflusst werden. Besonders deutlich sticht dabei der Unterschied zwischen unter 25-Jährigen und über 65-Jährigen hervor.

Bei den unter 25-Jährigen zeigt sich das Konsumverhalten mit 18,24 % als häufigster Überschuldungsgrund, dicht gefolgt von Arbeitslosigkeit mit 17,94 % und Krankheit mit 13,24 %. Fehlende finanzielle Allgemeinbildung zeigt sich hier mit 11,62 % neben der Einkommensarmut mit 10,44 % ebenfalls als einflussreicher Überschuldungsgrund. In engem Zusammenhang damit steht auch die unwirtschaftliche Haushaltsführung mit 5,74 %.

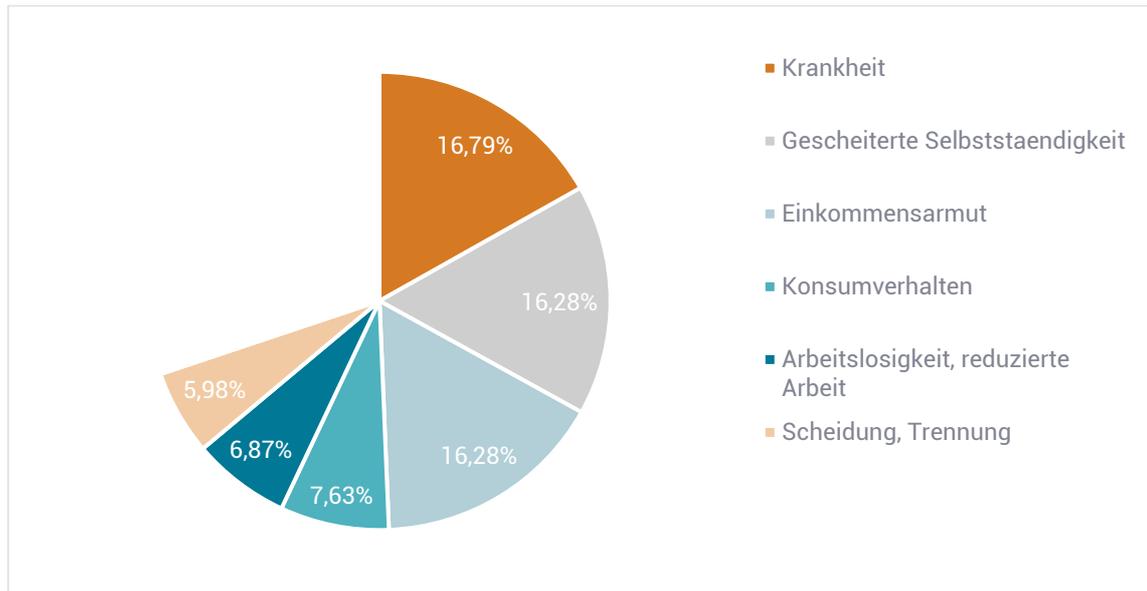
Abbildung 22: „Big Six“ U25: Anteil der sechs häufigsten Überschuldungsgründe bei den unter 25-Jährigen



Quellen: CAWIN-Daten; N=680. Die Kategorie „Krankheit“ umfasst die Überschuldungsgründe „Krankheit“, „Sucht“ und „Unfall“; Darstellung: iff

Bei den über 65-Jährigen zeigt sich eine ähnliche Verteilung wie in der Bundesstatistik. Krankheit mit 16,79 %, gescheiterte Selbstständigkeit mit 16,28 % und Einkommensarmut mit 16,28 % machen dabei knapp die Hälfte der Fälle aus. Erst danach folgen bei den älteren Menschen das Konsumverhalten mit 7,63 % und die Arbeitslosigkeit und reduzierte Arbeit, was mit dem Übergang ins Rentenalter in Zusammenhang steht. Allerdings arbeitet ein Großteil der älteren Menschen während der Rente weiter, auch in reduzierter Form. Mit 5,98 % werden Trennung und Scheidung bei älteren Menschen für eine Überschuldung verantwortlich gemacht.

Abbildung 23: „Big Six“ Ü65: Anteil der sechs häufigsten Überschuldungsgründe bei den über 65-Jährigen



Quellen: CAWIN-Daten; N=786. Die Kategorie „Krankheit“ umfasst die Überschuldungsgründe „Krankheit“, „Sucht“ und „Unfall“; Darstellung: iff

6.3 Zusammensetzung und Entwicklung der Schulden

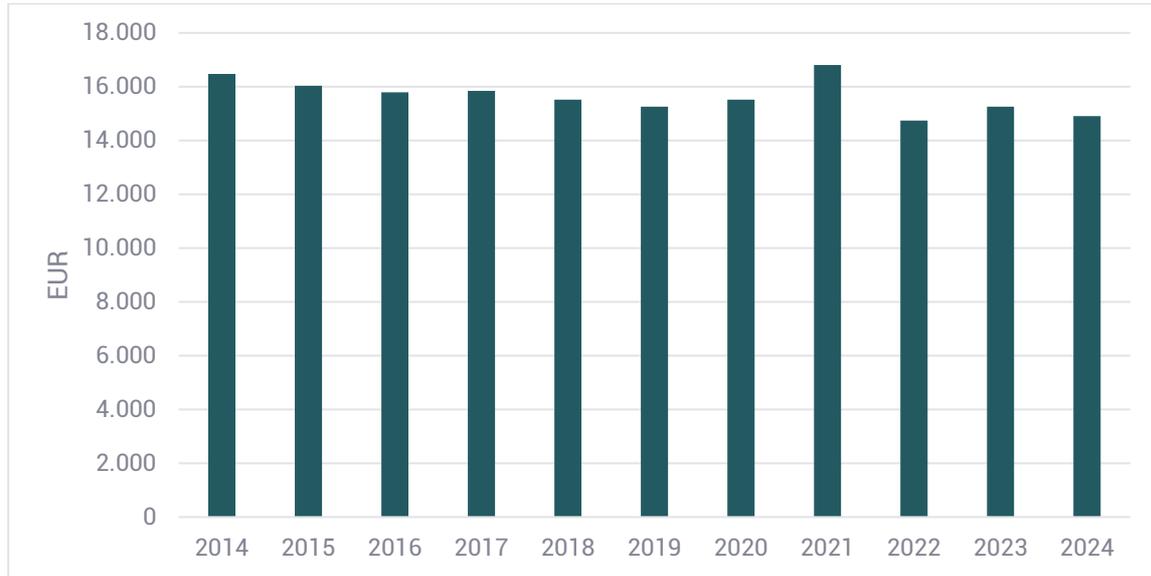
Im folgenden Kapitel wird untersucht, wie hoch die Schulden der Ratsuchenden in der Schuldnerberatung sind und wie sie sich auf verschiedene Gläubiger verteilen. Die Analyse konzentrierte sich somit ausschließlich auf Beratungsfälle, bei denen Informationen zu den Schulden vorhanden sind.

Für das Jahr 2024 liegen Daten von 31.625 Beratungsfällen vor, zu denen Informationen über Schulden und die entsprechenden Gläubiger erfasst wurden.

6.3.1 Mittlere Schuldenhöhe

Abbildung 24 zeigt für die letzten zehn Jahre die Entwicklung der typischen Schuldenhöhe (Median) unter Berücksichtigung der Kaufpreisentwicklung. Im Jahr 2024 liegt dieser Wert bei 14.908 Euro. Im Jahr 2023 lag er noch bei 15.257 Euro. Betrachtet man die Entwicklung der letzten zehn Jahre, so zeigt sich bis zum Jahr 2019 eine rückläufige Tendenz der Schuldenhöhe, die dann allerdings im Jahr 2021 einen Höchstwert von 16.809 Euro erreicht. Im Kontrast dazu sinkt der Wert im Jahr 2022 auf seinen niedrigsten Wert von 14.742 Euro. Anschließend stabilisiert sich die Entwicklung der Schuldenhöhe im zeitlichen Verlauf wieder.

Abbildung 24: Schuldenhöhe 2014–2024 (Median¹⁴⁷, preisbereinigt¹⁴⁸)



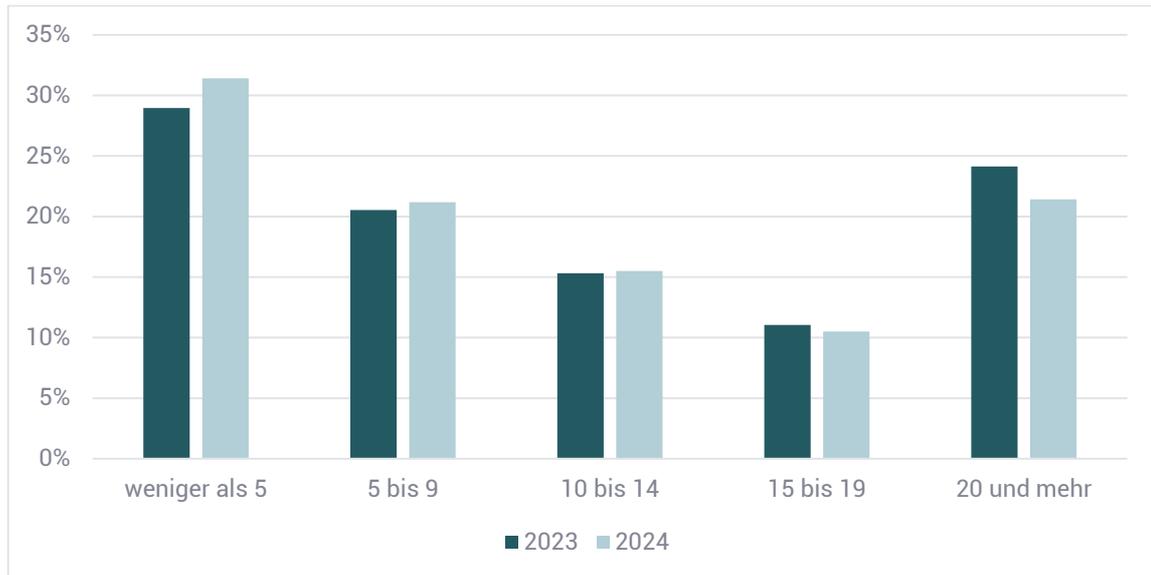
Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. Eurostat 2025, N=159.856

Die durchschnittliche Schuldenhöhe setzt sich meist aus unterschiedlichen Forderungen zusammen. Abbildung 25 bildet die Anzahl der Forderungen ab und stellt dar, dass im Vergleich von 2023 und 2024 die Anzahl der Fälle mit 20 oder mehr Gläubigern leicht auf 21 % gesunken ist. Dafür stieg die Zahl der Fälle mit weniger als fünf Forderungen von 29 % auf 31 %. Dennoch ist die Entwicklung im Mittelfeld im Vergleich zum Vorjahr konstant. Zwar bestehen in 50 % der angegebenen Fälle weniger als 10 offene Forderungen, bei jedem fünften Fall sind es jedoch schon mehr als 20 offene Forderungen.

¹⁴⁷ Aufgrund der ungleichen Verteilung der Schulden sind auch hier die Mediane statt der Durchschnittswerte dargestellt.

¹⁴⁸ Die Entwicklung der Kaufpreise wurde berücksichtigt. Das heißt, die Schuldenhöhen sind auf heutige Werte anhand des harmonisierten Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts umgerechnet.

Abbildung 25: Anzahl der Forderungen 2023 und 2024

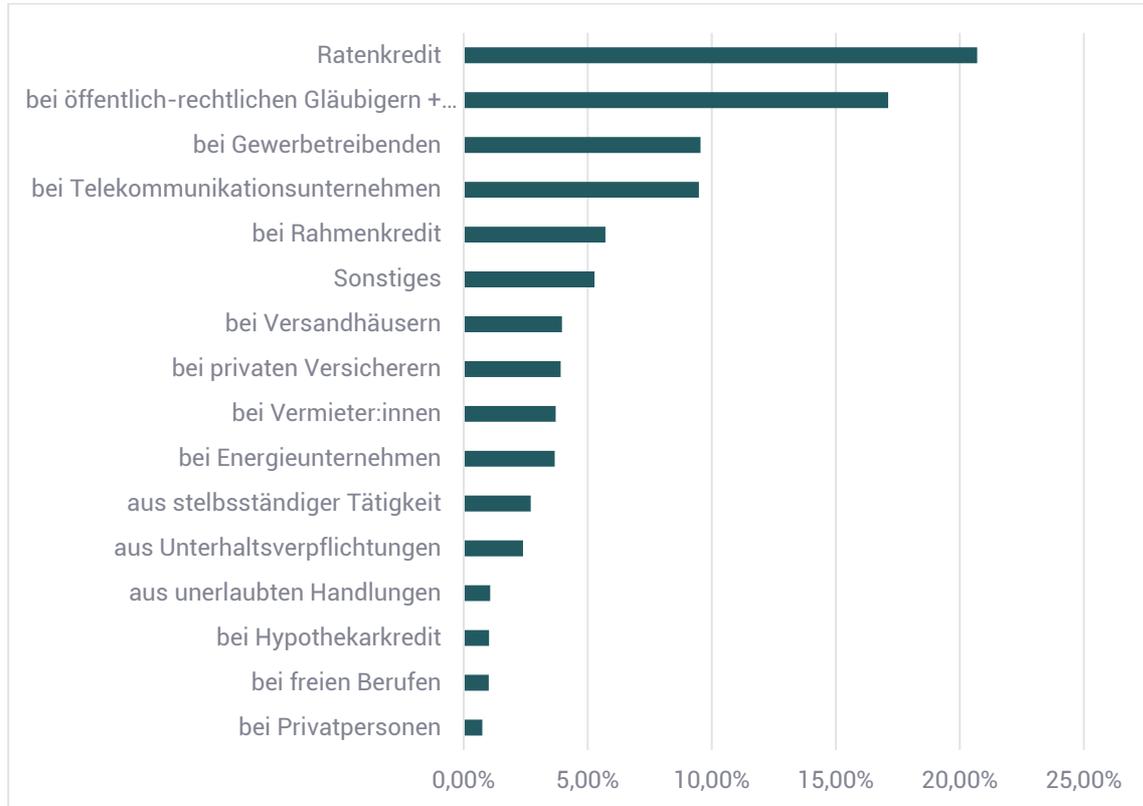


Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N:2023=20.222; 2024=21.152

Neben der Höhe der Schulden ist interessant, auf wie viele Gläubiger sich die Forderungssumme verteilt. 50 % der Ratsuchenden hat bei weniger als 10 Gläubigern Zahlungen offen – und davon 29 % bei weniger als 5 Gläubigern. Schulden bei mehr als 20 Gläubigern haben 24 % der Ratsuchenden.

Abbildung 26 schlüsselt die Forderungsarten nach Anteilen anhand von 16 Kategorien auf. Dabei erweisen sich Ratenkredite mit 20,70 % als häufigste Forderungsart, gefolgt von öffentlich-rechtlichen Forderungen und Finanzamt-Forderungen mit 17,11 %. Schulden bei Gewerbetreibenden und Telekommunikationsschulden liegen mit 9,55 % und 9,58 % gleichauf.

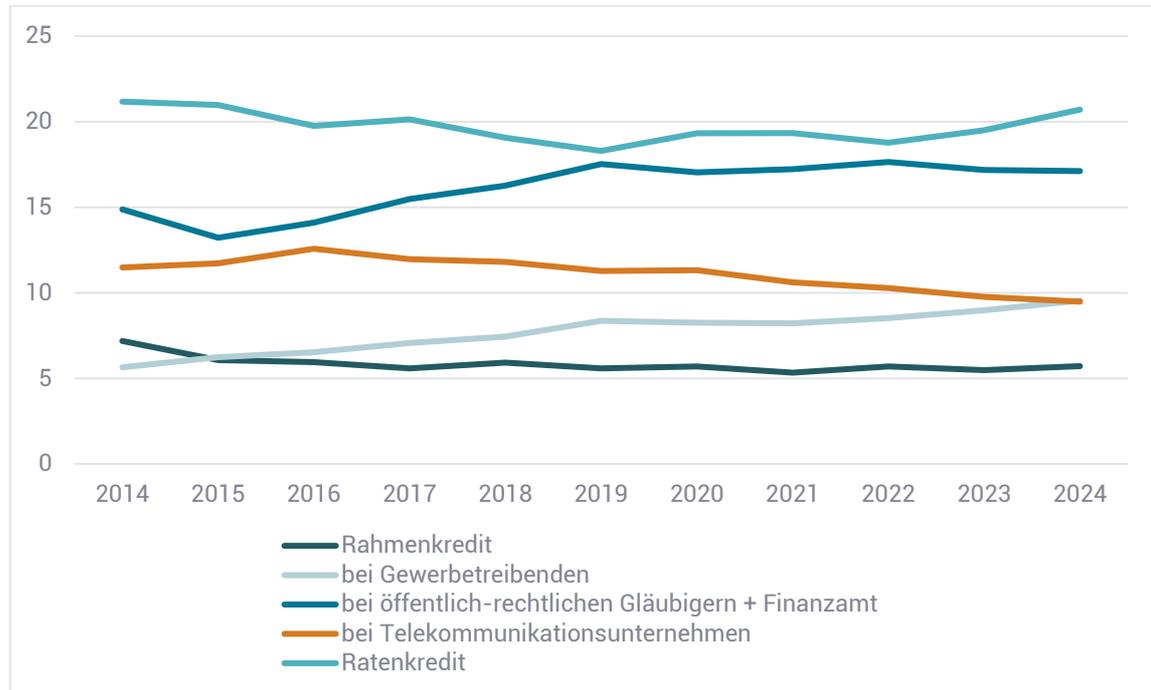
Abbildung 26: Anteile der Forderungsarten 2024 (in Prozent)



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. Für diese Statistik wurden zuerst für jeden einzelnen Haushalt die prozentualen Anteile der Forderungen berechnet. In einem zweiten Schritt waren die Mittelwerte der Anteile über alle Haushalte nach Forderungsarten zu ermitteln, die hier dargestellt sind. N=329.056.

Abbildung 27 stellt die Verlaufsdaten der fünf häufigsten Forderungsarten dar. Dabei erweisen sich die Rahmenkredite als konstant, während der Anteil der Forderungen von Gewerbetreibenden kontinuierlich ansteigt und der Anteil von Forderungen von Telekommunikationsunternehmen seit 2016 kontinuierlich abnimmt. Die Forderungen von öffentlich-rechtlichen Gläubigern steigen bis 2019 an und bleiben bis auf eine leichte Steigung im Jahr 2022 ebenfalls vergleichsweise konstant, während Ratenkredite, die den größten Anteil unter den Forderungsarten bei Ratsuchenden ausmachen, nach 2022 weiterhin ansteigen.

Abbildung 27: Entwicklung der fünf häufigsten Forderungsarten (in Prozent)



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. In der Abbildung wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit lediglich die fünf wichtigsten Forderungsarten berücksichtigt. 2013-2023: N=2.535.792.

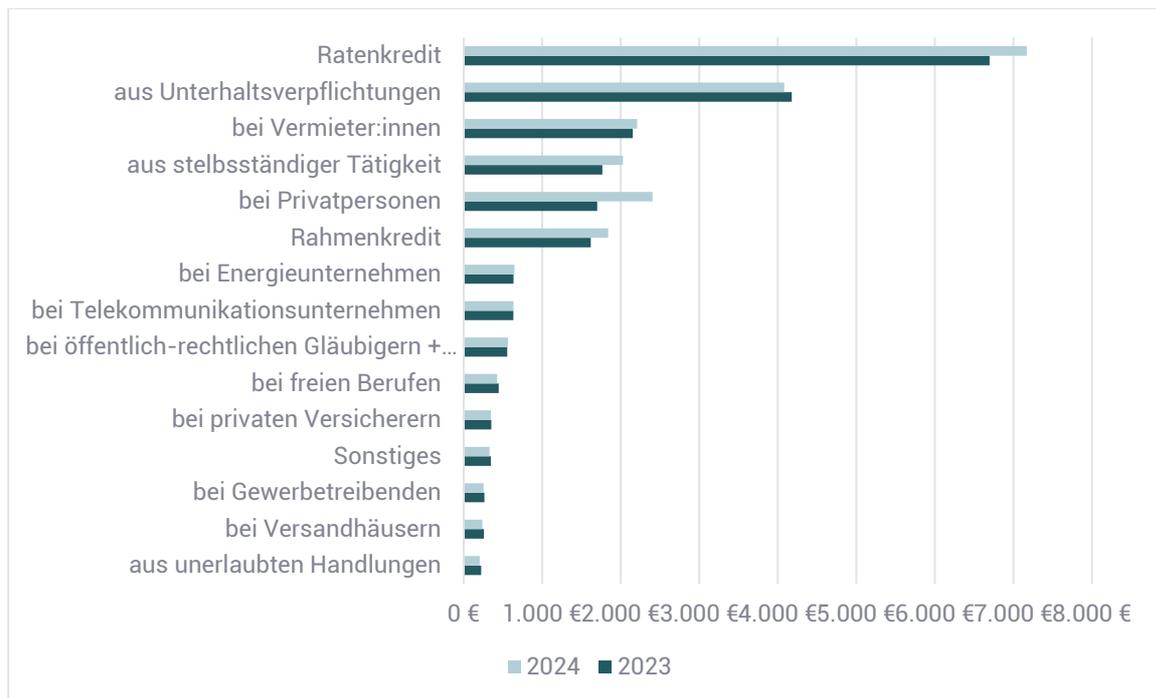
Abbildung 28 stellt die typischen Forderungshöhen für die verschiedenen Forderungsarten dar. Auf eine Darstellung der Immobilienkredite wurde verzichtet, da hierfür keine deutliche Veränderung in den Beträgen vorliegt. Die Einbeziehung hätte zu denen Maßstab der Abbildung und damit die Lesbarkeit der Grafik negativ beeinflusst. Die typische Forderungshöhe bei Immobilienkrediten lag 2024 bei 66.326 EUR. Bei Ratenkrediten betrug sie im Mittel 7.170 Euro. Der zweithöchste Forderungsbetrag entfällt im Durchschnitt auf Unterhaltsforderungen (4.082 Euro). Damit stehen die Forderungen von Privatpersonen an dritter Stelle. Der Median beträgt hier 2.404 Euro.

Die Sekundärdaten der Stichprobe des Weizenbaum Instituts veranschaulichen in Abbildung 29 die Optionen zur Liquiditätsbeschaffung in Abhängigkeit vom Einkommen der Befragten. Dabei zeigt sich deutlich, dass bei einem Einkommen bis 500 Euro, neben Kreditangeboten von Banken und anderen staatlichen Stellen (KfW etc.) vor allem Freunde/Verwandte und andere Privatpersonen bei der Beschaffung zusätzlicher Mittel eine wichtige Rolle spielen. Diese machen hier rund 34 % aus, wohingegen Bankkredite und andere staatliche Stellen nur 15 % bedingen. Die Nutzung von Bankkrediten nimmt mit zunehmendem Einkommen, bis auf einen kleinen Einschlag bei der Einkommensgrenze von 4.000–5.000 Euro, kontinuierlich zu und steigt bei einem Einkommen von über 6.000 Euro auf 12 % an. Liquiditätsbeschaffungen bei Freunden, Verwandten und anderen Privatpersonen werden mit steigenden Einkommensverhältnissen seltener. Online-Kreditplattformen werden erst ab einem Einkommen von über 1.000 Euro genutzt. Insgesamt sinkt die Inanspruchnahme von Krediten

mit steigendem Einkommen: zwischen 1.000 und 2.000 Euro um 8 %, und ab einem Einkommen von über 6.000 Euro nochmals um die Hälfte.

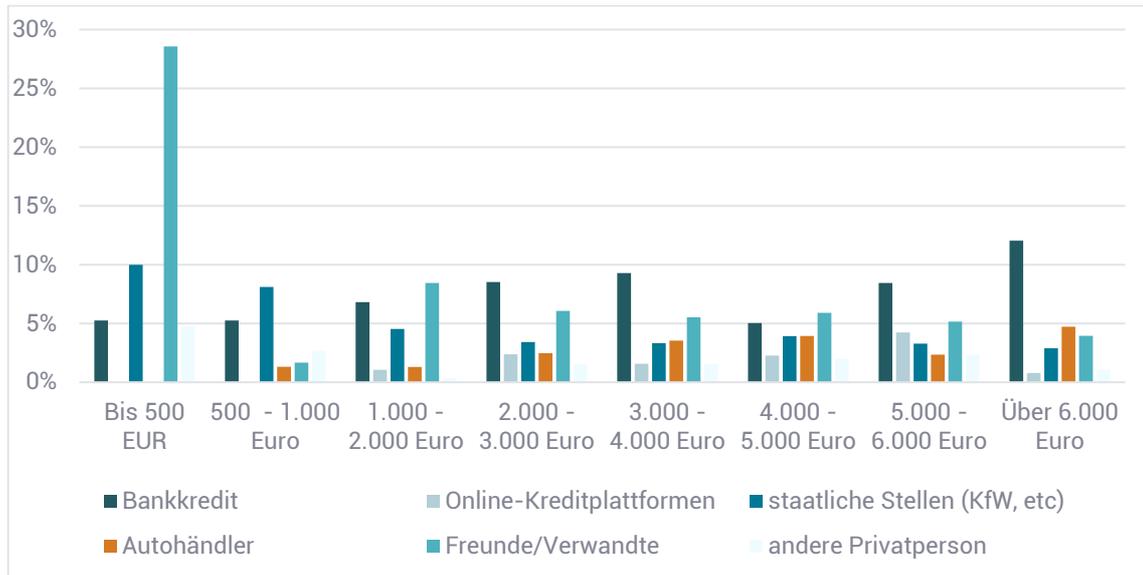
Vergleicht man die Daten mit den Forderungsarten im Überschuldungsreport, rangieren Privatpersonen bei den Ratsuchenden eher im Mittelfeld. Dies könnte damit zusammenhängen, dass die Ratsuchenden diese in der Forderungstabelle auslassen bzw. bewusst nicht angeben, da sie Konsequenzen für ihre Angehörigen bei der Einleitung gerichtlicher Verfahren wie dem Verbraucherinsolvenzverfahren fürchten.

Abbildung 28: Typische Forderungshöhe nach Forderungsart (Median)



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2023: N=249.241; 2024: N=242.901. Zur besseren Lesbarkeit der Abbildung wird die typische Forderungshöhe bei Hypothekarkrediten nicht abgebildet. Sie lag 2024 bei 66.326 EUR und 2023 bei 59.215 EUR.

Abbildung 29: Liquiditätsbeschaffung nach Einkommen



Quelle: Weizenbaum-Institut 2025; Frage: 1: Haben Sie in den letzten 12 Monaten bei einer Bank einen Kredit oder ein Darlehen aufgenommen, egal in welcher Höhe? Frage 2: Haben Sie einen Kredit oder ein Darlehen in Anspruch genommen, der bzw. das nicht von einer Bank stammt? Ich lese Ihnen nun einige Anbieter vor und Sie sagen mir bitte jeweils, ob Sie diese in den letzten 12 Monaten genutzt haben. Wie ist das mit...

6.3.2 Zinsen und Kosten

Den Überblick über den Schuldenstand zu behalten, fällt Ratsuchenden auch oftmals deshalb schwer, weil sich die zu bezahlenden Raten sowohl aus dem Tilgungsbetrag als auch den erhobenen Zinsen und Kosten zusammensetzen. Ihre Gesamthöhe übersteigt bei langen Schuldenverläufen zum Teil bei Weitem die ursprünglichen Forderungshöhen. Tabelle 5 zeigt den durchschnittlichen Anteil von Zinsen und Kosten der jeweiligen Forderungsarten. Interessant ist der Vergleich der Beratungsfälle von 2023 und 2024. Die Anteile sinken von 2023 auf 2024 bei einem Großteil der Forderungen. Bemerkenswert ist aber auch, dass die Anteile von Zinsen und Kosten an der Hauptforderung bei etwa der Hälfte der Forderungsarten immer noch bei über zehn Prozent liegen. Bei Versandhausforderungen liegen diese beispielsweise bei 18 %, bei privaten Versicherern bei 16 %, dicht gefolgt von Gewerbetreibenden und Telekommunikationsunternehmen mit 14 %. Am niedrigsten fallen diese Posten bei Unterhaltsverpflichtungen mit 1 % und bei öffentlich-rechtlichen Gläubigern mit 5 % aus.

Tabelle 5: Anteile Zinsen und Kosten

	2024	2023
bei Versandhäusern	18%	19%
bei privaten Versicherern	16%	18%
Sonstiges	15%	15%

bei Gewerbetreibenden	14%	16%
bei Telekommunikationsunternehmen	14%	15%
bei Energieunternehmen	12%	13%
bei freien Berufen	10%	11%
aus unerlaubten Handlungen	9%	8%
bei Vermieter:innen	9%	8%
bei Privatpersonen	8%	11%
Rahmenkredit	8%	9%
aus selbstständiger Tätigkeit	7%	7%
Ratenkredit	6%	7%
Hypothekarkredit	5%	5%
bei öffentlich-rechtlichen Gläubigern + Finanzamt	5%	5%
aus Unterhaltsverpflichtungen	1%	1%

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2023: N=249.614 Forderungen; 2024: N=243.331

Der Anteil der Zinsen und Kosten fällt bei geringeren Forderungshöhen deutlich größer aus. Liegt die Forderungshöhe unter 500 Euro, werden davon 15 % als Zinsen und Kosten erhoben, bei Forderungen ab 5.000 Euro, halbiert sich diese Zahl auf 7 %. Dabei sind einkommensschwächere Haushalte besonders stark von den hohen zusätzlichen Kosten betroffen. Sie geraten nicht nur häufiger bei Kleinforderungen in Zahlungsverzug, sondern sind durch die im Verhältnis überproportionalen Kosten auch strukturell benachteiligt. Dieses Muster entspricht dem sogenannten „Poor-pay-more-Prinzip“¹⁴⁹, das beschreibt, wie Menschen mit geringem Einkommen systematisch schlechtere Bedingungen erhalten und höhere Preise für grundlegende Güter und Dienstleistungen – einschließlich Schuldenregulierung und Inkassoverfahren – zahlen. Insbesondere im Kontext sozialer Teilhabe ist dies problematisch, da einkommensarme Haushalte ohnehin mit hohen Fixkosten und unvermeidbaren Ausgaben konfrontiert sind und ihnen weniger finanzieller Spielraum zur Verfügung steht.¹⁵⁰ Diese regressiv wirkenden Kostenmechanismen verschärfen bestehende Ungleichheiten und behindern die ökonomische und soziale Integration.

¹⁴⁹ Vgl. Caplovitz 1967.

¹⁵⁰ Vgl. Becker et al. 2022.

Tabelle 6: Übersicht anteilige Zinsen und Kosten nach Forderungshöhe

Forderungshöhe	2023	2024
< 500 EUR	15%	14%
500-999 EUR	14%	12%
1000-1999 EUR	11%	9%
2000-2999 EUR	9%	8%
3000-3999 EUR	8%	7%
4000-4999 EUR	8%	7%
ab 5000 EUR	7%	6%

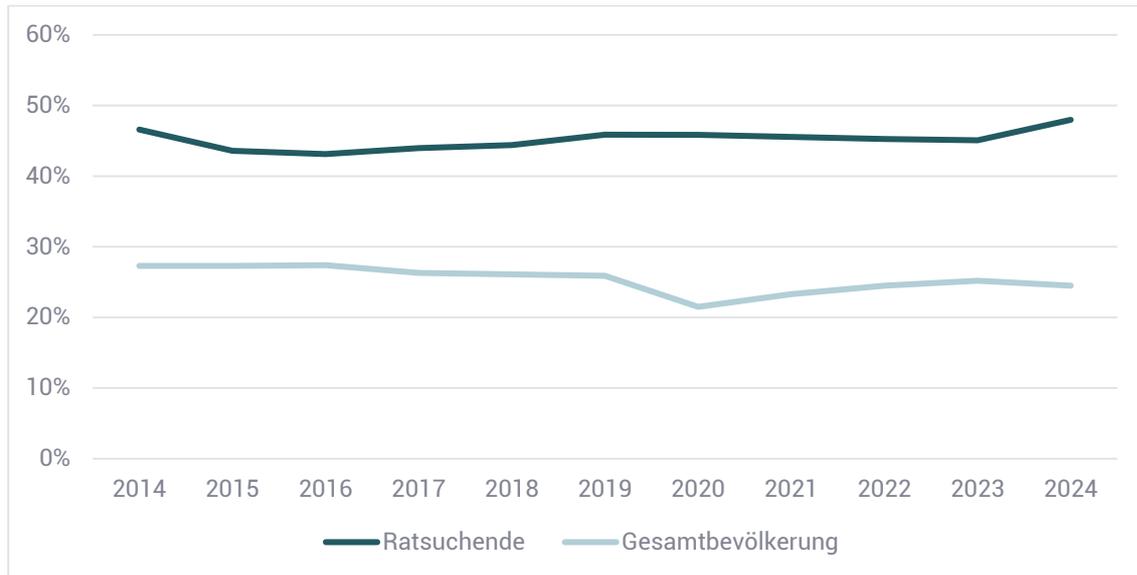
Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2023. N=249.614 Forderungen; 2024: N=243.331

6.4 Wohnkosten

Die Belastungssituation für Ratsuchende in der Schuldnerberatung hängt in vielen Bereichen mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen zusammen. Dabei machen Wohnkosten einen großen Anteil der fixen Ausgaben aus, worauf die Ratsuchenden aber nur mit Mühe aktiv Einfluss ausüben können. Der Wohnungsmarkt ist in vielen Städten Deutschlands durch steigende Miet- und Immobilienpreise gekennzeichnet.¹⁵¹ Gerade Ratsuchende sind verstärkt durch unverhältnismäßig hohe Wohnkosten belastet. Der Anteil der von ihnen zu leistenden Ausgaben für Wohnkosten ist im Vergleich zu den durchschnittlichen Wohnkosten der Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich hoch (siehe Abbildung 30). In der Gesamtbevölkerung beträgt der Anteil der Wohnkosten an den Haushaltskosten bei insgesamt 26 % – bei den untersuchten Haushalten waren im Jahr 2024 rund 48 % für Wohnkosten aufzubringen. Für die Ratsuchenden bedeutet dies im Vergleich zum Vorjahr einen starken Anstieg im Jahr 2024.

¹⁵¹ Vgl. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen 2023.

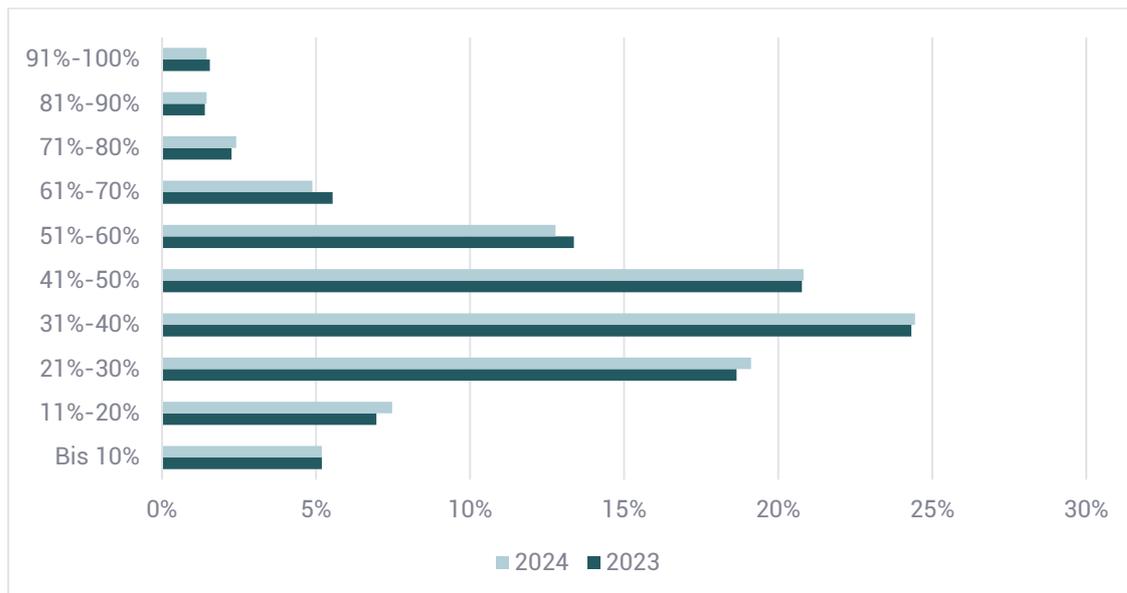
Abbildung 30: Anteil der bereinigten Wohnkosten an den Haushaltseinkommen über die Zeit (Median)



Quellen: CAWIN-Daten, N=160.159, Statistisches Bundesamt (Destatis) 2025b; Darstellung: iff

Abbildung 31 stellt die Verteilung der Anteile der Wohnkosten am Einkommen dar und zeigt, dass 31 % der Ratsuchenden das empfohlene Drittel ihres Einkommens für die Wohnkosten ausgeben. Ein noch größerer Anteil der Ratsuchenden ist mit deutlich höheren Anteilen belastet. 22 % geben mehr als die Hälfte ihres Einkommens für ihre Mietkosten aus.

Abbildung 31: Wohnkosten im Verhältnis zum Haushaltseinkommen im Jahr 2023 und 2024



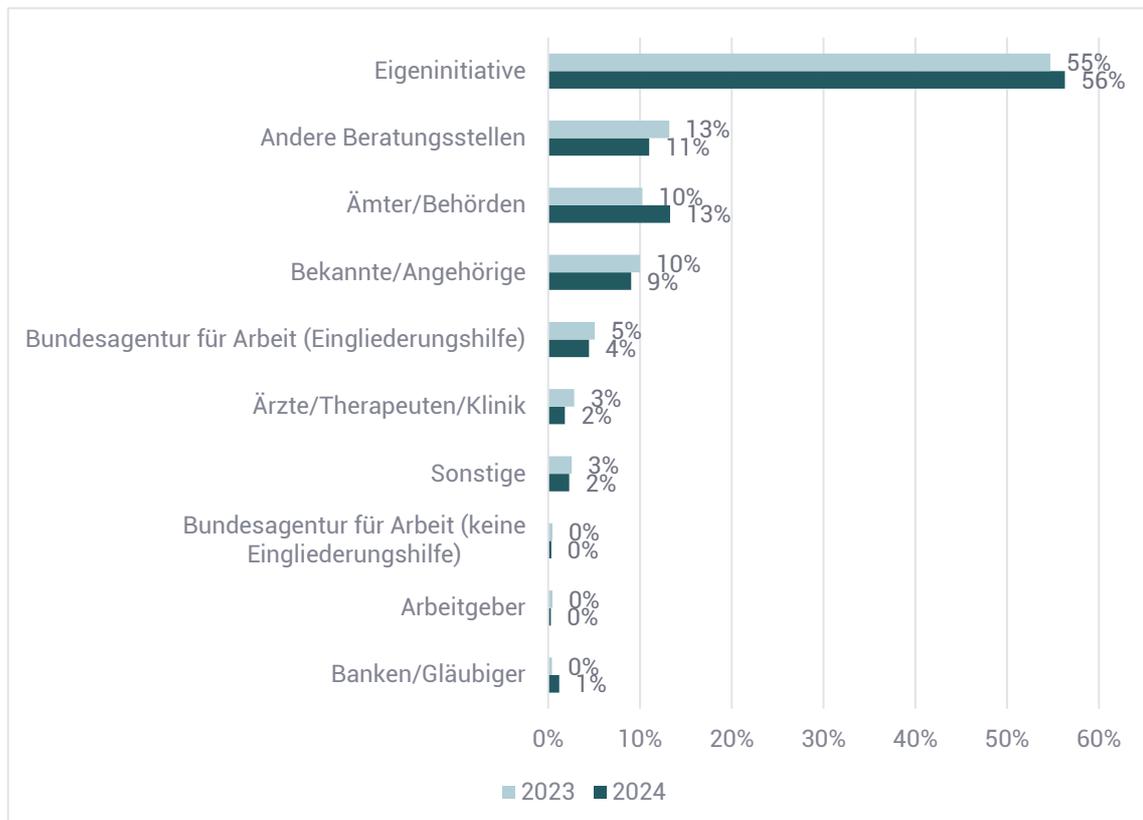
Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2024: N=15.490; 2023: N=14.983

7 Beratungsverlauf: Wesentliche Ergebnisse der Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung gliedert sich in einen strukturierten Beratungsprozess ein, der Menschen in finanziellen Notlagen unterstützt. Dabei müssen die Verschuldungssituation und die daran anknüpfenden Interventionen individuell analysiert werden. Aus Sicht der Ratsuchenden beginnt die Bearbeitung von Schulden jedoch nicht erst mit dem offiziellen Beratungsprozess: Häufig haben sie bereits zuvor eigene Versuche unternommen, ihre finanzielle Lage zu stabilisieren (vgl. dazu Kapitel 3.2 Abbildung 1).

Abbildung 32 beschäftigt sich damit, wie die Ratsuchenden den Zugang zur Beratung finden. Der größte Anteil der Ratsuchenden kommt auf eigene Initiative in die Beratungsstelle – das macht 56 % der Ratsuchenden aus. Einige werden auch über Multiplikator:innen und andere Institutionen des Hilfesystems auf die Beratungsmöglichkeit verwiesen. 11 % der Ratsuchenden wurden von anderen Beratungsstellen an die Schuldnerberatung vermittelt, hinzu kommen 13 % durch die Vermittlung von Behörden. Angehörige können als zusätzliches Netzwerk hilfreich sein. Rund 9 % der Ratsuchenden kommen auf Empfehlung von Angehörigen in die Beratung. Banken sind nach § 504a BGB gesetzlich verpflichtet, bei schwerwiegenden finanziellen Problemen an eine geeignete Beratungsstelle zu verweisen. Dies schlägt sich mit 1 % jedoch nur gering nieder.

Abbildung 32: Zugang zur Beratung



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2024: N=2.634; 2023: N=3.661

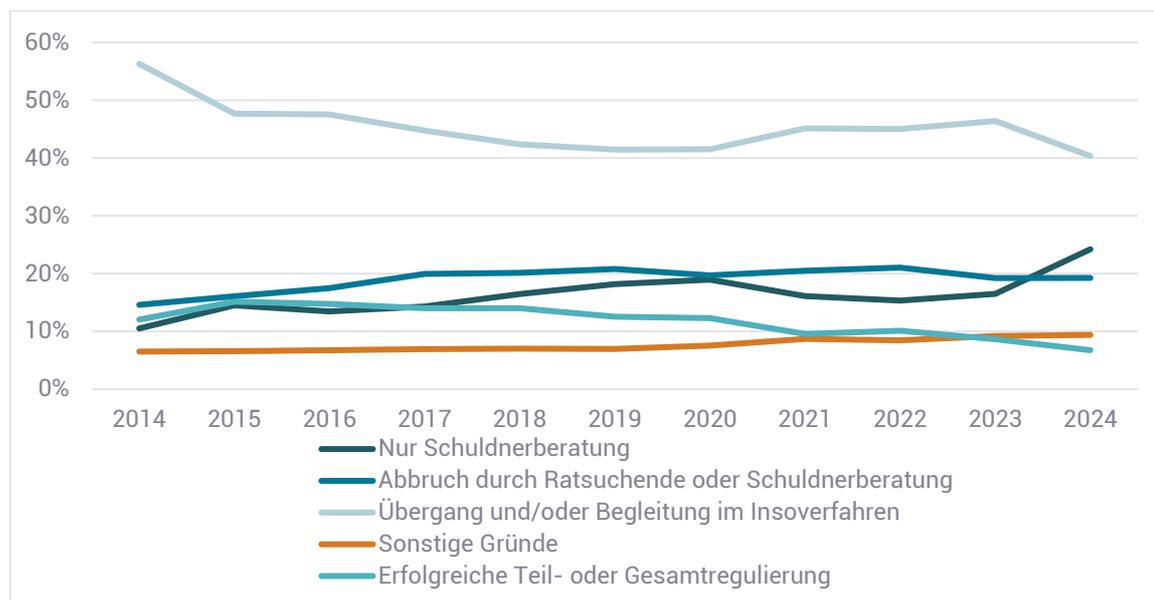
In vielen Fällen wird Schuldnerberatung erst nach einem längeren Schuldenverlauf in Anspruch genommen. Davor werden oft eigene Strategien angewendet, bis diese nicht mehr zielführend und praktikabel sind.¹⁵² Schulden sind gesellschaftlich immer noch mit Stigmatisierung verbunden, was bei Betroffenen eine große Schambarriere auslöst. Die Inanspruchnahme institutioneller Hilfe ist oft mit einem Mangel an Informationen über die verfügbaren Angebote verbunden. Dies führt zu Bedenken hinsichtlich der Beratungskosten und der möglichen zusätzlichen bürokratischen Hürden.¹⁵³

Schuldnerberatung ist ergebnisoffen konzipiert, wodurch der Beratungsausgang unterschiedliche Lösungen bietet. Die Beratungsleistung kann darauf abzielen, eine Gesamtanierung der Schuldenituation herbeizuführen – etwa durch ein Insolvenzverfahren, in dem Schuldnerberatungen auch begleitend unterstützen können. Einige Beratungen finden durch Abbruch ein vorzeitiges Ende. In Bezug hierauf zeigt Abbildung 33 eine konstante Verlaufslinie über die letzten zehn Jahre. Bei 19,43 % der Beratungsfälle wurde die Beratung abgebrochen. Die Beantragung eines gerichtlichen Verfahrens in Form eines Insolvenzverfahrens stellt sich im zeitlichen Verlauf mit 44,49 % als Ausgang der Beratungsprozesse heraus, der am häufigsten eintritt. 2024 entsprachen dem etwa 40 % der Beratungsausgänge. Von 2023 auf 2024 stieg der Anteil der Beratungsfälle, welche die reine Beratungsleistung zum Ziel hatten, von 16 % auf 24 %. Die Zahl der Fälle, die durch eine erfolgreiche Teil- oder Gesamtanierung beendet werden können, sinkt seit 2016 konstant von 15 % auf 9 % im Jahr 2023. Lediglich sieben Prozent konnten in 2024 über eine erfolgreiche Gesamt- oder Teilsanierung außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens abgeschlossen werden. Dies könnte ein Hinweis auf eine schlechtere Verhandlungsposition gegenüber den Gläubigern aufgrund geringer finanzieller Ressourcen sein.

¹⁵² Vgl. Roggemann und Peters 2023.

¹⁵³ Vgl. van Rießen 2024.

Abbildung 33: Beratungsergebnisse 2014 bis 2024



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2014-2024. N=154.337

Bei der Schuldensanierung sind nicht nur die finanziellen und beraterischen Ressourcen entscheidend. Vielmehr ist die Einbettung in die gesamte sozioökonomische Situation der Ratsuchenden notwendig. Je nach Alter und Lebensphase ist die Ausgangslage in der Schulden-situation unterschiedlich, woraus sich je nach Perspektive andere Planungs- und Verhandlungsmöglichkeiten ergeben.

Ratsuchende zwischen 18 und 24 Jahren weisen nach Altersgruppen die höchsten Abbruchquoten auf. Diese liegen bei 33,33 %, bei den 25- bis 44-Jährigen sind es 22,41 %. Eine Halbierung auf 12,29 % ist bei den 65-Jährigen und Älteren zu beobachten. Bei älteren Menschen ergibt sich aus der häufig klaren Zukunftsplanung eine deutliche finanzielle Planungsperspektive. Die Gruppe der 18- bis 24-Jährigen wird dagegen deutlich seltener in ein Insolvenzverfahren übergeleitet. Stattdessen lassen sich bei dieser Gruppe deutlich mehr Teil- oder Gesamtregulierungen außerhalb gerichtlicher Einigungsprozesse erzielen. Dies kann beispielsweise mit einer Aussicht auf finanzielle Veränderung durch eine bessere Einkommenssituation in der Zukunft in Zusammenhang gebracht werden.

Abbildung 34: Beratungsergebnisse nach Alter 2024

Beratungsergebnis	18 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und älter
Nur Schuldnerberatung	19,14%	19,08%	19,89%	24,88%
Abbruch durch Ratsuchende oder Schuldnerberatung	33,33%	22,41%	19,85%	12,29%
Übergang und/oder Begleitung im Insolvenzverfahren	28,38%	42,34%	43,66%	44,63%
Sonstige Gründe	9,46%	10,89%	10,15%	10,73%
Erfolgreiche Teil- oder Gesamtregulierung	9,68%	5,28%	6,45%	7,47%

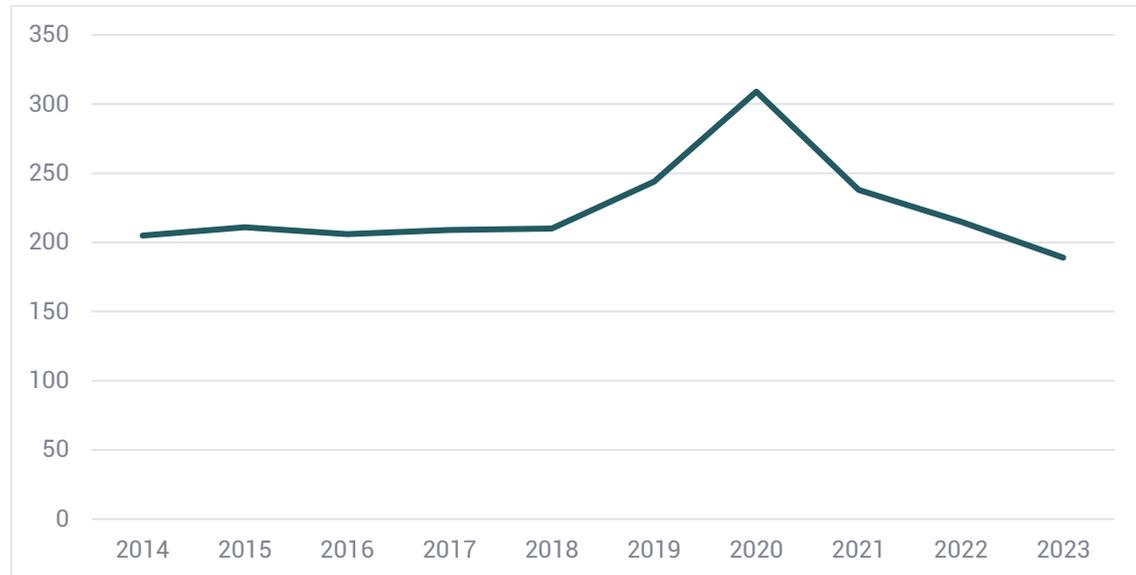
Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=7.724

Abbildung 35 zeigt die Entwicklung der mittleren Beratungsdauer. Der negativ verlaufende Trend ab dem Jahr 2020 setzt sich hier weiter fort, was mit den Entwicklungen in der Coronapandemie in Verbindung gebracht werden kann. Dabei zeigte sich während der Pandemie, dass die Beratungsstellen zeitverzögert auf die Krise reagierten und damit bis zur Anpassung der Beratungsangebote der Zugang zu diesen erschwert blieb.¹⁵⁴

2024 lag der Median der Beratungsdauer bei 124 Tagen. Als Begründung kann hier die weiterhin bestehende Knappheit der Beratungsressourcen herangezogen werden, welche eine effiziente Abwicklung der Beratungsfälle notwendig machte – dies zeigt sich oft anhand der investierten zeitlichen Ressourcen.

¹⁵⁴ Vgl. Korczak et al. 2021.

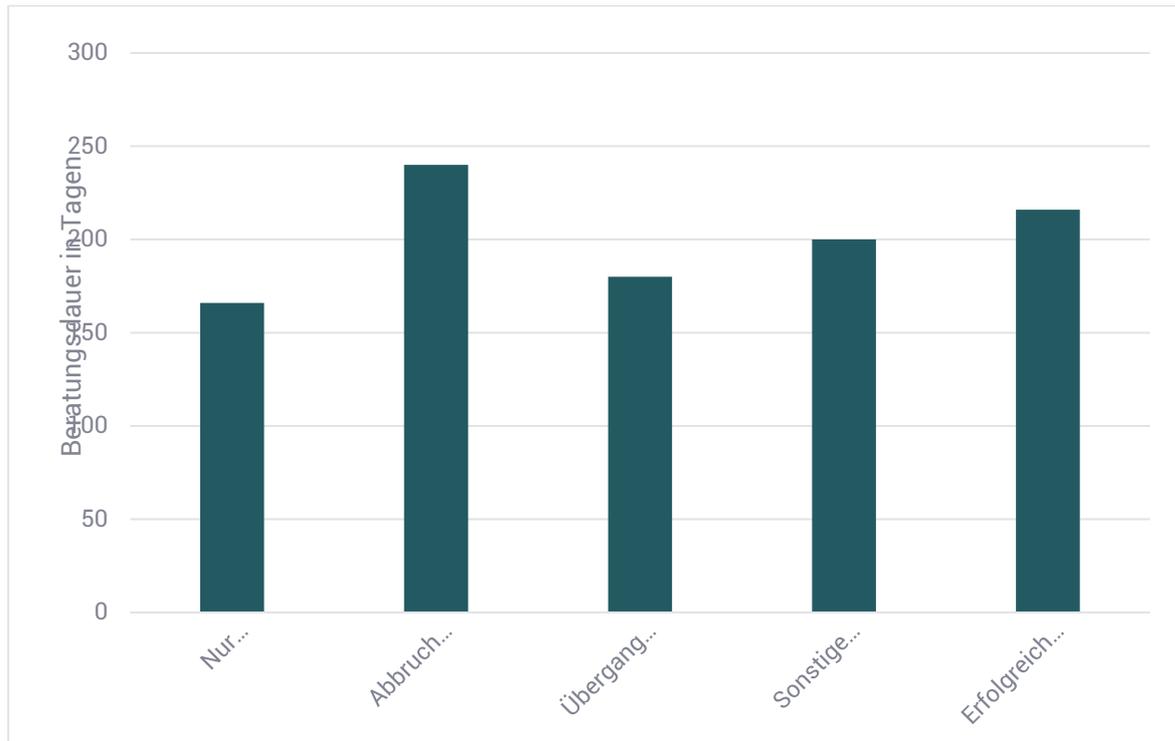
Abbildung 35: Beratungsdauer über die Zeit (Median)



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=49.770

Betrachtet man in Abbildung 36 nur die abgeschlossenen Beratungsfälle für das Jahr 2023, zeigt sich die im Mittel kürzeste Beratungsdauer bei den Fällen, die sich rein auf die beraterrischen Inhalte konzentrierten (166 Tage). 2023 lag die Beratungsdauer bei einer Einleitung und Begleitung im Insolvenzverfahren im Mittel bei 180 Tagen. Eine Teil- oder Gesamtsanierung war mit 216 Tagen im Mittel deutlich zeitintensiver. Beratungen im Zusammenhang mit einem Beratungsabbruch nahmen mit einer Dauer von 240 Tagen vergleichsweise viel Zeit in Anspruch. Grund dafür könnten auch häufigere kleinere Unterbrechungen während des Beratungsverlaufs sein, durch welche die Fälle bei den Trägern der Beratungsstellen nicht zwingend als abgebrochen gehandhabt und beendet werden.

Abbildung 36: Beratungsdauer in Tagen (Median) nach Beratungsergebnis 2023



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2023: N= 4.219

8 Eingeschränkte Teilhabe am Zahlungsverkehr als Konsequenz von Überschuldung

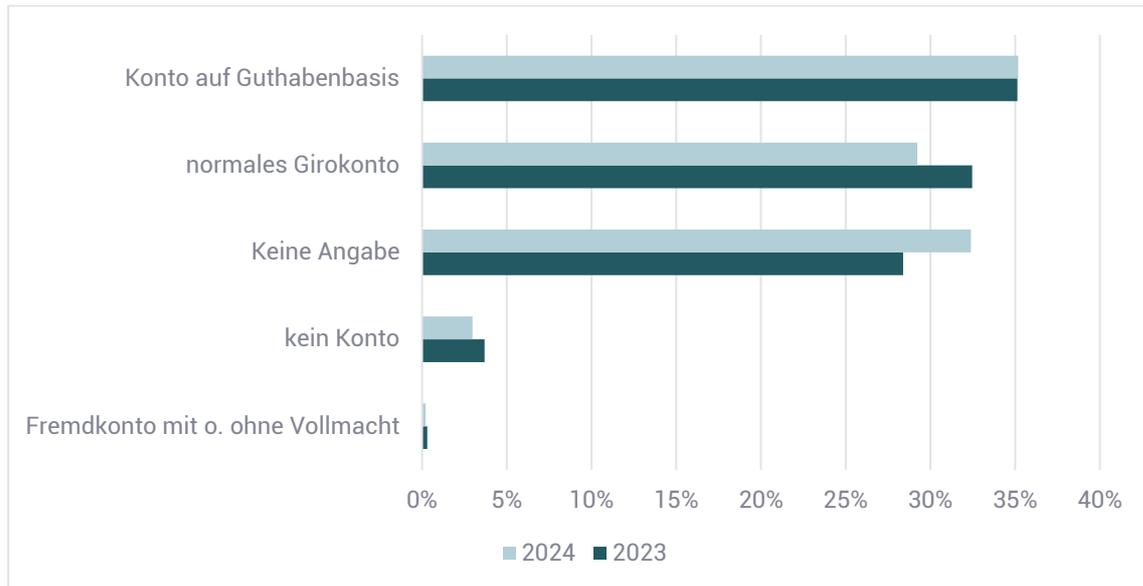
Die uneingeschränkte Nutzung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ist für überschuldete Personen oftmals nicht selbstverständlich. Überschuldung kann zu Kontosperrungen, Pfändungen oder der Kündigung von Kontoverträgen führen – mit gravierenden Folgen für die alltägliche Lebensführung. Wird das Girokonto durch eine Pfändung blockiert, können grundlegende Ausgaben wie Miete, Strom oder Lebensmittel nicht mehr beglichen werden.

Die Nutzung eines Zahlungskontos bildet zweifelsohne die Grundlage für finanzielle Teilhabe und ist eine Voraussetzung für die gleichberechtigte Nutzung alltäglicher Dienstleistungen – vom Mietvertrag bis zur Online-Bestellung. Ohne ein Zahlungskonto wird also die Teilhabe am wirtschaftlichen Leben erheblich eingeschränkt – und mit ihr auch die Chance, sich aus der Überschuldung herauszuarbeiten. Der Zugang zu einem funktionierenden Zahlungskonto ist daher nicht nur eine Frage technischer Infrastruktur, sondern ein zentrales Element sozialer Gerechtigkeit.¹⁵⁵

Ein Vergleich der CAWIN-Daten aus den Jahren 2023 und 2024 zeigt, dass die Versorgung der Ratsuchenden mit einem Konto weiterhin auf einem hohen Niveau liegt. Rund 35 Prozent verfügen in beiden Jahren über ein Konto auf Guthabenbasis. Der Anteil der Personen mit einem normalen Girokonto ist im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Gleichzeitig ist der Anteil der Ratsuchenden, die keine Angabe zur Kontonutzung gemacht haben, im Jahr 2024 gestiegen. Dies erschwert eine eindeutige Einschätzung der tatsächlichen Versorgungslage. Der Anteil derjenigen ohne eigenes Konto oder mit Nutzung eines Fremdkontos mit oder ohne Vollmacht bleibt in beiden Jahren sehr gering. Insgesamt deuten die Daten auf eine stabile, jedoch nicht flächendeckende finanzielle Grundversorgung hin.

¹⁵⁵ Vgl. Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) 2025b, 4f.

Abbildung 37: Versorgung mit Konto 2023 und 2024



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2023: N=27.281; 2024: N=31.623

Besonders prekär ist die Lage für Menschen ohne festen Wohnsitz oder ohne geregeltes Einkommen, für die selbst das rechtlich garantierte Basiskonto schwer zugänglich bleibt. Auch eine aktuelle Studie der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) bestätigt, dass zentrale Voraussetzungen finanzieller Teilhabe in der Praxis häufig nicht gewährleistet sind. So zeigt eine Befragung unter Schuldnerberater:innen, dass gerade überschuldeten und besonders schutzbedürftigen Personen der Zugang zum gesetzlich garantierten Basiskonto vielfach erschwert oder sogar verweigert wird. Banken lehnen Kontoeröffnungen etwa mit dem Verweis auf eine fehlende feste Anschrift oder unvollständige Unterlagen ab, teils selbst dann, wenn gezielt nach einem Basiskonto gefragt wird.¹⁵⁶ Hinzu kommt, dass viele Institute nicht aktiv über den Anspruch auf ein Basiskonto informieren.¹⁵⁷ Für die Betroffenen bedeutet das: Ohne Konto bleibt ihnen der Zugang zu zentralen Lebensbereichen wie Wohnen, Arbeit oder Gesundheitsversorgung verwehrt. Der vzbv fordert daher unter anderem eine gesetzliche Verpflichtung zur aktiven Information sowie zur Einrichtung eines Basiskontos, flankiert von einer Deckelung der Kontogebühren, die im europäischen Vergleich in Deutschland besonders hoch sind.

Zur Existenzsicherung steht Menschen in finanziell prekären Situationen ein monatlicher Anteil ihres Guthabens für notwendige Ausgaben wie Miete und Strom zu, der vor Pfändungsmaßnahmen und Einzügen geschützt ist. Dies passiert jedoch nicht automatisch, sondern muss über die Einrichtung bzw. Umwandlung eines Girokontos in ein

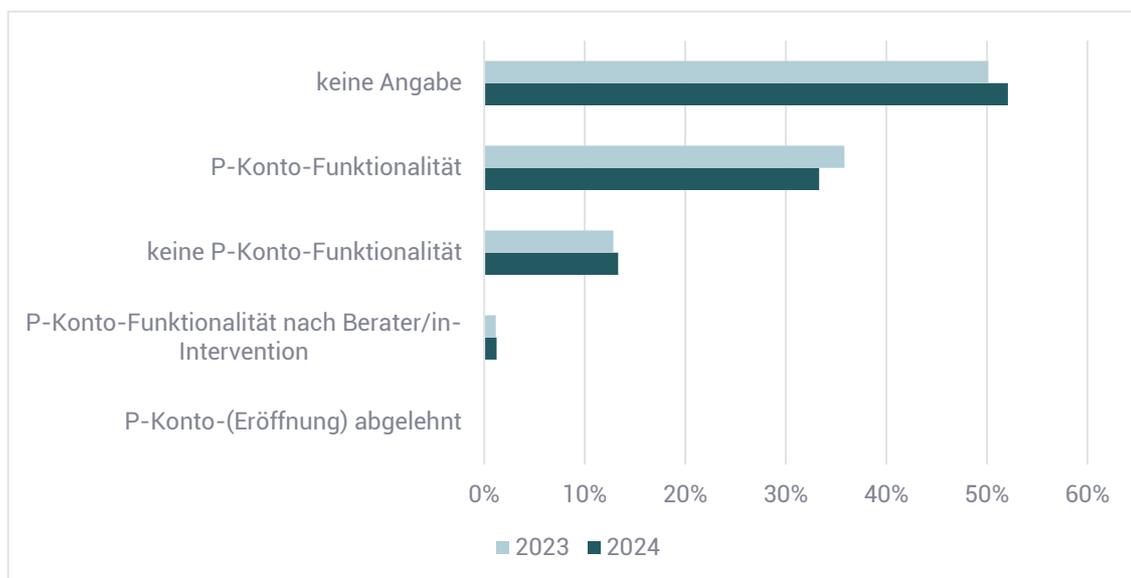
¹⁵⁶ Vgl. Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) 2025a, S. 5, 8.

¹⁵⁷ Vgl. ebd. S. 6.

Pfändungsschutzkonto geschehen. Während der Vorteil eines gesicherten Budgets und der damit verbundenen Teilhabe am wirtschaftlichen Leben auf der einen Seite steht, gibt es auf der anderen Seite auch Nachteile wie eingeschränkte Leistungen und mögliche Stigmatisierungen. Trotzdem bleibt das Pfändungsschutzkonto ein unverzichtbares Mittel zur Existenzsicherung für überschuldete Personen. Der Pfändungsschutzbetrag kann je nach Haushaltszusammensetzung und Bedürftigkeit angepasst werden.

Seit der Möglichkeit zur Einrichtung eines P-Kontos im Jahr 2010 steigt die Anzahl dieser Konten jährlich. Zum Stichtag 31.12.2023 hatten 2,75 Mio. Nutzer:innen ein Pfändungsschutzkonto eingerichtet.¹⁵⁸ Abbildung 38 zeigt den Zugang und die Nutzung eines P-Kontos. Der Anteil der Ratsuchenden, die über ein funktionierendes P-Konto verfügen, ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. 33 % der Ratsuchenden nutzten ein Pfändungsschutzkonto, ferner beantragte ein Prozent der Ratsuchenden das P-Konto im Kontext der Beratung. Gleichzeitig ist der Anteil von Konten ohne P-Konto-Funktionalität nahezu konstant geblieben. In einem sehr kleinen Teil der Fälle konnte die P-Konto-Funktionalität erst durch eine Intervention der Beraterin bzw. des Beraters hergestellt werden. Von 52 % der Ratsuchenden in der Beratung wurde keine Angabe erhoben. Besorgniserregend ist, dass es weiterhin vereinzelt zu abgelehnten P-Konto-Eröffnungen kommt. Die Ergebnisse unterstreichen den fortbestehenden Bedarf an aufsuchender Beratung, rechtlicher Aufklärung und Unterstützung hinsichtlich des Zugangs zu wirksamen Kontoschutzmechanismen. Durch mangelnde Informationslagen kann es dazu kommen, dass Menschen in finanziell schwierigen Situationen ihr Recht auf ein Konto nicht geltend machen.

Abbildung 38: P-Konto-Funktionalität



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2024: N=31.623; 2023: N=27.281

¹⁵⁸ Vgl. SCHUFA Holding AG 2024.

Weitere interessante Aspekte zur Lage von Menschen mit finanziellen Problemen liefert der Finanz-Inklusions-Index (FIX) der SCHUFA. Dieser ist ein zentrales Instrument zur Analyse finanzieller Teilhabe in Deutschland. Der SCHUFA Finanz-Inklusions-Index (FIX) bewertet, inwieweit verschiedene Bevölkerungsgruppen am Finanzleben teilhaben. Dabei wird untersucht, ob sie Zugang zu Bankdienstleistungen, Zahlungsmethoden und Kreditmöglichkeiten haben und diese auch nutzen können. Die Erhebung berücksichtigt vier Dimensionen: subjektive Nutzungszufriedenheit, Finanzkompetenz, Vertrauen sowie Barrierefreiheit. Im Jahr 2024 erreicht der Finanz-Inklusions-Index (FIX) für die deutsche Gesamtbevölkerung einen Wert von 68 von 100 möglichen Punkten – das entspricht einem soliden Platz im oberen Mittelfeld. Im Vergleich zum Vorjahr (66,9 Punkte) ist der Index leicht gestiegen. Am stärksten ausgeprägt ist das Vertrauen in das Finanzsystem mit 72,3 Punkten, dicht gefolgt von der Finanzkompetenz (69,3 Punkte). Deutlich schwächer schneiden dagegen die Barrierefreiheit (64,9 Punkte) und die subjektive Zufriedenheit mit der Nutzung von Finanzdienstleistungen ab (64,5 Punkte). Diese Unterschiede machen sichtbar, dass nicht alle Dimensionen finanzieller Teilhabe gleichermaßen gut ausgeprägt sind.¹⁵⁹

Ein zentraler Befund des SCHUFA-Finanzinklusionsindex (FIX) 2024 betrifft den Zusammenhang zwischen finanzieller Teilhabe und sozialer sowie materieller Entbehrung. Erstmals wurde erhoben, ob Menschen aufgrund finanzieller Einschränkungen auf grundlegende Güter, Dienstleistungen oder soziale Aktivitäten verzichten müssen, also unter materieller und sozialer Entbehrung leben. Die Ergebnisse zeigen deutlich: Diese Personengruppe ist signifikant weniger in das Finanzleben eingebunden. Ihr durchschnittlicher FIX-Wert liegt bei nur 61,3 Punkten – fast zehn Punkte niedriger als bei Befragten ohne entsprechende Einschränkungen (70,9 Punkte).¹⁶⁰

Besonders auffällig ist der Unterschied in der Dimension der subjektiven Nutzungszufriedenheit: Personen mit materieller Entbehrung liegen hier über 15 Punkte unter dem Vergleichswert. Dies verweist auf eine massive Lücke hinsichtlich der finanziellen Teilhabe, die über objektive Zugangsbarrieren hinausgeht und auch das subjektive Erleben betrifft.¹⁶¹ So erweisen sich finanzielle Ausgrenzung und soziale Benachteiligung als eng miteinander verknüpft; ein Aspekt, der auch für die Schuldnerberatung von hoher Relevanz ist. Denn finanzielle Notlagen gehen häufig mit eingeschränkten Handlungsspielräumen, Scham und einem erschwerten Zugang zu Finanzdienstleistungen einher. Das erhöht die Gefahr der Verfestigung von Überschuldungslagen.

¹⁵⁹ Vgl. SCHUFA Holding AG 2025.

¹⁶⁰ Vgl. ebd.

¹⁶¹ Vgl. ebd.

9 Ausblick

Zum wiederholten Mal wurde Krankheit als wichtigster Überschuldungsgrund bei Ratsuchenden beobachtet. Damit bestätigen sie die Einschätzung, dass Überschuldung ein vielschichtiges Phänomen ist, das sich nicht eindimensional bearbeiten lässt. Die Ursachen und Wirkungen greifen ineinander: Krankheit kann das Überschuldungsrisiko erhöhen, da Kosten für medizinischen Eingriffe anfallen können oder Einkommen ausfallen kann. Umgekehrt kann Überschuldung eine Krankheit verstärken oder auslösen.

Diese Mehrdimensionalität verweist auf die zentrale Bedeutung von Geld in unserer Gesellschaft. Es fungiert als Maßstab für den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen sowie als Symbol für Teilhabe und sozialen Status. Wer über ausreichend finanzielle Ressourcen verfügt, kann gesellschaftlich mithalten – wer dauerhaft zu wenig hat, wird ausgegrenzt. Überschuldung ist dabei nicht nur eine rechnerische Unterdeckung, sondern auch eine soziale Erfahrung, die mit Scham, Stigmatisierung und dem Gefühl des Scheiterns einhergeht. Denn wer seine Ausgaben nicht mehr an das begrenzte Einkommen anpassen kann, verletzt eine tief verankerte gesellschaftliche Norm: wirtschaftlich zu handeln und „nicht über die eigenen Verhältnisse zu leben“. Kreditaufnahme ist unter diesen Bedingungen zwar möglich, wird aber nur dann akzeptiert, wenn Rückzahlung als realistisch gilt. Andernfalls droht schnell die moralische Abwertung als jemand, der „nicht mit Geld umgehen kann“.

Diskutiert wird in diesem Zusammenhang ein Mangel an finanzieller Allgemeinbildung. Zweifelsohne vermittelt finanzielle Bildung Kompetenz darüber, wie mit knappen Geldmitteln bestmöglich gewirtschaftet wird. Ob dieses Wissen jedoch auch tatsächlich in der konkreten Situation seine Anwendung findet, hängt von weiteren Faktoren ab. Ein wichtiger Faktor ist die jeweils verfügbare monatliche Einkommenshöhe im Verhältnis zu jenen Ausgaben, die geleistet werden müssen, um eine nachhaltige Einbuße im Lebensstandard zu vermeiden. Ausgaben für Miete, Energie, aber auch für Nahrungsmittel sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen, ohne dass die Einkommen der unteren Schichten mithalten konnten. Hinzugekommen sind Einschnitte im Gesundheitsbereich. Nicht vermeidbare Ausgaben müssen aber gedeckt werden, und dabei kann ein Kredit – so weit verfügbar – alternativlos sein.

Je geringer das Einkommen ist, umso geringer ist auch die Resilienz eines Haushalts, also seine Fähigkeit, unerwartete Einkommenskürzungen oder Ausgabensteigerungen auffangen zu können. Angesichts der klimatologischen und geopolitischen Entwicklungen muss aber mit steigenden Risiken in dieser Hinsicht gerechnet werden. Damit einher gehen steigende Überschuldungsrisiken, wie im vorliegenden Bericht erläutert wurde.

Je stärker Überschuldung zu einem strukturellen Problem wird, umso mehr kommt es auf eine Schuldnerberatung an, die Wege aus der Krise aufzeigt.

Das vergangene Jahr war auch für das Arbeitsfeld der sozialen Schuldnerberatung durch vielfältige gesellschaftliche und politische Entwicklungen geprägt. Der Regierungsbruch auf Bundesebene führte zunächst zur Aussetzung der geplanten Veröffentlichung der Strategie

zur deutschen Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie. Inzwischen liegt jedoch mit dem Referentenentwurf vom 23. Juni 2025 ein konkreter Entwurf vor. Deutschland muss, wie alle EU-Mitgliedstaaten, die neue Verbraucherkreditrichtlinie (EU 2023/2225) bis zum 20. November 2025 in nationales Recht umsetzen. Die Bestimmungen sollen dann spätestens ab dem 20. November 2026 wirksam angewendet werden.

Der diesjährige Report gibt erneut einen Einblick in die Lebenslage überschuldeter Menschen, die in Deutschland eine Schuldnerberatung aufsuchen. Wie Betroffene jedoch im Alltag konkret mit finanziellen Schwierigkeiten umgehen, lässt sich aus den vorliegenden rein deskriptiven Statistiken nicht ablesen. Um diese Perspektive zu erschließen, sind vertiefende qualitative und quantitative Untersuchungen notwendig. Diese könnten beispielsweise Ratsuchende direkt befragen: Wie handeln Sie in bestimmten Situationen? Welche Rolle spielt die Schuldnerberatung in Ihrem Alltag? Und wo liegen besondere Herausforderungen?

Hier wäre einzubeziehen, dass viele dieser und ähnlicher Fragen bislang häufig nicht von den Ratsuchenden selbst, sondern stellvertretend von Schuldnerberater:innen beantwortet werden; ein Umstand, der den Blick auf die subjektive Sicht und Alltagspraxis der Betroffenen einschränkt.

Derartige Forschungsaktivitäten, die den Fokus auf die Lebenslage und, damit verbunden, den Alltag überschuldeter Menschen richten, könnten einen wichtigen Beitrag zur Effektivität der Schuldnerberatung leisten.

Nicht übersehen werden darf allerdings, dass Schuldnerberatung eine Strategie darstellt, die erst dann einsetzt, wenn die finanzielle Krise bereits eingetreten ist. Ergänzend und dringlich sind somit Strategien, die an einer Prävention gegen Überschuldung ansetzen. Dafür braucht es differenzierte Forschung, evidenzbasierte Prävention und eine Beratungspraxis, die die sozialen, gesundheitlichen und ökonomischen Wechselwirkungen von Überschuldung anerkennt und adressiert.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang eine Forschungsförderrichtlinie zur Stärkung der finanziellen Bildung – ein wichtiger Schritt, um präventive Ansätze zu stärken und die Lebensrealitäten überschuldeter Menschen stärker in den Blick zu nehmen.

Außer an der finanziellen Bildung muss dabei aber auch an der Einkommensarmut angesetzt werden. Nicht nur Maßnahmen der Sozial- und Steuerpolitik gilt es hierbei zu adressieren. Auch die Finanzanbieter selbst sollten ihren Beitrag leisten. Faire Kreditkonditionen sind hierfür ebenso wie die Vergabe von produktiven Krediten, z. B. zur Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen, beispielhaft zu nennen. Vor allem aber sollte jede Kreditvergabe an vulnerable Einkommensgruppen den Anforderungen einer verantwortungsvollen Kreditvergabe gerecht werden. Danach ist ein Verbraucherkredit so auszugestalten, dass Kreditgeber neben den eigenen Interessen die Stabilisierung bzw. Verbesserung der Lebenslage von Verbraucher:innen sowohl bei Marketingmaßnahmen als auch in sämtlichen Phasen einer Kreditbeziehung berücksichtigt.

10 Anhang

10.1 Methodisches Vorgehen

Für Lesende, die den Überschuldungsreport seit vielen Jahren lesen, enthält dieses Kapitel nur wenige neue Informationen. Das Erhebungsdesign und die Durchführung der Erhebung haben sich in den vergangenen Jahren nicht wesentlich verändert. Dennoch möchten wir im Sinne wissenschaftlicher Transparenz und für neue Lesende auch in dieser Ausgabe darlegen, wie bei der Erhebung, Auswertung und Erstellung des Berichts vorgegangen wurde.

10.1.1 Datensatz

Im Dezember 2024 wurden 441 Beratungsstellen, die mit der Fachsoftware CAWIN arbeiten, im Rahmen der Erhebung kontaktiert und gebeten, ihre Daten bis Ende Februar anonymisiert bereitzustellen. Insgesamt haben 120 Beratungsstellen ihre Datensätze für den Überschuldungsreport übermittelt – das entspricht einer Rücklaufquote von 27,21 %. Für eine freiwillige empirische Erhebung ist dies ein sehr guter Wert, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Wiederholung der Befragung.

Die im Report nunmehr dargestellten Ergebnisse wurden anhand der Datensätze der teilnehmenden Beratungsstellen ausgewertet. Die Daten sind zwar nicht repräsentativ, zeigen aber eine sehr hohe Übereinstimmung mit der Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamts.

Die Daten sind prozessgeneriert, das heißt, sie sind sog. Nebenprodukte des Beratungsprozesses. Die Kerndaten, also diejenigen Daten, die von den Berater:innen notwendigerweise, z. B. für einen Insolvenzantrag, benötigt und in Pflichtfelder eingetragen werden, sind sehr wertvoll. Solche Daten könnten mit den üblichen Erhebungsverfahren der Umfrageforschung kaum gewonnen werden, weil dies einen großen Zeitaufwand und eine hohe Kompetenz bei den Interviewpersonen voraussetzen würde.

Bei Feldern, die nicht notwendiger Bestandteil des Beratungsprozesses und die keine Pflichtfelder sind, ist der Anteil der Haushalte, bei denen keine oder zum Teil auch widersprüchliche Angaben gemacht werden, größer. Bei jeder Auswertung wird daher die Anzahl der Fälle angegeben, die für die Auswertung herangezogen werden können. Wo dies erkennbar ist, wird auf Widersprüche explizit hingewiesen. Besonders auffällig sind die vielfachen Einträge von Nullen oder fehlende Angaben. Hierdurch kann es zu Verzerrungen in der Stichprobe kommen.

Aufgrund der Zunahme beziehungsweise der Änderung der Zusammensetzung der im Bericht berücksichtigten Beratungsstellen sind Vergleiche zwischen den Überschuldungsberichten der Vorjahre oder auch mit künftigen Berichten nicht möglich. Der Überschuldungsreport stellt jeweils die Entwicklung innerhalb der aktuellen Stichprobe dar. Da diese

Stichproben nicht repräsentativ sind und sich jedes Jahr unterschiedlich zusammensetzen, sind teilweise starke Unterschiede zu vorherigen Berichten zu beobachten.

Tabelle 7 zeigt, wie viele Fälle in die Auswertung des Überschuldungsreports einbezogen wurden. Die Fallzahlen zeigen über den Erhebungszeitraum hinweg einen insgesamt deutlich ansteigenden Trend: Von 5.273 dokumentierten Fällen im Jahr 2014 stieg die Zahl auf 31.625 Fälle im Jahr 2024. Dies entspricht einer Versechsfachung innerhalb von zehn Jahren.

Tabelle 7: Fallzahlen nach Jahr des Beratungsbeginns

Beratungsbeginn	Beratungsfälle
2014	5.273
2015	13.675
2016	15.979
2017	18.761
2018	19.579
2019	21.343
2020	19.227
2021	19.401
2022	20.957
2023	27.282
2024	31.625
Total	213.102

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=213.102

Tabelle 8 zeigt die Anzahlen der Beratungsstellen und Fallzahlen nach Bundesland. Es stehen insgesamt **213.102** Fälle aus 120 Beratungsstellen aus allen Bundesländern zur Verfügung. 31.625 Fälle davon stammen aus dem Untersuchungsjahr 2024, das heißt, die Haushalte haben sich in diesem Jahr an die Beratungsstellen gewandt. Zudem stellt die Tabelle die räumliche Verteilung der Beratungsfälle nach Bundesland dar und setzt sie ins Verhältnis zur Bevölkerungsverteilung in den einzelnen Bundesländern.

Tabelle 8: Beratungsfälle je Bundesland

Bundesland	Anzahl Beratungsfälle	Anzahl Beratungsstellen	Anteil Beratungsfälle	Anteil Bevölkerung
Baden-Württemberg	14.374	10	7%	13%
Bayern	10.938	8	5%	16%

Berlin	10.494	3	5%	4%
Brandenburg	1.092	2	1%	3%
Bremen	2.058	1	1%	1%
Hamburg	22.920	7	11%	2%
Hessen	28.856	1	14%	8%
Mecklenburg-Vorpommern	16.856	13	8%	2%
Niedersachsen	35.233	22	17%	10%
Nordrhein-Westfalen	45.200	18	21%	22%
Rheinland-Pfalz	17.166	14	8%	5%
Saarland	3.662	2	2%	1%
Sachsen	1.993	3	1%	5%
Sachsen-Anhalt	6.536	4	3%	3%
Schleswig-Holstein	16.154	7	8%	4%
Thüringen	6.636	5	3%	3%
Total	213.102	120	100%	100%

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=213.102 (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2025d)

Die Tabelle zeigt deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern für das Verhältnis der Beratungsfallzahlen zur Bevölkerungsverteilung. In einigen Bundesländern – etwa Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Niedersachsen – werden deutlich mehr Beratungsfälle erfasst, als es ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht. Dies deutet entweder auf eine überdurchschnittliche Inanspruchnahme der Beratungsangebote, eine bessere Datenverfügbarkeit oder eine stärkere Erfassungspraxis hin. Umgekehrt sind Berlin, Brandenburg und einige ostdeutsche Bundesländer im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil unterrepräsentiert, was auf mögliche Zugangshürden, geringere Beratungsdichte oder Lücken in der Datenerhebung hinweisen kann.

Auffällig ist auch die sehr unterschiedliche Verteilung der Beratungsstellen auf die Bundesländer. Während in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz oder Mecklenburg-Vorpommern mehrere Stellen beteiligt waren, wurden in Hessen alle Beratungsfälle von nur einer Stelle dokumentiert. Daraus ergibt sich ein sehr hoher Fallanteil pro Einrichtung, was weniger auf ein hohes Fallaufkommen als vielmehr auf eine zentrale Erfassung oder besondere Organisationsstruktur schließen lässt. Insgesamt variieren die Fallzahlen pro Beratungsstelle stark, was Rückschlüsse auf regionale Reichweite, Kapazitäten oder die jeweilige Rolle einzelner Stellen im Erhebungskontext zulässt.

Diese Unterschiede weisen auf ein deutliches Ungleichgewicht in der Stichprobenstruktur hin. Bundesländer mit nur wenigen beteiligten Stellen – wie Brandenburg oder das Saarland – sind hinsichtlich der Aussagekraft eingeschränkt. Die Daten könnten hier durch einzelne große Einrichtungen dominiert sein, deren spezifische Beratungsprofile das Bild verzerren. Zudem ist zu vermuten, dass regionale Unterschiede in der Dokumentationspraxis oder der Beteiligung an der Datenerhebung eine Rolle spielen.

Vor diesem Hintergrund lassen sich aus den vorliegenden Zahlen keine regionalen Bedarfe ableiten. Zwar sind erste Hinweise erkennbar, doch sind sie stark abhängig vom Umfang und der Struktur der Datenerhebung. Eine differenzierte Analyse, die auch methodische Aspekte berücksichtigt, ist daher notwendig, um valide Aussagen über regionale Versorgungslagen, Bedarfe und Zugänge zur Schuldnerberatung treffen zu können.

10.1.2 Statistische Verfahren

Perzentile und Quartile

Zur Beschreibung der verwendeten Daten werden statistische Kennzahlen herangezogen. Diese lassen Aussagen über die Verteilung der Daten zu. Ordnet man eine metrische Reihe der Größe nach, geben Quantile darüber Auskunft, wie hoch der Anteil der Beobachtungen unter oder über einem bestimmten Schwellenwert ist. Am häufigsten werden hierfür Perzentile und Quartile verwendet. Perzentile unterteilen die Datenreihe in 100 gleich große Abschnitte. Quartile bilden die Schwellenwerte in 25-Prozent-Schritten ab.

Das erste Perzentil (0,01-Quantil): Ein Prozent der Beobachtungen in der geordneten Reihe liegt unter diesem Wert.

Das letzte Perzentil (0,99-Quantil): 99 % der Beobachtungen liegen unter diesem Wert, in einem Prozent der Fälle sind die Werte höher als dieser Schwellenwert.

Der erste Quartilswert (0,25-Quantil): Der Wert desjenigen Falles, der in der Reihe der nach der Größe geordneten Werte das untere Viertel von den oberen drei Vierteln trennt.

Der letzte Quartilswert: Der Wert desjenigen Falles, der in der Reihe der nach der Größe geordneten Werte die unteren drei Viertel von dem oberen Viertel trennt.

Medianwert

Der Medianwert ist der Wert des Falles, der in der Reihe der nach Größe geordneten Werte in der Mitte liegt.

Für ungruppierte Daten gilt:

$M = x_{\frac{N+1}{2}}$ für eine ungerade Zahl von Werten.

$$M = \frac{1}{2} \left(x_{\frac{N}{2}} + x_{\frac{N}{2}+1} \right) \text{ für eine gerade Zahl der Fälle.}$$

Für gruppierte Daten gilt:

$$M = x + \frac{0,5 - F(x_i^u)}{F(x_i^o) - F(x_i^u)} (x_i^o - x_i^u) \quad ,$$

wobei $F(x_i^u)$ = kumulierte relative Häufigkeit an der Untergrenze der Klasse i

und $F(x_i^o)$ = kumulierte relative Häufigkeit an der Obergrenze der Klasse i bezeichnet.

Gegenüber dem Einfluss von Extremwerten ist der Medianwert robust. Er gibt nur den Wert eines einzigen Falles wieder, nämlich den Wert des mittleren Falles in der nach der Höhe der Werte der interessierenden Variablen geordneten Reihe der Fälle. Der Nachteil besteht darin, dass beim Vorliegen metrischer Daten die vorhandenen Informationen nur unvollständig ausgeschöpft werden. Da im Rahmen der vorliegenden Untersuchung häufig Ausreißer (besonders extreme Werte) auftreten, ist es überwiegend vorzuziehen, mit dem Medianwert zu arbeiten. Außerdem sind die meisten Verteilungen nicht symmetrisch, sondern schief, nämlich linkssteil. Das heißt, die Mehrzahl der Fälle ballt sich bei kleineren Einkommen, Schulden und so weiter, während auf der rechten Seite der Verteilung Fälle mit hohen Einkommen, Schulden et cetera selten auftreten, sich aber bis in sehr hohe Bereiche hineinziehen.

Arithmetische Mittel

Das arithmetische Mittel wird in der Regel bei metrischen Daten verwendet, um das Zentrum der Verteilung zu kennzeichnen. Es hat den Vorteil, die bei metrischen Daten vorhandenen Informationen vollständig zu nutzen. Eine Sortierung der Daten ist daher nicht nötig. Allerdings wird das arithmetische Mittel gerade deshalb auch von Extremwerten mitbestimmt. Bei kleinen Fallzahlen kann der Einfluss von Extremwerten zu Ergebnissen führen, die nicht mehr dem Zentrum der Verteilung entsprechen.

Bei einer symmetrischen Verteilung der Werte (ohne Ausreißer) sind arithmetisches Mittel und Medianwert identisch. Bei schiefen Verteilungen fallen sie dagegen auseinander. Bei linkssteilen Verteilungen, wie sie für unsere Untersuchung charakteristisch sind, liegt der Median regelmäßig links vom arithmetischen Mittel. Der Median liegt dann näher am Gipfel der Verteilung als das arithmetische Mittel. Soll das Lagemaß angeben, wo sich der Gipfel der Verteilung befindet, ist daher der Median aussagekräftiger.

Nettoäquivalenzeinkommen

Zur Kennzeichnung der Einkommenssituation der Haushaltsmitglieder wird häufig das Nettoäquivalenzeinkommen benutzt. Hierbei handelt es sich um eine spezielle Berechnung der

den Haushaltsmitgliedern durchschnittlich zur Verfügung stehenden Einkommen. Es wird dazu das gesamte dem Haushalt zur Verfügung stehende Nettoeinkommen nicht einfach durch die Zahl der Haushaltsmitglieder geteilt, sondern, je nach Zusammensetzung des Haushalts, für die einzelnen Mitglieder ein unterschiedliches Bedarfsgewicht in den Nenner eingesetzt. Dies begründet sich auf der Annahme, dass einer gemeinsamen Haushaltsführung durch den Größenvorteil Einsparungen entstehen, sodass der Einkommensbedarf nicht linear mit der Zahl der Haushaltsmitglieder zunimmt. Außerdem wird je nach Alter der Mitglieder ein unterschiedlicher Bedarf angenommen. In der Literatur wurden zahlreiche Wägungsschemata vorgeschlagen. Die vorliegende Arbeit verwendet das Wägungsschema der sogenannten modifizierten OECD-Skala, vor allem, weil es sich in der Praxis weitgehend durchgesetzt hat und es ein hohes Maß an Vergleichbarkeit mit anderen Daten gewährleistet. Die modifizierte OECD-Skala verwendet bei dem Haupteinkommensbezieher im Haushalt das Gewicht 1,0; für jede weitere Person ab 14 Jahren im Haushalt das Gewicht 0,5; und für jede weitere Person unter 14 Jahre das Gewicht 0,3.

$$\text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{\sum \text{Gewichte}}$$

Beispiel: Ein Vierpersonenhaushalt besteht aus Vater, Mutter, einem Kind über 14 und einem unter 14 Jahren.

$$= \text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{1 + 0,5 + 0,5 + 0,3} = \text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{2,3}$$

Betroffenheitsindex

Der Betroffenheitsindex wird angewandt, um herauszufinden, welche Personengruppen bei den Ratsuchenden unter- bzw. überrepräsentiert sind. Ein Abgleich von demographischen Charakteristiken der untersuchten Beratungsfälle mit dem deutschlandweiten Mikrozensus gibt darüber Auskunft, welche Personengruppen eher von Überschuldung betroffen sind. Dieser Vergleich wird mit dem sogenannten Betroffenheitsindex dargestellt (vgl. hierzu auch Größl und Peters 2020, S. 32). Der Betroffenheitsindex (B) gibt die Stärke der Abweichung demographischer Charakteristiken des Ratsuchenden (S) und der deutschlandweiten Verteilung dieser Charakteristiken aus dem Mikrozensus (R) an.

10.2 Beschreibung der Beratungsstellen

Baden-Württemberg

CM-Kanzlei

Diakonische Bezirksstelle Esslingen

Die Schuldnerberatung des Kreisdiakonieverbandes Esslingen unterstützt überschuldete Menschen durch Beratung und Unterstützung, ihre finanzielle Situation zu stabilisieren. Ziel der Schuldnerberatung ist es, den Menschen zu helfen, die ihre bestehende oder drohende Überschuldung aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen können. Gemeinsam mit ihnen werden Lösungen erarbeitet und Wege aufgezeigt, wie sie mit Schulden leben können, ohne in der gesamten Existenz bedroht zu sein. In regelmäßigen Abständen werden Informationsveranstaltungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren angeboten.

Diakonisches Werk Heidenheim

Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz

Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Marienberg e.V.

Diakonisches Werk Main-Tauber Kreis

Landratsamt Hohenlohekreis

Schuldnerberatungsstelle ASS gGmbH Mannheim

Gegründet wurde die Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg und AWO Kreisverband Mannheim Ende des Jahres 1995, um im Auftrag der Stadt Mannheim überschuldete Einzelpersonen und / oder Familien zu beraten. Die stets steigende Anzahl von Anfragen erforderte eine Erweiterung der Berater-Kapazität. Inzwischen sind 5 Berater(innen) und eine Verwaltungskraft beschäftigt. Zudem wurde die ASS in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt. Die Beratungsleistungen sind auf die individuellen Bedürfnisse der überschuldeten Ratsuchenden ausgerichtet. Die Beratung der ASS findet im Rahmen einer ganzheitlichen Einbeziehung der Betroffenen unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und psychischen Lebenssituation statt. Nach wie vor liegt der Schwerpunkt der zu Beratenden bei Leistungsempfängern von SGB II bzw. XII; für diesen Personenkreis übernimmt die Kommune die Beratungskosten. Für alle anderen Ratsuchenden (bspw. Bezieher von ALG-I, Rentner, Arbeitnehmer, Studenten, Selbstständige) ist eine Eigenbeteiligung – allerdings nicht kostendeckend – erforderlich. Seit dem Jahr 2013 beraten wir auch Strafgefangene in der Justizvollzugsanstalt Mannheim. Die Beratung umfasst Hilfen zur Existenzsicherung, Insolvenzverfahren, Vergleichsverhandlungen außerhalb der InsO, Stundungsanträge etc.; wir beraten auch weiterhin Selbstständige und ehemals Selbstständige (jedoch keine Kapitalgesellschaften, z. B. GmbH) sowie Personen mit gescheiterten Immobilienfinanzierungen. Zur Vermeidung von Überschuldung führen wir seit dem Jahr 2013 auch Präventionsveranstaltungen an Mannheimer Schulen sowie für EU-Zuwanderer durch. Die Inhalte sind auf die jeweilige Teilnehmergruppe passgenau abgestimmt. Hinzu kommen Vorträge für Gruppen, die sich im Bereich Schuldnerberatung fortbilden möchten.

Verein für Jugend- und Bewährungshilfe

Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V.

Der Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V. (Vbl) ist ein Beschäftigungsträger und sozialer Dienstleister, der in Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis in verschiedenen Projekten und Maßnahmen Beschäftigung und Beratung anbietet. Seit 2019 bietet der Vbl eine soziale Schuldnerberatung im Auftrag der Stadt Heidelberg an. Mit derzeit drei Beraterinnen prüfen wir die Notwendigkeit existenzsichernder Maßnahmen und leiten erforderliche Maßnahmen ein. Schwerpunkt unserer Tätigkeit sind Schuldenbereinigungspläne und Vergleiche mit den Gläubigern, sowie Antragsstellung und Begleitung im Insolvenzverfahren. Hierbei beraten wir auch Einzelunternehmer und leisten Hilfestellung bei der Antragsstellung eines Regelinsolvenzverfahrens

Bayern

AWO KV München-Stadt e. V.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle wurde im Jahr 1989 in gemeinsamer Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt und des DGB Bayern gegründet. Um überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Arbeitnehmer/Innen über den Weg von Arbeitnehmervertretern möglichst niederschwellig zu erreichen, wurde das Gewerkschaftshaus als Standort gewählt. Die Beratung erfolgt im Auftrag der Stadt München und wird von ihr bezuschusst. Die Beratung wird kostenfrei gewährt. Aufgrund stetig steigender Anfragen erfolgte eine stufenweise Erweiterung der Beraterkapazität von anfangs 2,5 auf heute 7,8 Berater-Vollzeitstellen und 1,75 Stellen in der Verwaltung. Mit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999 ist die Beratungsstelle als Insolvenzberatungsstelle nach § 305 InsO anerkannt. Die Finanzierung der Insolvenzberatung durch den Freistaat Bayern erfolgt im Rahmen der Delegation an die Kommunen durch die LH München als Finanzierung „aus einer Hand“. Die Beratung erfolgt im Grundsatz als ganzheitliche Beratung unter Berücksichtigung der psycho-sozialen Lebenssituation. Die Vernetzung mit anderen Fachdiensten, an die im Bedarfsfall weitervermittelt werden kann, ist ein wesentliches Prinzip der Beratungsarbeit. Neben den klassischen Beratungsleistungen wie Existenzsicherung, Schuldnerschutz und Schuldenregulierung wird die Erstellung von Bescheinigungen nach § 850k ZPO (P-Konto-Bescheinigung) übernommen. Der größte der Ratsuchenden sind Erwerbstätige, die zweitgrößte Gruppe sind Empfänger von SGB-II- und SGB-XII-Leistungen. Seit dem Jahr 2006 existiert ein gesondertes Beratungsangebot für junge Menschen bis 25 Jahre, die Jugendschuldnerberatung (siehe: www.jugendschuldnerberatung.de). Durch den Zugang über eine offene Sprechstunde im Jugendinformationszentrum und Vernetzung mit Fachstellen der Jugendhilfe wird so ein möglichst niederschwelliger Zugang für diese Personengruppe angeboten. Seit der InsO-Reform im Jahr 2014 wird in Ergänzung zur Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuchs in Einzelfällen auch die gerichtliche Vertretung im eröffneten Insolvenzverfahren übernommen. Für Kollegen anderer niederschwelliger Sozialberatungen werden regelmäßige Multiplikatoren-Fortbildungen durchgeführt.

AWO Kreisverband Mittelfranken-Süd e. V. - Schuldnerberatung / Insolvenzberatung Roth

Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V.

Diakonie - Soziale Dienste Oberbayern Schuldnerberatung Rosenheim

AWO KV München-Stadt e. V.

AWO Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e. V.

Diakonie Rosenheim

Menschen aus der Stadt Rosenheim und dem Landkreis Ebersberg, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten oder überschuldet sind, bietet die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle seit dem 01.03.1988 ein Beratungsangebot.

Die Schuldner- und Insolvenzberatung des Diakonischen Werkes Rosenheim unterstützt überschuldete Menschen dabei, ihre finanzielle Situation zu stabilisieren. Ziel der Beratung ist, einen Überblick über die Situation zu bekommen und gemeinsam Lösungen zu finden, die Schulden entweder zu regulieren oder zumindest mit den Schulden leben zu können, ohne dass die Existenz bedroht ist. Die Beratung umfasst unter anderem Sichtung von Unterlagen, Verhandlungen mit Gläubigern, Einleitung von Verbraucherinsolvenzverfahren, Hilfe bei Pfändungsschutzmaßnahmen, Erstellen von Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten und Abklärung von Ansprüchen auf Sozialleistungen.

Das Diakonische Werk Rosenheim bietet auch in den Justizvollzugsanstalten Bad Reichenhall, Bernau und Traunstein Schuldnerberatung an. Zudem bieten wir eine anonyme Online-Beratung an, die sich zu einer gern genutzten Alternative zur persönlichen Beratung entwickelte.

Insgesamt fünf Berater und Beraterinnen führen die Beratung durch. Diese finden telefonisch, online oder in persönlichen Gesprächen statt und sind für Ratsuchende kostenfrei. Die Mitarbeiter sind gut vernetzt und kooperieren mit anderen Sozialeinrichtungen und Beratungsstellen.

Evangelisches Hilfswerk München gGmbH

Das Evangelische Hilfswerk München ist hundertprozentige Tochter der Diakonie München und Oberbayern - Innere Mission München e.V.

Es unterstützt Menschen in persönlichen Notlagen und sozialen Schwierigkeiten und bietet in München in ambulanten und stationären Diensten bedarfsgerechte Beratung, Betreuung und Unterstützung an.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle besteht seit Juli 1988 und arbeitet als spezialisierter Fachdienst.

Sie berät verschuldete und überschuldete Münchner Bürger*innen und hilft bei der Überwindung finanzieller Notsituationen. Sie unterstützt bei der Stabilisierung der Lebensverhältnisse und bei der Sanierung der wirtschaftlichen Situation der Ratsuchenden. Sie berät auch präventiv, um Überschuldung zu vermeiden. Zur Sicherstellung unmittelbarer Ersthilfe bietet sie eine wöchentlich stattfindende Notfallsprechstunde an.

H-TEAM e.V

Die gemeinnützige Schuldner- und Insolvenzberatung des H-TEAM e.V. unterstützt in Überschuldung geratene Menschen in München. Gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet sie im vertraulichen Rahmen einen tragfähigen und nachhaltigen Weg aus der Überschuldung und begleitet die Umsetzung. Alle Beratungsgespräche erfolgen kostenfrei und vertraulich. Konkret bietet die Beratungsstelle des H-TEAM e.V. Hilfeleistungen wie

- Klärung der finanziellen und persönlichen Situation
- Prüfung der Schulden
- Einnahmen- und Ausgabenplanungen
- Pfändungsschutzmaßnahmen
- außergerichtliche Verhandlungen mit Gläubigern
- Vorbereitung einer Verbraucherinsolvenz

Zielsetzung ist, gemeinsam mit dem Hilfesuchenden einen tragfähigen Weg aus der Überschuldung zu erarbeiten. Des Weiteren hat unsere Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ein Präventionsprojekt speziell für Förderschulen in und um München entwickelt. Hier geht es darum, grundlegende Finanzkompetenzen und Informationen im Umgang mit Verträgen und Geld zu vermitteln und somit Überschuldung zu vermeiden. Unser Projekt Wanderausstellung „Schulden sind doof und machen krank“ kann gegen eine Gebühr bei uns ausgeliehen werden. Weitere Informationen finden sie unter www.h-team-ev.de

Berlin

Arbeiterwohlfahrt Berlin Kreisverband Südost e.V.

Diakonische Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf e.V.

Brandenburg

Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V.

Der Freie Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V. ist seit über 25 Jahren im Landkreis Teltow Fläming Ansprechpartner rund um die Themen

- rechtliche Betreuung von Menschen mit Behinderungen
- Begleitung und Beratung ehrenamtlich tätiger Betreuer

- Beratungen zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügungen
- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Schuldenpräventionsprojekte

Der Freie Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V. ist ein anerkannter Verein, Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, der Verbraucher Zentrale und der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung-

DRK KV Uckermark Ost e.V.

Bremen

VHB Bremen

Hamburg

afg worknet Schuldnerberatung gGmbH

Die afg worknet Schuldnerberatung gGmbH ist eine staatlich anerkannte Beratungsstelle nach § 305 InsO. Sie ist mit insgesamt 15 Teammitgliedern seit dem 01.07.2003 auch im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg tätig. Hier bietet die afg worknet Schuldnerberatung im Rahmen der sozialen Schuldenberatung Informationsveranstaltungen, individuelle Einzelberatungen, die Durchführung von außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren inklusive Antragserstellung sowie verschiedene Präventionsmodule an. Mit ihrem Angebot „SchuB vor Ort - die mobile Schulden- und Budgetberatung“ ist sie seit 2008 erfolgreich in diversen Sozialräumen in Hamburg unterwegs. So werden auch bisher weniger mobile Ratsuchende erreicht und das Beratungsspektrum der Sozialen Schuldenberatung bekannter gemacht. Durchschnittlich betreut die afg worknet Schuldnerberatung pro Jahr 600 Haushalte bei der Schuldenregulierung im Rahmen eines außergerichtlichen Vergleichs oder eines Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Hinzu kommen noch ca.2000 Beratungen in der Kategorie Existenzsicherung und Schuldner:innenschutz. Auch im Bereich der Weiterentwicklung des Arbeitsbereiches Soziale Schuldenberatung und der Ausbildung von Nachwuchskräften ist die afg worknet Schuldnerberatung regional und bundesweit engagiert.

Diakonisches Werk Hamburg

Bereits seit den frühen 1980er Jahren ist die Verbraucherzentrale Hamburg in der Schuldnerberatung tätig. 1999 erhielt die Verbraucherzentrale die Anerkennung als geeignete Stelle nach dem Hamburger Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung. Heute wird die Schuldner- und Insolvenzberatung der Verbraucherzentrale im Auftrag der Stadt Hamburg durchgeführt. Ein Team, bestehend aus erfahrenen Juristen, Sozialpädagogen sowie einem Sparkassenbetriebswirt, berät zu Themen wie Pfändung und Pfändungsgrenzen, Zwangsvollstreckung, Konto und Kredit, Inkasso- und Verzugskosten, Mahn- und

Vollstreckungsbescheid. In Vorbereitung auf das Verbraucherinsolvenzverfahren werden außergerichtliche Einigungsverhandlungen mit den Gläubigern durchgeführt und die Verbraucher bei der Antragstellung für das gerichtliche Insolvenzverfahren unterstützt. Bei niedrigem Einkommen werden die Kosten für die Beratung und Betreuung von der Stadt Hamburg übernommen. Die VZ stellt für Verbraucher auf Wunsch Bescheinigungen über einen erhöhten Freibetrag beim Pfändungsschutzkonto aus. Ratsuchende, die über kein eigenes Konto verfügen, werden bei ihrem Anspruch auf Einrichtung eines Girokontos unterstützt. Neben der Schuldner- und Insolvenzberatung bietet die Verbraucherzentrale Informationen, Beratungen, Vorträge und Publikationen zu (fast) allen Verbraucherthemen an, zum Beispiel Versicherungen, Geldanlage und Altersvorsorge, Patientenrechte, Immobilienfinanzierung, Heizung und Energie, Telefon und Internet, Rundfunkgebühren, Handwerkerrechnungen, Rechte bei Kauf- und Reiseverträgen sowie Ernährung. Die Verbraucherzentrale führt Abmahnverfahren nach dem Gesetz über Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechts- und anderen Verstößen und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb wegen rechtswidriger Vertragsbedingungen und unlauterer Werbung von Anbietern durch. Weitere Informationen und Kontaktadressen sind unter www.vzhh.de zu finden

Deutsches Rotes Kreuz - Gesellschaft für soziale Beratung und Hilfe mbH Hamburg

Im Jahr 2002 erhielt die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des DRK Hamburg die Anerkennung als geeignete Stelle gem. § 305 InsO nach dem Hamburger Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung. Die Beratung wird im Auftrag der Stadt Hamburg durchgeführt und steht grundsätzlich allen Hamburger Bürger:innen zur Verfügung. Eine vertiefende Beratung im Bereich Schuldner- oder Insolvenzberatung ist nach den jeweils aktuellen Vorgaben der Sozialbehörde möglich. Unser multiprofessionelles Team bestehend aus Sozialpädagogen, Juristen, Bankkaufleuten, Mediatoren, Coaches u.v.m. kennt die Sorgen und Nöte von Betroffenen und steht kompetent an ihrer Seite. Unvorhergesehene Ereignisse, wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung, aber auch Familienzuwachs können die finanzielle Lage durcheinanderbringen und zu wirtschaftlicher Not führen. Wir beraten Menschen, die von Überschuldung bedroht sind oder bereits in der Schuldenfalle stecken – unabhängig und vertraulich. Wir helfen und unterstützen Betroffene, einen Überblick über ihre finanzielle Situation zu bekommen, bei der Vermeidung von Maßnahmen der Zwangsvollstreckung, der Erstellung und Beratung von Pfändungsschutzmaßnahmen, Regulierung der Schulden sowie bei der Vorbereitung und Einleitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens. Im Rahmen unserer Möglichkeiten und nach individueller iff-Überschuldungsreport 82 Prüfung beraten wir ebenso (ehemalige) Klein- und Kleinstselbstständige. Flankierend dazu bieten wir ein breites Präventionsangebot an, welches sich u. a. direkt an die Betroffenen wendet, aber ebenso Multiplikatorenschulungen und Informationsveranstaltungen beinhaltet.

Weitere Informationen unter: <https://www.drk-schuldnerberatung-hamburg.de/>

hamburger arbeit GmbH

S&S gemeinnützige Gesellschaft für Soziales mbH

Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

Bereits seit den frühen 1980er Jahren ist die Verbraucherzentrale Hamburg in der Schuldnerberatung tätig. 1999 erhielt die Verbraucherzentrale die Anerkennung als geeignete Stelle nach dem Hamburger Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung. Heute wird die Schuldner- und Insolvenzberatung der Verbraucherzentrale im Auftrag der Stadt Hamburg durchgeführt. Ein Team, bestehend aus erfahrenen Juristen, Sozialpädagogen sowie einem Sparkassenbetriebswirt, berät zu Themen wie Pfändung und Pfändungsgrenzen, Zwangsvollstreckung, Konto und Kredit, Inkasso- und Verzugskosten, Mahn- und Vollstreckungsbescheid. In Vorbereitung auf das Verbraucherinsolvenzverfahren werden außergerichtliche Einigungsverhandlungen mit den Gläubigern durchgeführt und die Verbraucher bei der Antragstellung für das gerichtliche Insolvenzverfahren unterstützt. Bei niedrigem Einkommen werden die Kosten für die Beratung und Betreuung von der Stadt Hamburg übernommen. Die VZ stellt für Verbraucher auf Wunsch Bescheinigungen über einen erhöhten Freibetrag beim Pfändungsschutzkonto aus. Ratsuchende, die über kein eigenes Konto verfügen, werden bei ihrem Anspruch auf Einrichtung eines Girokontos unterstützt. Neben der Schuldner- und Insolvenzberatung bietet die Verbraucherzentrale Informationen, Beratungen, Vorträge und Publikationen zu (fast) allen Verbraucherthemen an, zum Beispiel Versicherungen, Geldanlage und Altersvorsorge, Patientenrechte, Immobilienfinanzierung, Heizung und Energie, Telefon und Internet, Rundfunkgebühren, Handwerkerrechnungen, Rechte bei Kauf- und Reiseverträgen sowie Ernährung. Die Verbraucherzentrale führt Abmahnverfahren nach dem Gesetz über Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechts- und anderen Verstößen und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb wegen rechtswidriger Vertragsbedingungen und unlauterer Werbung von Anbietern durch. Weitere Informationen und Kontaktadressen sind unter www.vzhh.de zu finden.

Hessen

AWO Fulda

AWO KV Hersfeld-Rotenburg e.V.

Verbraucherzentrale Hessen e.V.

Mecklenburg-Vorpommern

Arbeitslosenverband Pasewalk

ALV Mecklenburg-Vorpommern Schuldnerberatung Bützow

Caritas Vorpommern

Einkommens- und Budgetberatung Rostock (eibe) e.V.

Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH

DRK Kreisverband Güstrow

DRK KV Ostvorpommern-Greifswald e.V.

Seit dem Jahr 2004 bietet der DRK Kreisverband Ostvorpommern-Greifswald e.V. an den Standorten Greifswald, Anklam und Wolgast die Unterstützung hilfeschender Bürger im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung an. Aktuell sind wir noch an den Standorten Anklam und Wolgast vertreten. Die Anerkennung als geeignete Stelle gem. § 305 InsO liegt vor. Ziel einer jeden Beratung ist die nachhaltige Konsolidierung des Haushaltes des Hilfesuchenden. So wird neben der individuellen Ermittlung einer geeigneten Regulierungsmöglichkeit auch stets geprüft, ob die Einkommenssituation mittels ergänzender Leistungen wie Wohngeld o.ä. verbessert werden kann. Ebenso wird geprüft, ob sich Einsparmöglichkeiten z.B. 2024 83 nicht mehr benötigten Versicherungen eröffnen. Es gibt eine Reihe von Ereignissen wie beispielsweise der Verlust des Arbeitsplatzes, Krankheit, Trennung oder Tod des Partners, was schnell zu einer finanziellen Notlage führen kann. Mit unserem Team bestehend aus einer Volljuristin, einer Ökonomin und einem Betriebswirt, welche durch eine Verwaltungskraft, sowie einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin unterstützt werden, versuchen wir, gemeinsam mit dem Ratsuchenden, einen Weg aus der Schuldenfalle zu erarbeiten. Wir unterscheiden zwischen Krisenintervention, wo eine Terminvergabe innerhalb einer Woche gewährleistet wird und regulärer Beratung, in der mittels Vergleichsverhandlungen oder im Rahmen der Verbraucherinsolvenz die Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit erreicht werden soll.

Arbeitslosenverband Deutschland/Stralsund

Die Stelle wurde im September 1992 aufgebaut, nach Beendigung ihrer Ausbildung nahmen im Mai 1993 drei Berater die Arbeit auf. Inzwischen arbeiten dort zwei Schuldner- und Insolvenzberater und eine Sachbearbeiterin. Die Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 liegt vor. Alle hilfebedürftigen Menschen aus der Stadt werden beraten und erfahren Unterstützung in Schulden- und Insolvenzfragen. Entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern wird das Ziel verfolgt, eine anhaltende wirtschaftliche Selbstständigkeit der Ratsuchenden wiederherzustellen oder zu festigen. Das schließt sowohl geeignete finanzielle als auch sozialpädagogische Beratung und die Ermittlung erforderlicher weiterführender Beratungsbedarfe und sozialer Hilfen wie Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Verbraucherinsolvenzverfahren ein. Dabei wird Wert auf Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit gelegt. Die Mitarbeiter sind gut vernetzt mit anderen sozialen Einrichtungen in der Hansestadt und betreuen auch Klienten in der JVA Stralsund und in einem Therapiezentrum.

Perspektive e.V.

Der Perspektive e.V. ist Mitglied im PARITÄTISCHEN Mecklenburg-Vorpommern. Der Verein Perspektive e.V. wurde 1990 gegründet und konnte im Juli 1991 die Tätigkeit unter dem Motto: „Lebenshilfe geben, die Zukunft meistern!“ aufnehmen. Der Grundgedanke war zunächst, Familienhilfe zu leisten, behinderten und benachteiligten Menschen Unterstützung zu geben sowie jungen Menschen mit seelischen, geistigen, körperlichen oder alltäglichen Problemen Hilfestellung zu bieten. Daraus entwickelten sich sehr differenzierte Hilfeformen. Bereits 1992 erhielt der Verein die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe und 1993 die Anerkennung als anerkannter Betreuungsverein. Die MitarbeiterInnen sind vorwiegend in der Müritzregion tätig und stets bemüht, die Leistungsangebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Der Verein ist in der Müritzregion Träger der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle, betreibt die Obdachlosenunterkunft, ist in den Hilfen zur Erziehung und der Jugendarbeit tätig und setzt das Betreuungsgesetz um.

Volkssolidarität Schwerin- Westmecklenburg e.V.

Der Volkssolidarität Schwerin- Westmecklenburg e.V. ist ein gemeinnütziger, mildtätiger, parteipolitisch und konfessionell unabhängiger selbstständiger Sozial- und Wohlfahrtsverband. Der Verband ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger, denen Solidarität und Nächstenliebe am Herzen liegt. Das Leitmotiv des Wirkens lautet „Miteinander-Füreinander“. Der Verband betreibt neben den 3 Schuldner- und Insolvenzberatungen in Schwerin, Hagenow und Ludwigslust, eine Sozialberatung, eine Ehe- und Lebensberatung, Pflegeheime, mehrere Tagespflegen, ambulante Pflegedienste und KITAS u. a. in Schwerin und in den Kreisen Ludwigslust- Parchim und Nordwestmecklenburg. Die Anerkennung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen als geeignete Stelle im Sinne von § 305 Abs. 1 Nr. 1 letzter Halbsatz Insolvenzordnung (InsO) erfolgte durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales. Auftrag- und Zuwendungsgeber sind die Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreis Ludwigslust- Parchim. Der Verein bringt darüber hinaus einen finanziellen Eigenanteil auf. Insgesamt arbeiteten 10 Berater/innen mit einer Gesamtstundenzahl von 152 Stunden/Woche und zwei Verwaltungsfachkräfte in den Beratungsstellen. Die Beratungsstelle ist Bestandteil des Netzes von spezialisierten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist grundsätzlich offen für alle Ratsuchenden, konzentriert sich in ihrer Tätigkeit aber auf das Gebiet der Stadt Schwerin und den Städten Hagenow und Ludwigslust mit deren Umkreis. Unsere Beratungsstellen arbeiten nach den von der Liga der Wohlfahrtsverbände Mecklenburg-Vorpommern und der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Mecklenburg - Vorpommern verabschiedeten Qualitätskriterien in der sozialen Schuldner - und Verbraucherinsolvenzberatung der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern. Das Qualitätsmanagementsystem entspricht den „Qualitätsstandards der sozialen Schuldner - und Insolvenzberatung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatungen. Ziel der Arbeit ist es, eine angemessene Hilfeleistung demjenigen zugutekommen zu lassen, der sich in einer sozialen und wirtschaftlichen Notlage befindet. Diese Notlage ist durch Überschuldung gekennzeichnet. Im

Mittelpunkt steht die Förderung der Handlungsautonomie des ratsuchenden Menschen. Es soll die selbstständige Alltagsbewältigung erhalten bzw. wiederhergestellt werden. In diesem Sinne sollen Partizipation und Teilhabe gefördert werden. Die Beratungsstelle berät unabhängig, neutral und niederschwellig. Grundvoraussetzung dafür ist die Freiwilligkeit des Ratsuchenden. Ergebnis einer jeden Beratung sollte die Entschuldung sein. In der Praxis zeigt sich jedoch, bereits das Abwenden einer weiteren Verschlechterung der finanziellen und persönlichen Situation ist allein schon ein Erfolg. Jeder Klient wird als Einzelfall betrachtet und individuell, entsprechend seinen Bedürfnissen und Notwendigkeiten behandelt. Gemeinsam mit dem Klienten werden Lösungen erarbeitet, die es ihm ermöglichen, aus der Schuldensituation vernünftig herauszukommen und zukünftig mit den persönlich zur Verfügung stehenden Mitteln haushalten zu können.

Weitere Informationen und Kontaktdaten unter www.vs-swm.de

Niedersachsen

AWO KV Emden e.V.

AWO-Region Hannover e.V. SB Hannover, Seelze, Langenhagen

Caritas Nordhorn

Caritas Wilhelmshaven

Diakonisches Werk Aurich

Das Diakonische Werk Aurich bietet eine vertrauliche, in der Regel kostenlose und auf Wunsch auch anonyme SchuldnerInnenberatung an, um Menschen in finanziellen Schwierigkeiten zu unterstützen. Die qualifizierten Beratungskräfte unterstützen die Ratsuchenden bei der Klärung der Ursachen von Überschuldung, bei der Gewinnung eines Überblicks über die Schuldenlage und bei der Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen. Ferner wird zum Verbraucherinsolvenzverfahren beraten und die Antragsstellung vorbereitet. Auch die Ausstellung von Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten und die Hilfe bei der Haushaltsplanung gehören zu den Angeboten.

Der ganzheitliche Beratungsansatz zielt darauf ab, nicht nur die Schuldenproblematik zu lösen, sondern auch die soziale Teilhabe zu fördern. Die SchuldnerInnenberatungsstelle ist eine anerkannte Stelle gemäß § 305 InsO. Es wird eng mit internen Organisationseinheiten zusammengearbeitet (z. B. Suchtberatung, Straffälligenhilfe) als auch mit externen Kooperationspartnern. und arbeiten eng mit anderen sozialen Einrichtungen zusammen. Als Mitglied beim Fachzentrum Schuldnerberatung Bremen (FSB Bremen) und bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung genießt die Beratungsstelle juristische und fachliche Unterstützung sowie einschlägige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden.

Diakonie Stade Buxtehude

Wir sind eine anerkannte Stelle nach § 305 InsO und beraten in allen Fragen rund um das Thema Schulden. Wenn Sie nicht in der Lage sind unsere Beratungsstellen in Stade oder Buxtehude aufzusuchen, kommen wir nach Absprache mit unserer mobilen Schuldnerberatung auch zu Ihnen.

Wir bieten:

- kompetente, vertrauliche und umfangreiche Beratungen
- Hilfe bei der Erstellung eines Haushaltsplans
- regelmäßige Gespräche zur Vermeidung einer erneuten oder weiteren Überschuldung
- Verhandlungen mit den Gläubigern mit dem Ziel einer Entschuldung
- Hilfe und Unterstützung bei der Einleitung des Insolvenzverfahrens

Wir beraten:

- Sie über Ihre Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit den Schulden
- Sie über die Ihnen zustehenden Sozialleistungen (Arbeitslosengeld I und II, Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, usw.)
- Sie über den Ablauf und die Anforderungen in einem Insolvenzverfahren

Wir unterstützen:

- Sie bei der Entwicklung eines Entschuldungsplans
- Sie bei der Beantragung und Durchsetzung Ihrer gesetzlichen Ansprüche
- Sie beim Verstehen der Bescheide
- Sie bei der Formulierung von eventuellen Widersprüchen

Diakonisches Werk Bramsche

Diakonisches Werk Emden

Diakonisches Werk Friesland-Wilhelmshaven e.V.

Diakonisches Werk Norden im Ev.-luth. Kirchenkreis Norden

Diakonisches Werk Oldenburger Münsterland mit den Geschäftsstellen Cloppenburg und Vechta

Das Diakonische Werk Oldenburger Münsterland setzt sich aus den beiden Geschäftsstellen in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta zusammen. Seit vielen Jahren bieten diese Soziale Schuldnerberatung an. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos und unterliegt natürlich den Datenschutz- und Schweigepflichtbestimmungen. Sie richtet sich primär an Privatschuldner und ehemals Selbständige. Zudem sind Cloppenburg und Vechta, gemäß Insolvenzordnung für die Abwicklung von Insolvenzverfahren mit dem Ziel einer Restschuldbefreiung nach 3 Jahren, vom Land Niedersachsen anerkannte Beratungsstellen.

Die Arbeit ist ganzheitlich und umfasst: Existenzsicherung/Krisenintervention, finanziell-rechtliche Beratung, lebenspraktische Beratung, sozialpädagogische Hilfen und Prävention. Der Budgetberatung sowie dem Schuldnerschutz kommt eine große Bedeutung zu. Ziel ist es, dass sich die Situation der Ratsuchenden umfassend und dauerhaft verändert. Im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“ wird angestrebt, die Betroffenen in die Lage zu versetzen, ihre Angelegenheiten künftig wieder selbständig zu regeln.

Die Schuldnerberatung versucht auf Grundlage einer Vollmacht, zwischen beiden Seiten einen Interessenausgleich zu schaffen, der einerseits die Forderungen der Gläubiger berücksichtigt und andererseits die Existenzgrundlage der Schuldner sicherstellt.

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Bramsche

Das Diakonische Werk Bramsche bietet seit dem 28.05.2025 Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung an und ist als geeignet geltende Stelle im Land Niedersachsen anerkannt. Seit Dezember 2017 hat die Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes Bramsche die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 und das Diakonie- Siegel Schuldnerberatung erlangt und bis heute mehrfach rezertifiziert. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Das Diakonische Werk hat vier Dienststellen im Landkreis Osnabrück: Bohmte, Bramsche, Fürstenau und Quakenbrück. Wir helfen und beraten: - bei Problemen mit Zahlungsverpflichtungen - eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern zu vereinbaren - bei der Beantragung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens - bei der Budgetberatung/ Haushaltsbuchführung - zum Thema Leben mit Schulden - präventiv, zur Verhinderung von weiteren Schulden - beim Umgang mit Pfändungen und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

DRK Kreisverband Braunschweig-Salzgitter

Über Schulden spricht man nicht – WIR SCHON! Schuldnerberatung ist beim Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter seit 1984 ein Arbeitsfeld der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, das sich im Laufe der Jahre zu einem spezialisierten Beratungsangebot entwickelt hat. Das Team der Beratungsstelle besteht aus SozialarbeiterInnen/PädagogInnen, die über eine Ausbildung als zertifizierte Schuldnerberater*innen verfügen. Das Angebot Schuldnerberatung ist eine Form der Lebensberatung mit dem Schwerpunkt wirtschaftliche/ finanzielle Schwierigkeiten und den damit zusammenhängenden psychosozialen Problemen. Die Schuldnerberatungsstelle arbeitet konzeptionell ganzheitlich. Das heißt, Lösungsmöglichkeiten beziehen sich auf die Person der Ratsuchenden und ihre individuelle Lebenssituation, nicht ausschließlich auf deren Schulden. Die Schuldnerberatungsstelle bietet kostenlose Beratung und Hilfestellung bei finanziellen und persönlichen Fragen rund um das Thema Schulden. Dabei geht es vor allem um Hilfe zur Selbsthilfe. Die Beratung bietet keine fertigen Lösungen, sondern regt den selbstverantwortlichen Entscheidungsprozess an. Dabei unterstützen Schuldnerberater*innen die Ratsuchenden bei der aktiven Auseinandersetzung mit dieser problematischen Lebenssituation und bei der Sanierung der wirtschaftlichen Lage. Ziel ist es, dass Ratsuchende ihre finanziellen Angelegenheiten

künftig (wieder) eigenverantwortlich regeln können. Gemeinsam mit den Ratsuchenden entwickeln die Berater*innen ein individuelles Konzept.

Caritasverband für die Landkreise Verden und Heidekreis

Diakonie Cuxland Cuxhaven

PariSozial - Minden-Lübbecke und Herford

SKM-Lingen e.V.

Stiftung Solvent

VerbraucherHilfe e.V.

Nordrhein-Westfalen

AWO Lippstadt

AWO Kreisverband Düsseldorf e. V. – Familienglobus gGmbH

AWO Ostwestfalen-Lippe e.V.

AWO-Beratungsdienste gGmbH Leverkusen

Caritas Schuldnerberatung Ahaus

Caritas Euskirchen

Caritasverband für die Region Kempen-Viersen e.V.

Die drei Beratungsstellen des Caritasverbandes für die Region Kempen-Viersen e. V. unterstützen Ratsuchende im Rahmen der Schuldner- und Insolvenzberatung in den vielseitigen Problemlagen, die die Klienten mitbringen. In den Beratungsstellen in Viersen, Viersen-Dülken und Schwalmthal-Waldniel arbeiten fünf Fachkräfte mit insgesamt 136,5 Wochenstunden. Für die Arbeit in unseren Beratungsstellen ist wichtig, dass wir auf ein großes Netzwerk zurückgreifen können. So kann z. B. drohender Wohnungslosigkeit durch eine gute Beratung vorgebeugt werden. Die „existenzielle Absicherung“ ist in der Beratung immer der erste Schritt. Liegt eine fristlose Kündigung wegen Mietrückstand vor, ist die Kooperation mit der städt. Beratungsstelle „Hilfen für Wohnungsnotfälle“ wichtig. Die Überschuldung überdeckt oft andere große Probleme, wie eine Suchterkrankung, beruflicher Stress, Ehezwistigkeiten und anderes. Die Familien des Schuldners sind Mitbetroffene der Überschuldung. Das führt zu Zerwürfnissen, unter denen auch die Kinder sehr stark leiden. Der enge, finanzielle Rahmen, der durch Pfändungen gesetzt ist, bringt die Familie immer mehr in eine beklemmende Lebenslage. Auch hier nutzen wir unser Netzwerk zu anderen lokalen Beratungsstellen wie z. B. die Suchtberatung, Sucht-Klinik, Psychiatrische Hilfgemeinschaft,

Familienberatungsstelle oder die Seniorenberatung. Es findet ein guter, gegenseitiger Austausch im Rahmen von Treffen mit Kollegen der Fachstellen statt, die ebenfalls mit dem Verschuldungsproblem konfrontiert werden. Wenn der Schuldner einverstanden ist, werden diese Beratungsstellen in unseren Beratungsprozess mit eingebunden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit präsentieren wir uns auch bei Veranstaltungen von anderen sozial tätigen Einrichtungen.

Caritasverband Eifel

Caritasverband für den Kreis Lippe und die Stadt Bad Pyrmont e.V.

Seit 2005 sind wir eine anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle. Unsere Insolvenzberatung wird vom Land NRW gefördert. Über die Jahre hat sich eine regelmäßige Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern der Jugendhilfe entwickelt. Auch der örtliche Betreuungsverein und einige Berufsbetreuer nutzen für ihre Betreuten unseren Beratungsdienst. Aus unserer Allgemeinen Sozialberatung finden Menschen in finanziellen Schwierigkeiten häufig den Weg auch in die Schuldnerberatung. Hinzu kommt ein Schwerpunkt für Menschen mit Migrationshintergrund oder Flüchtlingserfahrung, die ebenfalls auf das Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatung zurückgreifen. Insbesondere hier sind fachübergreifende Kompetenzen und ein kultursensibler Umgang gefragt. Daher haben wir auch ein regelmäßiges Sprechstundenangebot der Schuldner- und Insolvenzberatung in unseren Quartiersmanagementprojekten für alle Zuwanderer aus Südosteuropa eingerichtet. Aktuell sind wir mit 1,75 Stellenanteilen in der Schuldnerberatung tätig: 1,25-Stellenanteile werden von Beratungsfachkräften ausgefüllt, die durch eine Verwaltungskraft mit 0,5-Stellenanteil unterstützt werden. Wir beraten im Jahr über 100 überschuldete Haushalte über einen längeren Zeitraum und bedienen zusätzlich ca. 300 Kurzberatungsfälle im Jahr, telefonisch, über die Online-Beratung der Caritas oder persönlich während der offenen Sprechzeiten. Die komplexer werdenden Überschuldungen, die Auswirkungen von kreditierenden Bezahlservice-Diensten und die zunehmende Digitalisierung führen dazu, dass insbesondere junge Menschen schnell den Überblick über Ihre finanzielle Situation verlieren. Daher sind wir auch im Bereich Schuldenprävention aktiv und bieten im Rahmen des bundesweiten Projektes ING & Caritas „Young Finance“ Veranstaltungen für Schulen und Bildungsträger an, um die Chancen von jungen Menschen für ein selbstbestimmtes Leben durch den Erwerb von Finanzkompetenz zu erhalten

Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises Leverkusen

Diakonie Düsseldorf

GG-Consulting

Schuldnerberatung Aachen e.V.

Der gemeinnützige Verein der Schuldnerberatung Aachen e.V. steht Ratsuchenden aus der Städteregion Aachen zum Thema Überschuldung zur Seite. Er wurde 1997 von Aachener Vertreter:innen verschiedener Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften gegründet und ist Mitglied des Paritätischen NRW.

Das multiprofessionelle Team besteht aktuell aus vier Beratungskräften und einer Verwaltungskraft. In zwei Sprechstunden pro Woche werden Kurzberatungen angeboten und dringende Anliegen bearbeitet; unter anderem informieren wir zum Pfändungsschutz und stellen P-Konto-Bescheinigungen aus.

Daraus ergeben sich in vielen Fällen intensive Schuldner- und Insolvenzberatungen. In diesen geht es neben Existenzsicherung und Haushaltsplanung meist darum die Ratsuchenden zu unterstützen, eine Übersicht über die Schulden zu bekommen, den Gläubiger:innen einen Regulierungsvorschlag zu unterbreiten und ggf. einen Insolvenzantrag zu stellen.

Wir sind gut vernetzt und kooperieren eng mit anderen Unterstützungsangeboten. Darüber hinaus bieten wir Informations- und Präventionsveranstaltungen für Betroffene und für Multiplikator:innen an.

Weitere Informationen unter: www.schuldnerberatung-ac.de

Schuldnerhilfe Köln

Die Schuldnerhilfe Köln gGmbH ist korporatives Mitglied des AWO Kreisverbandes Köln und ist seit 1988 Anlaufstelle für Menschen in finanziellen Krisen. Unser Beratungsangebot umfasst sowohl die allgemeine Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung als auch eine Krisenberatung für Solo-Selbstständige und Klein- und Mittelbetriebe. Zusätzlich zur Face-to-Face-Beratung bieten wir mit unserer Schuldenhelpline eine bundesweite Telefon- und Onlineberatung an. Diese bietet kurzfristige schnelle Hilfe, die auch anonym genutzt werden kann. Ein weiteres Arbeitsfeld ist die Schuldenprävention. So führen wir zum Beispiel Unterrichtseinheiten zur finanziellen Grundbildung an Kölner Schulen durch, um die Schüler*innen in Finanzfragen fit zu machen.

Schulden- und Insolvenzberatung der Evangelischen Gemeinde zu Düren

Die Evangelische Gemeinde zu Düren bietet verschiedene Beratungs- und Begegnungsangebote unter einem Dach an. Von Familien- und Erwachsenenbildung bis zum Zentrum für Sozial- und Migrationsberatung reicht das umfangreiche Spektrum. Seit 1994 gibt es die Schuldenberatung, die später in Schulden- und Insolvenzberatung umbenannt wurde. Wir sind seit 1998 eine nach § 305 InsO anerkannte Stelle. Im Kreis Düren sind überdurchschnittlich viele Erwachsene von Überschuldung betroffen (Kreis Düren 9,79%, bundesweit 8,15% in 2023). Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Beratung, Unterstützung und Begleitung von diesen Einzelpersonen und Familien. Mit differenzierten Angeboten reagieren wir auf den unterschiedlich dringenden Beratungsbedarf der Ratsuchenden: telefonische Beratung,

Vorträge, persönliche Beratungsgespräche und Kriseninterventionen. Es besteht eine enge Kooperation mit dem Jobcenter des Kreises Düren. Seit 2005 erhalten Empfänger von SGB II-Leistungen mit Zuweisung des Jobcenters einen vorrangigen Zugang zu unserer Beratungsstelle. Aber auch andere Personengruppen werden kostenfrei beraten. Des Weiteren bieten wir Präventionsangebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien in Familienzentren, Schulen, bei Beschäftigungsträgern sowie für Multiplikatoren an. Für letztere wurde in 2019 die Fortbildung „Qualifizierung Konsumpädagogik – Armutssensibles Handeln im beruflichen Alltag“ konzipiert und seitdem mehrfach durchgeführt. Daneben engagieren wir uns in verschiedenen Gremien, um notwendige Lobbyarbeit zu leisten und die Vernetzung zu fördern. Als Beispiel sei der Runde Tisch gegen Energiearmut im Kreis Düren erwähnt, der seit 2013 von uns organisiert und moderiert wird. Wir sind ein interdisziplinäres Team vorrangig aus dem Bereich der Sozialen Arbeit. Die aktuelle Beratungskapazität umfasst 4,28 Vollzeitstellen, im Bereich Prävention werden 73% einer Vollzeitstelle dauerhaft finanziert.

Evangelische Schuldnerberatung Düsseldorf

Die Ev. Schuldnerberatung bietet seit 1989 Einzelfallberatung für überschuldete Bürger*innen aus Düsseldorf an und gehört zum Verbund der Schuldnerberatungsstellen in Düsseldorf. Ziel der Schuldnerberatung ist es, überschuldete Menschen bei der Überwindung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Problemlage zu unterstützen, ihnen eigene Handlungskompetenzen zu vermitteln und somit neue Lebensperspektiven zu ermöglichen. Die Beratungsangebote umfassen u. a. die Klärung und Sicherung der finanziellen Situation, die Hilfe bei der Sicherung von Wohnraum und Stromversorgung, die gemeinsame Entwicklung eines Entschuldungskonzeptes, die Beratung in Fragen der Gläubigerverhandlung, die Übernahme der Gläubigerverhandlung und die Beratung und Unterstützung im Verbraucherinsolvenzverfahren. Der zweite Arbeitsschwerpunkt ist die Vermittlung von Finanzkompetenz (Prävention) für Menschen jeden Alters. Ziel ist, frühzeitig für den bewussten und sicheren Umgang mit Geld zu sensibilisieren, auf Schuldenfallen hinzuweisen und finanzielle Veränderungen durch den Übergang in einen neuen Lebensabschnitt rechtzeitig zu planen. Die Angebote zur Vermittlung von Finanzkompetenz finden in modularen Seminaren statt und werden durch die Möglichkeit einer individuellen Budgetberatung, sowie Multiplikator*innenschulungen komplettiert.

Diakonisches Werk Leverkusen

Schulden- und Insolvenzberatung der Evangelischen Gemeinde zu Düren

Die Evangelische Gemeinde zu Düren bietet verschiedene Beratungs- und Begegnungsangebote unter einem Dach an. Von Familien- und Erwachsenenbildung bis zum Zentrum für Sozial- und Migrationsberatung reicht das umfangreiche Spektrum. Seit 1994 gibt es die Schuldenberatung, die später in Schulden- und Insolvenzberatung umbenannt wurde. Wir sind seit 1998 eine nach § 305 InsO anerkannte Stelle. Im Kreis Düren sind

überdurchschnittlich viele Erwachsene von Überschuldung betroffen (Kreis Düren 9,79%, bundesweit 8,15% in 2023). Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Beratung, Unterstützung und Begleitung von diesen Einzelpersonen und Familien. Mit differenzierten Angeboten reagieren wir auf den unterschiedlich dringenden Beratungsbedarf der Ratsuchenden: telefonische Beratung, Vorträge, persönliche Beratungsgespräche und Kriseninterventionen. Es besteht eine enge Kooperation mit dem Jobcenter des Kreises Düren. Seit 2005 erhalten Empfänger von SGB II-Leistungen mit Zuweisung des Jobcenters einen vorrangigen Zugang zu unserer Beratungsstelle. Aber auch andere Personengruppen werden kostenfrei beraten. Des Weiteren bieten wir Präventionsangebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien in Familienzentren, Schulen, bei Beschäftigungsträgern sowie für Multiplikatoren an. Für letztere wurde in 2019 die Fortbildung „Qualifizierung Konsumpädagogik – Armutssensibles Handeln im beruflichen Alltag“ konzipiert und seitdem mehrfach durchgeführt. Daneben engagieren wir uns in verschiedenen Gremien, um notwendige Lobbyarbeit zu leisten und die Vernetzung zu fördern. Als Beispiel sei der Runde Tisch gegen Energiearmut im Kreis Düren erwähnt, der seit 2013 von uns organisiert und moderiert wird. Wir sind ein interdisziplinäres Team vorrangig aus dem Bereich der Sozialen Arbeit. Die aktuelle Beratungskapazität umfasst 4,28 Vollzeitstellen, im Bereich Prävention werden 73% einer Vollzeitstelle dauerhaft finanziert.

Sozialdienst kath. Frauen e.V. Stolberg

SKM Katholischer Verein für soziale Dienste in Krefeld e.V.

SKM Siegburg -Außenstelle Bornheim

AWO Ostwestfalen-Lippe e.V.

Rheinland-Pfalz

AWO Landau

Caritasverband Rhein Wied-Sieg e.V.

Die soziale Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbands Rhein-Wied-Sieg e.V. unterstützt ver- und überschuldete Menschen. Seit 1998 sind wir vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz anerkannte Stelle nach § 305 InsO. Arbeitslosigkeit, Krankheit einschließlich Sucht, Trennung und Scheidung sowie gescheiterter Selbstständigkeit und Armut und vieles mehr sind Faktoren, die eine Überschuldung verursachen können. Der Nutzen und die Wirkung von sozialer Schuldnerberatung sind ebenso vielfältig wie die Ursachen. Ziel ist die Sicherung der Existenz des Ratsuchenden sowie Unterstützung bei der Bewältigung sozialer und finanzieller Problemlagen. Gemeinsam mit dem Ratsuchenden wird die Überwindung der Überschuldungssituation angestrebt. Wir beraten nach dem Konzept der „sozialen Schuldnerberatung“.

Caritasverband Mainz e.V. Caritas-Zentrum St. Elisabeth

Caritas Trier

Der Caritasverband Trier e.V. berät seit 1993 überschuldete Einzelpersonen und Familien, die in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg leben. Pro Jahr werden ca. 1.400 Ratsuchende durch unsere haupt- sowie ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen beraten. Hierzu zählen Kurzberatungen ebenso wie ausführliche Beratungen mit mehr als 3 Kontakten. Zu den Schwerpunkten der Beratung zählen neben Existenzsicherung, Haushaltsanalyse und Budgetberatung auch außergerichtliche Schuldenbereinigungspläne, Vorbereitung und, wenn nötig, Begleitung im Insolvenzverfahren sowie Erarbeitung von Strategien für eine dauerhafte Schuldenfreiheit. Vor dem Hintergrund eines nachhaltigen Beratungsansatzes kooperieren wir eng mit anderen Beratungsdiensten, Insolvenzverwaltern, Gerichten und weiteren relevanten Stellen. Da uns ein niedrigschwelliger Zugang zu unseren Beratungsangeboten sowie zeitnaher Kontakt zu den Ratsuchenden wichtig ist, bieten wir eine wöchentlich stattfindende offene Sprechstunde sowie die Möglichkeit einer anonymen Online-Beratung über das Online-Beratungsportal des Deutschen Caritasverbandes an. Gerade während der Corona-Pandemie hat sich dieser vielseitige Ansatz bewährt. Ein Anstieg der Beratungsanfragen durch die Pandemie war bereits nach wenigen Monaten deutlich spürbar. Infolge der Pandemie sind viele Menschen in eine finanzielle Notlage geraten bzw. bestehende Probleme haben sich verschärft. Unsere Beratungsstelle steht den Ratsuchenden hier tatkräftig zur Seite und ist bemüht, für jedes Problem eine Lösung zu finden. Zu diesem Zweck haben wir uns aktiv an den Armutswochen des Deutschen Caritasverbandes beteiligt und in Kooperation mit der örtlichen Tageszeitung einmalig eine Beratungshotline eingerichtet, bei der Menschen anrufen und Fragen zum Thema Schulden und finanzielle Probleme stellen konnte.

Diakonisches Werk Altenkirchen

Wir helfen überschuldeten Personen bei der Bewältigung ihrer finanziellen und psychosozialen Probleme. Bei Bedarf können wir auch unsere anderen Fachberatungen mit einbinden. Gemeinsam klären wir Ihre persönliche und finanzielle Situation:

- Wir unterstützen Sie beim Erhalt Ihrer Wohnung und Energieversorgung.
- Wir überprüfen die Forderungen Ihrer Gläubiger und verhandeln mit ihnen.
- Wir entwickeln mit Ihnen ein durchführbares Sanierungskonzept.
- Wir klären Sie über mögliche Sozialleistungen (Sozialhilfe etc.) auf.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit unserer sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung ist die Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe: Wir helfen überschuldeten und gleichzeitig suchtkranken Personen bei der Bewältigung ihrer finanziellen und psychosozialen Probleme. Ein weiteres Aufgabengebiet in diesem Zusammenhang ist die kollegiale Fall- und

Fachberatung für KollegInnen die in der Suchthilfe mit überschuldeten suchtkranken Menschen arbeiten. Zuständig sind wir hier für das nördliche Rheinland-Pfalz. Weitere Informationen und Kontaktdaten unter: <https://www.diakonie-altenkirchen.de/schuldner-und-insolvenzberatung>.

DRK KV Alzey e.V.

Seit 1985 (Schuldnerberatung) bzw. 1992 (anerkannte Insolvenzberatungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz) bieten wir Beratung und Hilfestellung bei finanziellen und persönlichen Fragen rund um das Thema Schulden. Dabei geht es uns vor allem um Hilfe zur Selbsthilfe, nicht um vorgefertigte Lösungen. Unser Ziel ist es, dass Ratsuchende Ihre Angelegenheiten (wieder) selbstständig regeln können. Als einzige Beratungsstelle im Kreisgebiet beraten wir alle Einwohner des gesamten Landkreises Alzey-Worms – rund 132.500 Einwohner. Wir:

- helfen dabei, einen Überblick über das aktuelle Ausmaß der Verschuldung zu verschaffen
- unterstützen mit Haushalts- und Budgetberatung (Überprüfung von Einnahmen und Ausgaben)
- stellen P-Konto-Bescheinigungen aus
- beraten bei der Inanspruchnahme von staatlichen Leistungen
- überprüfen Forderungen auf ihre Rechtmäßigkeit
- entwickeln individuelle Lösungsmöglichkeiten
- helfen bei Verhandlungen mit Gläubigern
- informieren über das Insolvenzverfahren und begleiten bei der Vorbereitung und Antragstellung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens
- versuchen durch unsere Unterstützung eine Verbesserung der Lebensqualität und Wiedererlangung und Teilhabe am Wirtschaftsleben zu erreichen Unsere Beratung erfolgt kostenlos und unterliegt der Verschwiegenheit.

DRK KV Kusel e.V.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des DRK Kreisverbandes Kusel erhielt am 01.11.2011 die Anerkennung des Landes Rheinland-Pfalz. Eine weitere Beratungsstelle ist im Kreis Kusel nicht vorhanden. Unsere Einrichtung verfügt über eine Vollzeit-Beraterstelle, die durch eine 0,25%ige Verwaltungskraft unterstützt wird. Der in der Westpfalz gelegene Kreis Kusel hat in etwa 74.000 Einwohner. Finanziert wird die Beratungsstelle durch den DRK Kreisverband, das Land Rheinland-Pfalz, den Landkreis Kusel, sowie großzügig durch die Kreissparkasse Kusel.

Kreisverwaltung Kusel

Komm-Aktiv GmbH

Die Komm-Aktiv GmbH ist eine gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft in kommunaler Trägerschaft. Die vier beteiligten Kommunen als Gesellschafter sind die Stadt Mayen, die Verbandsgemeinde Vordereifel, die VG Maifeld und die VG Mendig. Die zu betreuende Einwohnerzahl liegt bei ca. 75 000 Einwohnern. Die Beratungsstelle wurde im August 2007 als geeignete Stelle vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Rheinland-Pfalz anerkannt. Es gibt eine halbe Stelle einer anerkannten Schuldnerberaterin und 0,96 Stellen Verwaltungskräfte. Die Beratungsstelle ist für jeden zugänglich und absolut kostenfrei für die Ratsuchenden. Die Stelle ist montags bis donnerstags am Vormittag erreichbar.

JHV Ahrweiler

NIDRO Neustadt

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Stadtverwaltung Zweibrücken – Schuldnerberatung

Schulderberatung Andernach

Gemeinsame Diakonische Werke Rheinland-Süd gGmbH (ehem. DW KK Trier)

Schuldner- und Insolvenzberatung Arbeiterwohlfahrt Südpfalz e.V.

Suchtberatung Trier e.V. "Die Tür"

Seit dem Jahre 1999 fördert das Land Rheinland-Pfalz „geeignete Stellen“ für die Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe. Die Schuldnerberatung bei der Suchtberatung Trier e. V. Die Tür ist seit 2003 als Fachstelle anerkannt. Häufig ist mit einer Abhängigkeitserkrankung eine hohe Verschuldung verbunden. Die Vermeidung eines weiteren Schuldenanstiegs bzw. eine Schuldenregulierung ist eine unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Reintegration in die Gesellschaft. Die Schuldnerberatung begleitet ausschließlich Menschen mit Suchterfahrung aus der Stadt Trier und erfolgt unentgeltlich und vertraulich. Sie setzt neben der Einzelfallhilfe eine kollegiale Fach- und Einzelfallberatung, die Mitwirkung und eigenständige Durchführung von Fortbildungen für Fachkräfte sowie die regionale Kooperation mit anderen Fachdiensten um.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.die-tuer-trier.de/index.php/schuldnerberatung>

Saarland

Landkreis St. Wendel

Regionalverband Saarbrücken

Sachsen

Diakonie Marienberg

Volkssolidarität KV Bautzen e.V.

Sozialwerk des dfb Landesverband Sachsen e.V.

Sachsen-Anhalt

Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. (IB Sangerhausen, Eisleben)

Gemeinnützige Kanzler von Pfau GmbH

Die Arbeits- und Bildungsinitiative e.V. Sangerhausen, Mitglied der Diakonie Mitteldeutschland, bietet seit ihrer Gründung im Jahr 1992 soziale Beratung und praktische Hilfe in den verschiedensten Bereichen für benachteiligte Bürger der Region Sangerhausen. Die „Schuldner- und Insolvenzberatung“ ist von Beginn an Teil des vielfältigen Beratungsspektrums des gemeinnützigen Vereins und hält an den Standorten Sangerhausen, Eisleben und Hettstett Beratungsstellen vor. Unser Beratungsangebot richtet sich an überschuldete Menschen und deren Angehörige mit dem Ziel, die eigenen Kompetenzen im Umgang mit Schulden und bei deren Regulierung zu stärken. Seit 1999 haben wir als anerkannte Beratungsstelle im Verbraucherinsolvenzverfahren des Landes Sachsen-Anhalt ca. 3.000 Ratsuchende bei der Vorbereitung und Antragstellung im Insolvenzverfahren bzw. bei Vergleichsverhandlungen begleitet. Unser Team besteht aus einer Diplomsozialwirtin, zwei Diplomsozialpädagogin, einer Bankkauffrau und einer Volljuristin. Diese fünf kompetenten Beratungsfachkräfte verfügen über mehrjährige Berufserfahrung und sind durch regelmäßige Fortbildungen mit der aktuellen Gesetzeslage und einschlägigen Rechtsprechung vertraut. Unsere Beratungsstelle wird durch eine Anzahl weiterer Angebote ergänzt. So werden im Rahmen der „Ambulanten Betreuung“ Personen zur Überwindung besonderer schwieriger Lebenslagen gemäß § 67 SGB XII unterstützt. Die „Familienbildung“ – anerkanntes Familienzentrum des Landes Sachsen-Anhalt – hält verschiedene Angebote für Familien bereit. Dies geschieht im Rahmen von Einzel- und Paarberatungen, Gruppenveranstaltungen, Gesprächskreisen, Seminaren, etc. Im „Frauen und Kinderschutzhaus“ finden Betroffene von häuslicher Gewalt eine Anlaufstelle, die Zuflucht bietet und beratend unterstützt. Die „Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung“ bietet Hilfe und Unterstützung in finanziellen Notlagen und bei Problemen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt sowie Beratung und Unterstützung in Konfliktsituationen. Sexualpädagogische Projekte an Kindertagesstätten, Schulen, Bildungseinrichtungen sowie Jugendzentren gehören ebenfalls zum Angebot. Von Wohnungslosigkeit betroffenen Bürgern wird im „Haus der Wohnhilfe“ Obdach und Beratung geboten, bis eine Rückkehr in ein eigenes Mietverhältnis möglich ist. Ergänzt werden diese Beratungsangebote durch lebenspraktische Hilfen, wie den „Diakonieladen“, in dem Kleidung und Mobiliar gegen ein geringes Entgelt zur Verfügung gestellt wird. Die „Sangerhäuser TAFEL“ hält aus Spenden ortsansässiger Firmen Lebensmittel für die Niedrigverdienenden bereit. Die Arbeits- und Bildungsinitiative versteht sich

als integriertes Beratungszentrum, in dem die Bereiche von dem bestehenden Netzwerk und den vorhandenen vielfältigen Kompetenzen profitieren. Den Ratsuchenden steht so ein umfassendes Beratungsangebot zur Verfügung, durch das es gelingt, verlorengegangene Kompetenzen wiederzuerlangen und das Selbsthilfepotential zu stärken. Die Angebote werden finanziert aus Spenden und Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt, des Landkreises Mansfeld-Südharz und der Stadt Sangerhausen.

Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke PSW-GmbH

Paritätisches Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe

1995 nahm die Beratungsstelle des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes im Bördekreis, in Haldensleben, im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung ihre Tätigkeit auf. Die Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung durch das Land Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 1999 erteilt. Die durch Landkreis Börde, Land Sachsen-Anhalt und PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband kofinanzierte Schuldnerberatungsstelle richtet sich mit ihrem ganzheitlichen Angebot an Menschen, die auf Grund von Verschuldung beziehungsweise Überschuldung in wirtschaftliche Not geraten sind. Ziel der Beratung ist es, die eigenen Kompetenzen im Umgang mit Schulden und bei deren Regulierung zu stärken. Ratsuchende erfahren in der Beratung Unterstützung und Begleitung in psychosozialer Hinsicht, bei der Existenzsicherung, bei Verhandlungen mit den Gläubigern bis zur Vorbereitung und Antragstellung im Insolvenzverfahren. Das gesamte Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatung ist kostenfrei und vertraulich. Das Team der Beratungsstelle besteht aus zwei Beraterinnen in Teilzeit. Unsere kompetenten Beratungsfachkräfte verfügen über mehrjährige Berufserfahrung und sind durch regelmäßige Fortbildungen mit der aktuellen Gesetzeslage und einschlägigen Rechtsprechung vertraut. Die Beratungsstelle befindet sich mit dem Hauptsitz in der Kreisstadt Haldensleben. In einer Außenstelle in Wolmirstedt wird einmal wöchentlich Beratung angeboten. Die Beratungsstelle ist vernetzt u. a. im multiprofessionellen Team, bestehend aus Drogen und Suchtberatungsstelle, Schwangerschaftskonfliktberatung, Erziehungs- und Familienberatungsstelle und Schuldnerberatung. Diese gebündelte Beratungskompetenz widmet sich Menschen mit komplexen, sich überlagernden Problemen wie Überschuldung/Armut, Langzeitarbeitslosigkeit, Suchtverhalten, psychische Erkrankungen, Trennungs- und Gewalterfahrungen, gesundheitliche Probleme usw.

Schleswig-Holstein

Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Kreis Plön

Schuldnerberatung:

- Klärung der finanziellen Situation
- Forderungsüberprüfung
- Verhandlung mit Gläubigern

- Krisenintervention bei existenzbedrohenden Krisen (Kontenpfändungen, Mietschulden, Strom- und Gassperren)
- Ausstellung von P-Konto-Bescheinigungen
- Prävention

Insolvenzberatung:

- Vorbereitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens
- Ausstellung von Bescheinigungen über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches
- Unterstützung und Begleitung im Insolvenzverfahren

Träger der Beratungsstelle ist die Diakonie. Die Beratungsstelle ist die einzige Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Kreis Plön. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werkes ist durch das Land Schleswig-Holstein als „geeignete Stelle“ nach § 305 der Insolvenzordnung (InsO) anerkannt und ist damit auch Insolvenzberatungsstelle für den Kreis Plön. Die Beratungen werden von einem multi-professionellen Team von vier Mitarbeiterinnen erbracht. Es besteht eine enge Kooperation mit den anderen Beratungsstellen im Haus der Diakonie und im Kreis Plön.

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH

Unsere Beratungsstelle ist in das Beratungszentrum des Diakonischen Werk gGmbH am Holstentor 16 in Rendsburg eingebunden. Es bestehen kurze Wege zu anderen Beratungsangeboten, u. a. Suchtberatung, Sozialberatung in besonderen Notlagen, Wohnungslosenhilfe, ambulante Dienste, Schwangerenberatung. Wir vermitteln Klienten an unsere Ämterlotsen, die bei Problemen im Umgang mit Behörden, beim Ausfüllen von Formularen behilflich sind und auch zu Behördenterminen begleiten können. Unsere Beratungsstelle hat einen behindertengerechten und getrennten Zugang (Fahrstuhl, eigener Eingang), so dass Vertraulichkeit, Anonymität und Barrierefreiheit gegeben sind. Die Öffnungszeiten richteten sich weitgehend nach allgemeinen Büroöffnungszeiten. Einzeltermine auch außerhalb dieser Zeiten sind jedoch möglich. In der Beratungsstelle arbeitete im Berichtsjahr fachlich qualifiziertes Personal mit sozialpädagogischer, betriebswirtschaftlicher und kaufmännischer Kompetenz und mehrjähriger Berufserfahrung. iff-Überschuldungsreport 98 Die juristische Unterstützung wurde für das Team durch die Volljuristen der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung S-H am Kanalufer geleistet. Die Beratungsstelle war und ist anerkannt im Sinne von § 305 Insolvenzordnung (InsO) und finanzierte sich aus einer komplementären Mischfinanzierung aus Kreis- /Landesmitteln und einer Zuwendung des Sparkassen- und Giroverbandes S-H und nahm auch im Jahr 2023 an der Basisstatistik zur Überschuldungssituation privater Haushalte (Bundesstatistik) teil. Bericht zur Arbeit der Beratungsstelle: Ein Zuwachs telefonischer Kurzberatungen ist zu verzeichnen. Persönliche Beratungsgespräche wurden nach Terminabsprache abgehalten (Wartezeit 7 - 8 Wochen). Pfändungsschutzbescheinigungen, welche aufgrund der Energiepauschale etc. gestiegen sind,

wurden ebenfalls mit festen Terminen ausgestellt. Hier betrug die Wartezeit maximal einen Werktag. Die Gesamtzahl der betreuten Schuldnerhaushalte im Jahr 2023 belief sich auf 1026. Aufgrund der vielen sehr umfangreichen Fälle sind die Beratungen deutlich zeitaufwändiger geworden. Die Haushalte waren mit insgesamt 34.462.314 Euro verschuldet. 515 der Klienten waren weiblichen (50,19 %), 511 männlichen Geschlechts (49,81 %). Zur Prävention/Öffentlichkeitsarbeit Es konnten 6 Präventionsveranstaltungen abgehalten werden. Die totale Teilnehmerzahl betrug 71 Personen. In der Beratungsstelle selbst liegen Haushaltsbücher, Ratgeber und Informationsmaterialien als „Erste Hilfe“ bereit. Kooperation und Vernetzung Weiterhin besteht eine enge Kooperation mit dem Fallmanagement und der Wiedereingliederungshilfe des Job-Centers Rendsburg-Eckernförde und bedarfsweise auch mit anderen Behörden (Stadt, Amtsgericht). Die Zusammenarbeit mit Beratungsangeboten der Diakonie ist oben beschrieben. Vermehrt wurden Termine für Menschen mit psychischen Problemen angefragt. Fortbildung Die Mitarbeiter der Schuldnerberatung haben im Jahr 2023 an 12 Fortbildungen (teilweise online) teilgenommen. Behandelt wurden folgende Themen: Recht (2x), InsO (2x), Beratungspraxis(1x) Cawin (7). Es gab 2 Arbeitskreise zum Thema „Allgemeine Schuldner – und Insolvenzberatung“ sowie 2 Arbeitskreise zum Thema „Qualität in der Schuldner- und Insolvenzberatung“. Regelmäßige Teamsitzungen zum fachlichen Austausch fanden statt. Perspektiven/Ausblick Für das Jahr 2024 ist aufgrund der anhaltenden Energiekrise und weiterhin steigender Lebenshaltungskosten mit starker Nachfrage nach qualifizierter Beratung zu rechnen. Insbesondere eine fundierte Budgetplanung ist nun gefordert, um dem kontinuierlichen Preisanstieg standhalten zu können. Wir sind außerdem überzeugt, dass Ratsuchende mit psychischen Erkrankungen vermehrt unsere Unterstützung benötigen werden

Lichtblick Dithmarschen

SBP Pinneberg

Sozial-Forum e.V. Kappeln

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Die Schuldnerberatung der AWO Schleswig-Holstein gGmbH wurde im Jahr 1985 gegründet und war die erste spezialisierte Einrichtung dieser Art in Schleswig-Holstein. Der Kreis Pinneberg zählt rund 325.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Beratungsstellen befinden sich an drei Standorten im Kreisgebiet: Elmshorn, Pinneberg und Wedel. Seit 1999 gelten sie als „geeignete Stellen“ im Sinne des § 305 der Insolvenzordnung (InsO) und sind somit befugt, Verbraucherinsolvenzberatungen durchzuführen.

Das Angebot umfasst unter anderem Budgetberatung, die Erstellung tragfähiger Ratenzahlungspläne, die Ausstellung von Pfändungsschutzbescheinigungen sowie die umfassende Vorbereitung auf ein Verbraucherinsolvenzverfahren.

Ergänzend zur individuellen Schuldnerberatung werden auch Präventionsveranstaltungen zu verschiedenen Themen durchgeführt. Diese richten sich an Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Lebenssituationen und verfolgen das Ziel, finanzielle Bildung und Schuldenprävention zu stärken.

Das Team besteht aus acht Mitarbeitenden mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen und bildet eine multiprofessionelle Einheit.

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein

Thüringen

AWO-Thüringen

Kontakt in Krisen e. V.

Der Verein Kontakt in Krisen e.V. wurde am 1. September 1994 in Erfurt gegründet. Im selben Jahr nahm die Schuldnerberatungsstelle ihren Betrieb auf. Seit Februar 1999 ist die Schuldner und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle vom Land Thüringen als geeignete Stelle nach der Insolvenzordnung anerkannt. Der Verein betreut pro Jahr zirka 450 Haushalte in finanzieller Notlage und setzt sein professionelles Wissen zur Armutsprävention ein. Der Zugang bzw. Erstkontakt erfolgt über eine offene Sprechstunde, die wöchentlich angeboten wird. So können sich Ratsuchende ohne lange Wartezeiten und ohne feste Terminvorgaben beraten lassen, sei es nur rein vorsorglich oder wenn bereits Schulden bestehen. Im ersten Gespräch verschaffen wir uns gemeinsam einen Überblick über die wirtschaftliche, finanzielle und sonstige persönliche Situation - gemeinsam besprechen und finden wir machbare Lösungen - sichern die materielle Existenz. In der laufenden bzw. längerfristigen Beratung erarbeiten wir Sanierungs- und Entschuldungsstrategien, prüfen bestehende Forderungen und bereiten das Verbraucherinsolvenzverfahren vor. Im Oktober 2007 eröffnete der Verein eine zweite Beratungsstelle im Family-Club im Erfurter Stadtteil „Am Drosselberg“. Weitere wichtige Angebote unseres Vereins sind im Zusammenhang mit finanziellen Engpässen unsere tägliche Lebensmittelausgabe, die NUTZBAR mit Tauschangeboten und Artikeln aus zweiter Hand sowie unsere aufsuchende Mietschuldnerberatung. Aber auch in der Quartiersarbeit und in der Arbeit mit älteren Menschen bieten wir niederschwellig Hilfen zur wirtschaftlichen Konsolidierung an. Weitere Projekte sind auf unserer Internetseite: www.kontaktinkrisen.de beschrieben.

Volkssolidarität Südthüringen e.V. Sonneberg

Die Volkssolidarität RV Südthüringen e.V. ist ein gemeinnütziger, mildtätiger, parteipolitisch und konfessionell unabhängiger selbstständiger Sozial- und Wohlfahrtsverband. Der Verband ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger, denen Solidarität und Nächstenliebe am Herzen liegt. Das Leitmotiv des Wirkens lautet „Miteinander-Füreinander“. Der Regionalverband betreibt neben der Schuldner- und Insolvenzberatung in Sonneberg und Suhl auch

Pflegeheime, Kindertagesstätten und eine Sozialstation, Essen auf Rädern, Begegnungsstätten, Jugendzentren und macht Schulsozialarbeit, außerdem gibt es Wohnangebote mit betreutem Wohnen. Das Qualitätsmanagementsystem entspricht den „Qualitätsstandards der sozialen Schuldner - und Insolvenzberatung“ der Thüringer Beratungsstellen. Hauptadressaten sind Überschuldete, die im Landkreis Sonneberg und der Stadt Suhl wohnen, die Verbraucherinsolvenzberatung steht allen Ratsuchenden aus Thüringen offen. Das Angebot ist kostenfrei. Die Beratungsstelle ist gut vernetzt. Das Angebot entspricht den Grundsätzen guter Schuldnerberatung der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. Alle im professionellen Arbeitsfeld üblichen Aufgaben werden von 3 Mitarbeiterinnen mit langjähriger Erfahrung umgesetzt. Die Beratungsstelle hat ein Schuldenwörterbuch in Leichter Sprache herausgegeben und veröffentlicht regelmäßig aktualisierte Arbeitsblätter in Einfacher Sprache.

Weitere Informationen und Kontaktdaten sind unter www.vs-suedth.de zu erhalten.

Frauenakademie Hildburghausen e.V.

THEPRA Landesverband Thüringen e.V. (Gotha)

AWO AJS gGmbH Eisenach (Stadt)

11 Literaturverzeichnis

Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK) (2024): Belastungsgrenzen für Zuzahlungen, 20.12.2024. Online verfügbar unter <https://www.aok.de/pp/rechengroessen/belastungsgrenzen-fuer-zuzahlungen/>, zuletzt geprüft am 05.06.2025.

Amodio, David M.; Cikara, Mina (2021): The Social Neuroscience of Prejudice. In: *Annual review of psychology* 72, S. 439 – 469. DOI: 10.1146/annurev-psych-010419-050928.

Ansen, Harald; Peters, Sally (2025): Expertise Alleinerziehende und Schuldnerberatung. Materialien zum Zehnten Familienbericht: München 2021. Hg. v. Deutsches Jugendinstitut (DJI). München.

BaFin (Hg.) (2023): Finanzkompetenz von Erwachsenen im Jahr 2022. Ergebnisse einer Verbraucherbefragung. Online verfügbar unter https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Anlage/dl_Ergebnisse_Verbraucherumfrage_Finanzkompetenz_2022.pptx;jsessionid=93E479C13392D8936CFA011489B4CCD1.internet941?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt geprüft am 02.01.2024.

BAG Wohnungslosenhilfe (2011): Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. Bielefeld.

Becker, Irene; Schmidt, Tanja; Tobsch, Verena (2022): Wohlstand, Armut und Reichtum neu ermittelt. Materielle Teilhabe aus mehrdimensionaler Perspektive - Bericht zum ersten Modul des Projekts "Materielle Teilhabe im Lebensverlauf". Hg. v. Hans Böckler Stiftung. Düsseldorf (Study / Hans-Böckler-Stiftung, 5). Online verfügbar unter https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-008349/p_study_hbs_472.pdf, zuletzt geprüft am 26.06.2025.

BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2008): Lebenslagen in Deutschland. 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Online verfügbar unter http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/forschungsprojekt-a333-dritter-armuts-und-reichtumsbericht.pdf;jsessionid=93596AADE940B13B2B0F253FF4B6BC17?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 05.04.2015.

Brandl, Barbara; Ignácz, Zsófia.; Keiner, Alexandra; Preunkert, Jenny (2025): Von der Kreditkarte zu Buy-Now-Pay-Later: Soziale Ungleichheiten in der Nutzung von digitalen Bezahl-diensten und Konsumkredit. No. 49; Weizenbaum Discussion Paper. Hg. v. Weizenbaum-Institut.

Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2025): Langzeitarbeitslosigkeit. Online verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Langzeitarbeitslosigkeit/Langzeitarbeitslosigkeit-Nav.html?Thema%3DZeitreihe%26DR_Gebietsstruktur%3Dd%26Gebiete_Region%3DDeutschland%26DR_Region%3Dd%26DR_Region_d%3Dd%26DR_RK%3Dinsgesamt%26mapHadSelection%3Dfalse, zuletzt geprüft am 12.05.2025.

Bundesärztekammer (BÄK); Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) (2012): Selbst zahlen? Ein Ratgeber zu Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) für Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzte. 2. Auflage. Berlin: Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ). Online verfügbar unter https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/_old-files/downloads/pdf-Ordner/Patienteninformationen/Igel-check2Auf1201506.pdf.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2008): Materialien zur Familienpolitik Lebenslagen von Familien und Kindern Überschuldung privater Haushalte: Expertisen zur Erarbeitung des dritten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung Nr. 22/2008. Gummersbach, Deutschland (22).

Bundesministerium für Gesundheit (2022): Daten des Gesundheitswesens. Berlin. Online verfügbar unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Daten/5_Publikationen/Gesundheit/Broschueren/230223_BMG_DdGW_2022.pdf, zuletzt geprüft am 04.06.2025.

Bundesministerium für Gesundheit (2025a): Zuzahlungsregelungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Informationsblatt Nr. 233-06. Online verfügbar unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/A/Arzneimittelversorgung/Zuzahlungsregelungen_GKV.pdf, zuletzt geprüft am 04.06.2025.

Bundesministerium für Gesundheit (2025b): Zuzahlung und Erstattung von Arzneimitteln, 23.05.2025. Online verfügbar unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/zuzahlung-und-erstattung-arzneimittel.html>, zuletzt geprüft am 05.06.2025.

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2023): Faktenblätter zum deutschen Wohnungsmarkt 2023. Stand: Dezember 2023. Online verfügbar unter https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/topthemen/Webs/BMWSB/DE/fakten-zum-wohnungsmarkt/faktenblaetter.pdf?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt geprüft am 26.06.2025.

Busse, Reinhard; Blümel, Miriam (2014): Germany: health system review. Health Systems in Transition 16 (2), S. 1 – 296. Online verfügbar unter <https://iris.who.int/bitstream/handle/10665/130246/HiT-16-2-2014-eng.pdf?sequence=5&isAllowed=y>, zuletzt geprüft am 04.06.2025.

Caplovitz, David (1967): *The poor pay more : consumer practices of low-income families* / David Caplovitz ; [introduction by Esther Peterson]. 1st Free Press pbk. ed. New York, London: Free Press; Collier-Macmillan (A Report of the Bureau of Applied Social Research, Columbia University).

CDU; CSU; SPD (Hg.) (2025): Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. Verantwortung für Deutschland.

Collaborative Research Center (CRC) TR 224 - EPOS: A cooperation of the University of Bonn and the University of Mannheim: CRC TR 224 EPoS – Economic Perspectives on Societal Challenges. Online verfügbar unter <https://www.crctr224.de/>, zuletzt geprüft am 05.06.2025.

Crapanzano, Kathleen A.; Hammarlund, Rebecca; Ahmad, Bilal; Hunsinger, Natalie; Kullar, Rumneet (2019): The association between perceived stigma and substance use disorder treatment outcomes: a review. In: *Substance abuse and rehabilitation* 10, S. 1 – 12. DOI: 10.2147/SAR.S183252.

Creditreform Wirtschaftsforschung (2024): SchuldnerAtlas Deutschland 2024. Überschuldung von Verbrauchern. Neuss. Online verfügbar unter https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/central_files/News/News_Wirtschaftsforschung/2024/SchuldnerAtlas_Deutschland/2024-11-19_AY_OE_SchuldnerAtlas_Deutschland_2024.pdf, zuletzt geprüft am 23.12.2024.

Destatis Statistisches Bundesamt (2025): Hauptauslöser der Überschuldung in %. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoegen-Schulden/Tabellen/ueberschuldung.html>, zuletzt aktualisiert am 17.06.2025, zuletzt geprüft am 30.06.2025.

Deutsche Bundesbank (Hg.) (2024a): Lohnentwicklung in Deutschland: aktuelle Lage, Vergleich mit dem Euroraum und Aussichten. Deutsche Bundesbank, Monatsbericht – Oktober 2024. Online verfügbar unter <https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/monatsberichte/monatsbericht-oktober-2024-935528?article=lohnentwicklung-in-deutschland-aktuelle-lage-vergleich-mit-dem-euroraum-und-aussichten-941666>, zuletzt geprüft am 04.08.2025.

Deutsche Bundesbank (Hg.) (2024b): Monatsbericht – August 2024. Konjunktur in Deutschland. Online verfügbar unter <https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/monatsberichte/monatsbericht-august-2024-934662?article=konjunktur-in-deutschland-934674>, zuletzt geprüft am 04.08.2025.

Deutsche Bundesbank (Hg.) (2024c): Monatsbericht – November 2024. Konjunktur in Deutschland. Online verfügbar unter <https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/monatsberichte/monatsbericht-november-2024-942866?article=konjunktur-in-deutschland-943010>, zuletzt geprüft am 04.08.2025.

Deutsche Bundesbank (Hg.) (2024d): Monatsbericht Mai 2024. Konjunktur in Deutschland. Online verfügbar unter <https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichtestudien/monatsberichte/monatsbericht-mai-2024-929802?article=konjunktur-in-deutschland-929814>, zuletzt geprüft am 04.08.2025.

DJI (1995): "Strassenkinder" : Annäherungen an ein soziales Phänomen. Unter Mitarbeit von Peter Jogschies. München.

Eller, M.; Baumann, F.; Mielck, A. (2002): Bekanntheitsgrad der Härtefallregelungen in der gesetzlichen Krankenversicherung. In: *Gesundheitswesen (Bundesverband der Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (Germany))* 64 (11), S. 565 – 571. DOI: 10.1055/s-2002-35519.

Europäische Zentralbank (2024a): Pressemitteilung über Geldpolitische Beschlüsse vom 12. September 2024. Online verfügbar unter <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2024/html/ecb.mp240912~67cb23badb.de.html>, zuletzt geprüft am 04.08.2025.

Europäische Zentralbank (2024b): Pressemitteilung über Geldpolitische Beschlüsse vom 6. Juni 2024. Online verfügbar unter <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2024/html/ecb.mp240606~2148ecdb3c.de.html>, zuletzt geprüft am 04.08.2025.

Europäische Zentralbank (2024c): Pressemitteilungen über Geldpolitische Beschlüsse vom 12. Dezember 2024. Online verfügbar unter <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2024/html/ecb.mp241212~2acab6e51e.de.html>, zuletzt geprüft am 04.08.2025.

Europäische Zentralbank (2024d): Pressemitteilungen über Geldpolitische Beschlüsse vom 17. Oktober 2024. Online verfügbar unter <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2024/html/ecb.mp241017~aa366eaf20.de.html>, zuletzt geprüft am 04.08.2025.

Eurostat (Hg.) (2025): HVPI - Gesamtindex - Jahresdurchschnittsindizes. Online Datencode : tec00027 DOI : 10.2908/tec00027. Online verfügbar unter <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tec00027/default/table?lang=de>, zuletzt aktualisiert am 19.05.2025, zuletzt geprüft am 20.05.2025.

Franzkowiak, Peter; Hurrelmann, Klaus (2022): Gesundheit. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.). Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden.

Groth, Ulf; Maltry, Christian; Richter, Claus; Zimmermann, Dieter; Zipf, Thomas (Hg.) (2019): Praxishandbuch Schuldnerberatung. Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand.

Hämmig, Oliver; Herzig, Joanna (2022): Over-indebtedness and health in Switzerland: A cross-sectional study comparing over-indebted individuals and the general population. In: *PloS one* 17 (10), e0275441. DOI: 10.1371/journal.pone.0275441.

Hoebel, Jens; Michalski, Niels; Baumert, Jens; Nowossadeck, Enno; Tetzlaff, Fabian (2025): Die Lebenserwartungslücke: Sozioökonomische Unterschiede in der Lebenserwartung zwischen Deutschlands Regionen. *Journal of Health Monitoring* 10 (1). DOI: 10.25646/13003.

Hoebel, Jens; Müters, Stephan (2024): Sozioökonomischer Status und Gesundheit: Datenlage, Befunde und Entwicklungen in Deutschland. In: *Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI-Mitteilungen)* 77 (3), S. 172 – 179. DOI: 10.5771/0342-300X-2024-3-172.

Hoebel, Jens; Waldhauer, Julia; Blume, Miriam; Schienkiewitz, Anja (2022): Socioeconomic Status, Overweight, and Obesity in Childhood and Adolescence—Secular Trends From the Nationwide German KiGGS Study. In: *Deutsches Arzteblatt international* 119 (49), S. 839 – 845. DOI: 10.3238/arztebl.m2022.0326.

Hutter, Christian; Weber, Enzo (2025): Konjunktur und Transformation: die kritische Gemengelage am Arbeitsmarkt. Hg. v. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit. Online verfügbar unter <https://iab-forum.de/konjunktur-und-transformation-die-kritische-gemengelage-am-arbeitsmarkt/>, zuletzt geprüft am 11.08.2025.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2024): IAB-Stellungnahme 4|2024. Zur Lage und Entwicklung des deutschen Arbeitsmarkts. Nürnberg.

Kaufmännische Krankenkasse (KKH): Zuzahlungsbefreiung. Online verfügbar unter <https://www.kkh.de/versicherung/wissenswertes/zuzahlungsbefreiung>, zuletzt geprüft am 05.06.2025.

Klingenberg, Ingo (2022): Stressbewältigung durch Pflegekräfte. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-658-37438-9.pdf>.

Köppen, Marilena von; Schmidt, Kristina; Tiefenthaler, Sabine (2020): Mit vulnerablen Gruppen forschen – ein Forschungsprozessmodell als Reflexionshilfe für partizipative Projekte. In: Susanne Hartung, Petra Wihofszky und Michael T. Wright (Hg.): *Partizipative Forschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 21 – 62.

Korczak, Dieter (2001): *Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999*. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer.

Korczak, Dieter; Peters, Sally; Roggemann, Hanne (2021): Private Überschuldung in Deutschland. Auswirkungen der Corona Pandemie und die Zukunft der Schuldnerberatung. Hg. v. Friedrich-Ebert-Stiftung.

Lampert, Thomas; Hoebel, Jens (2023): Soziale Ungleichheit und Gesundheit. In: Matthias Richter und Klaus Hurrelmann (Hg.): Soziologie von Gesundheit und Krankheit. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Lampert, Thomas; Hoebel, Jens; Kroll, Lars Eric (2019a): Soziale Unterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung in Deutschland-Aktuelle Situation und Trends. *Journal of Health Monitoring* 4 (1). DOI: 10.25646/5868.

Lampert, Thomas; Hoebel, Jens; Kuntz, Benjamin; Finger, Jonas D.; Hölling, Heike; Lange, Michael et al. (2019b): Gesundheitliche Ungleichheiten bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Zeitliche Entwicklung und Trends der KiGGS-Studie. *Journal of Health Monitoring* (4), Artikel 1. DOI: 10.25646/5867.

Margraf, Jürgen; Schneider, Silvia (Hg.) (2009): Lehrbuch der Verhaltenstherapie. 3. Aufl. Berlin, Heidelberg: Springer Medizin. Online verfügbar unter <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-540-79543-8>, zuletzt geprüft am 12.06.2025.

Markowitz, Fred E. (1998): The Effects of Stigma on the Psychological Well-Being and Life Satisfaction of Persons with Mental Illness. In: *Journal of Health and Social Behavior* 39 (4), S. 335. DOI: 10.2307/2676342.

Mattes, Christoph (2007): Im Schatten der Konsumgeschichte. Eine Kritik der Bearbeitung der Konsumverschuldung durch die Soziale Arbeit. Basel: edition gosewip.

Matthes, Jürgen; Sultan, Samina (2025): Alarmsignale vom deutschen Export. Eine empirische Bestandsaufnahme der deutschen Exportentwicklung. Hg. v. Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. Köln.

Minx, Eckard (1980): Von der Liberalisierungs- zur Wettbewerbspolitik. Internationale Wirtschaftspolitik zwischen Industrieländern nach dem Zweiten Weltkrieg. Berlin, New York.

Miquel, Carlota de; Domènech-Abella, Joan; Felez-Nobrega, Mireia; Cristóbal-Narváez, Paula; Mortier, Philippe; Vilagut, Gemma et al. (2022): The Mental Health of Employees with Job Loss and Income Loss during the COVID-19 Pandemic: The Mediating Role of Perceived Financial Stress. In: *International journal of environmental research and public health* 19 (6). DOI: 10.3390/ijerph19063158.

Möller, Michael (2024): Private Schulden, Staatliche Misere. Warum wir zu wenig über Menschen über Menschen in Zahlungsnot wissen. Finanzwende Recherche Berlin.

Moorhouse, Michael; Goode, Miranda; Cotte, June; Widney, Jennifer (2023): Helping Those That Hide: Anticipated Stigmatization Drives Concealment and a Destructive Cycle of Debt.

In: *Journal of Marketing Research* 60 (6), S. 1135 – 1153. DOI: 10.1177/00222437221146521.

Morris, Jonna L.; Belcher, Sarah M.; Jeon, Bomin; Godzik, Cassandra M.; Imes, Christopher C.; Luyster, Faith et al. (2023): Financial Hardship and its Associations with Perceived Sleep Quality in Participants with Type 2 Diabetes and Obstructive Sleep Apnea. In: *Chronic illness* 19 (1), S. 197 – 207. DOI: 10.1177/17423953211065002.

Münster, Eva; Warth, Jacqueline; Zier, Ulrike; Tillmann, Judith; Puth, Marie-Therese; Porz, Johannes et al. (2018): Abschlussbericht: Arzneimittelkonsum, insbesondere Selbstmedikation bei überschuldeten Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen (ArSemü-Studie). Universität Bonn. Bonn. Online verfügbar unter https://www.lzg.nrw.de/_media/pdf/pharmazie/anwendungssicherheit/abschlussbericht_Arsemue.pdf, zuletzt geprüft am 12.06.2025.

Oexle, N.; Ajdacic-Gross, V.; Kilian, R.; Müller, M.; Rodgers, S.; Xu, Z. et al. (2017): Mental illness stigma, secrecy and suicidal ideation. In: *Epidemiology and psychiatric sciences* 26 (1), S. 53 – 60. DOI: 10.1017/S2045796015001018.

Oliver Holtemöller (2025): Wachstumsschwäche überwinden: Nicht mehr Schulden, sondern mehr Produktivitätswachstum ist der Schlüssel. Hg. v. Wirtschaftsdienst Zeitung für Wirtschaftspolitik. Hamburg, zuletzt geprüft am 04.08.2025.

Peters, Sally; Berndt, Caro; Herzog, Kerstin; Münster, Eva; Pfeil, Patricia (2025a): Positionspapier Ver- und Überschuldungsforschung – Kurzfassung. Online verfügbar unter https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2025/05/Positionspapier_Ueberschuldungsforschung-Kurzfassung.pdf, zuletzt geprüft am 09.06.2025.

Peters, Sally; Berndt, Caro; Herzog, Kerstin; Münster, Eva; Pfeil, Patricia (2025b): Positionspapier. Leerstellen und zukünftige Strategien. Scoping-Workshop Ver- und Überschuldungsforschung. Online verfügbar unter https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2025/05/Positionspapier_Ueberschuldungsforschung.pdf, zuletzt geprüft am 09.06.2025.

PKV-Serviceportal (2025): Privates Krankentagegeld: Das sollten Sie wissen, März 2025. Online verfügbar unter <https://www.privat-patienten.de/verbraucher/privates-krankentagegeld-das-sollten-sie-wissen/>, zuletzt geprüft am 05.06.2025.

Psychrembel Online: Stigmatisierung. Online verfügbar unter <https://www.psychrembel.de/Stigmatisierung/T03KT>, zuletzt geprüft am 05.06.2025.

Richter, Matthias; Hurrelmann, Klaus (2023): Die soziologische Perspektive auf Gesundheit und Krankheit. In: Matthias Richter und Klaus Hurrelmann (Hg.): *Soziologie von Gesundheit und Krankheit*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 1 – 19.

Robert Koch Institut (2015): Gesundheitsberichterstattung des Bundes gemeinsam getragen von RKI und Destatis Gesundheit in Deutschland. Online verfügbar unter https://www.rki.de/DE/Themen/Gesundheit-und-Gesellschaft/Gesundheitsberichterstattung/Gesundheit-in-Deutschland/Downloads-2015/gesundheit_in_deutschland_2015.pdf?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt geprüft am 04.06.2025.

Roelfs, David J.; Shor, Eran (2023): Financial Stress, Unemployment, and Suicide - A Meta-Analysis. In: *Crisis* 44 (6), S. 506 – 517. DOI: 10.1027/0227-5910/a000908.

Roggemann, Hanne; Peters, Sally (2023): Wer nutzt Schuldnerberatung und wer nicht? Eine explorative Studie zur (Nicht-) Nutzung von Schuldnerberatung. iff- institut für finanzdienstleistungen e.V.

Rönnau-Böse, Maike; Fröhlich-Gildhoff, Klaus; Bengel, Jürgen; Lyssenko, Lisa (2022): Resilienz und Schutzfaktoren. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.). Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden.

Rössler, Wulf; Angst, Jules; Ajdacic-Gross, Vladeta; Haker, Helene; Berrouiguet, Sofian; Ujeyl, Mariam et al. (2018): Sleep Disturbances and Suicidality-A Longitudinal Analysis From a Representative Community Study Over 30 Years. In: *Frontiers in psychiatry* 9, S. 320. DOI: 10.3389/fpsyt.2018.00320.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hg.) (2024): Versäumnisse angehen, entschlossen modernisieren. Jahresgutachten 24/25. Wiesbaden.

Saracci, R. (1997): The World Health Organisation needs to reconsider its definition of health. In: *BMJ (Clinical research ed.)* 314 (7091), S. 1409 – 1410. DOI: 10.1136/bmj.314.7091.1409.

Schabram, Greta; August, Andreas; Kipping, Katja; Rock, Joachim (2025): Verschärfung der Armut. Paritätischer Armutsbericht. 1. Auflage. Hg. v. Der Paritätische Gesamtverband. Der Paritätische Gesamtverband. Online verfügbar unter https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/armutsbericht_2025_web_fin.pdf, zuletzt geprüft am 04.07.2025.

Schlabs, Susanne; Müller, Klaus (2011): Schuldnerberatungsstellen: Modelle und Organisationsstrukturen. In: Peter Schruth, Susanne Schlabs, Klaus Müller und u.a. (Hg.): Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit. Sozialpädagogische, juristische und gesellschaftspolitische Grundkenntnisse für Theorie und Praxis. Weinheim, München: Juventa, S. 69 – 77.

SCHUFA Holding AG (2023): Jugend-Finanzmonitor der SCHUFA: Junge Menschen gehen mit Geld so rational und konservativ um wie ihre Eltern. Wiesbaden. Panhans, Tanja; Rawe, Anna-Lena; Buß, Natalie, Kormoranweg 5.

SCHUFA Holding AG (Hg.) (2024): Schutz vor Pfändung: So rettete ihn das P-Konto. Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://www.schufa.de/themenportal/pfaendungsschutzkonto/index.jsp#583634>, zuletzt geprüft am 13.06.2024.

SCHUFA Holding AG (2025): Finanz-Inklusions-Index 2024: Die 10 wichtigsten Ergebnisse der SCHUFA-Studie. Unter Mitarbeit von Ute Rosenzweig. Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://www.schufa.de/newsroom/finanzen/schufa-finanzstudie-2024-fix-ergebnisse/>, zuletzt geprüft am 11.07.2025.

Schwarze, Uwe; Loerbroks, Katharina (2002): Schulden und Schuldnerberatung aus Sicht der Biographieforschung. Ein Beitrag zur Qualitätsentwicklung durch lebenslaufbezogene und systemische Perspektiven im sozialberuflichen Handeln. In: *BAG-SB Informationen* (04/2002), S. 30 – 39.

Shim, Young R.; Eaker, Rebecca; Park, Junkoo (2022): Mental Health Education, Awareness and Stigma Regarding Mental Illness Among College Students. In: *J Ment Health Clin Psychol* 6 (2), S. 6 – 15. DOI: 10.29245/2578-2959/2022/2.1258.

Statista (2024): Statistiken zum Durchschnittseinkommen, 04.09.2024. Online verfügbar unter <https://de.statista.com/themen/293/durchschnittseinkommen/#topicOverview>, zuletzt geprüft am 05.06.2025.

Statistisches Bundesamt (2025): Ältere Menschen tragen besonders hohe Schuldenlast. Hg. v. Statistisches Bundesamt (Destatis). Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/06/PD25_213_63511.html, zuletzt aktualisiert am 17.06.2025, zuletzt geprüft am 18.06.2025.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) (2024a): Statistischer Bericht - Mikrozensus - Haushalte und Familien. Erstergebnisse 2023. EVAS-Nummer 12211. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) (2024b): Gender Pension Gap 2023: Alterseinkünfte von Frauen 27,1 % niedriger als die von Männern. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/04/PD24_N016_12_63.html, zuletzt aktualisiert am 24.04.2024, zuletzt geprüft am 18.06.2025.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) (2025a): 12211-0100: Bevölkerung ab 15 Jahren in Hauptwohnsitzhaushalten: Deutschland, Jahre, Geschlecht, Altersgruppen, Allgemeine Schulausbildung. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=12211-0100&bypass=true&levelindex=0&levelid=1719823880011#abreadcrumb>, zuletzt aktualisiert am 19.05.2025, zuletzt geprüft am 20.05.2025.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) (2025b): Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen. Online verfügbar unter

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Tabellen/eurostat-anteil-wohnenkosten-haushaltseinkommen-mz-silc.html>, zuletzt aktualisiert am 17.04.25, zuletzt geprüft am 01.07.2025.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) (2025c): Arbeitslosenquote Deutschland. Konjunkturindikatoren. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/arb210a.html>, zuletzt geprüft am 12.05.2025.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) (2025d): Bevölkerung: Bundesländer, Stichtag. Code: 12411-0010. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12411/table/12411-0010>, zuletzt aktualisiert am 15.04.2025, zuletzt geprüft am 20.05.2025.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) (2025e): Erwerbstätige im Inland nach Wirtschaftsbereichen. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen/vgr010.html#241938>, zuletzt geprüft am 12.05.2025.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) (2025f): Harmonisierter Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate. Code: 61121-0002. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/61121/table/61121-0002/search/s/NjExMjE=>, zuletzt geprüft am 12.05.2025.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) (2025g): Hauptauslöser der Überschuldung in %. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoeigen-Schulden/Tabellen/ueberschuldung.html>, zuletzt geprüft am 14.07.2025.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) (2025h): Insolvenzverfahren (Übrige Schuldner): Deutschland, Monate, Beantragte Verfahren, Schuldnerarten. Code: 52411-0032. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/52411/table/52411-0032/search/s/NTI0MTE=>, zuletzt geprüft am 13.05.2025.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2025i): Pressemitteilung Nr. 003 vom 7. Januar 2025. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_003_611.html?gsid=1f084829-a8db-49ca-8626-66aca8b5b28e#:~:text=Pressemitteilung%20Nr.%20003%20vom%207.%20Januar%202025,Inflationsrate:%20*%20Methodische%20Hinweise:%20*%20Weitere%20Informationen:, zuletzt geprüft am 04.08.2025.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2025j): Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2025. Wiesbaden. Online verfügbar unter [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html#:~:text=WIESBADEN%20%E2%80%93%20Das%20preisbereinigte%20Bruttoinlandsprodukt%20\(BIP,Deutschland%20ebenfalls%200%2C2%20%25.](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html#:~:text=WIESBADEN%20%E2%80%93%20Das%20preisbereinigte%20Bruttoinlandsprodukt%20(BIP,Deutschland%20ebenfalls%200%2C2%20%25.), zuletzt geprüft am 04.08.2025.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2025k): Pressemitteilung Nr. 069 vom 25. Februar 2025. Bruttoinlandsprodukt: Ausführliche Ergebnisse zur Wirtschaftsleistung im 4. Quartal 2024. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/02/PD25_069_811.html, zuletzt geprüft am 04.08.2025.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) (2025l): Sondergliederungen Verbraucherpreisindex: Sondergliederungen. Tabellen mit Jahresdurchschnitten und Monatswerten, Indizes und Veränderungsraten. 242166. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Verbraucherpreise-Sondergliederungen.html#242166>, zuletzt geprüft am 12.05.2025.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) (2025m): Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate. Code: 61111-0002. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/61111/table/61111-0002/chart/line/search/s/dnBp#chartFilter=https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/61111/table/61111-0002/search/s/VIBJ==>, zuletzt geprüft am 12.05.2025.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (11.04.2025): Pressemitteilung Nr. 139 vom 11. April 2025: Inflationsrate im März 2025 bei +2,2 %. Energie dämpft weiter Gesamtteuerung, Nahrungsmittelpreise steigen. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/04/PD25_139_611.html, zuletzt geprüft am 13.05.2025.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) (2025n): Statistischer Bericht- Gemeinschaftsstatistik zu Einkommen und Lebensbedingungen. Endergebnisse 2024; EVAS-Nummer 12241.

van Rießen, Anne (2024): Ursachen der Nichtnutzung von monetären und infrastrukturellen sozialpolitischen Leistungen. Eine Einordnung. Hg. v. Deutsches Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung.

Verbraucherzentrale (2024): Zuzahlungen: Die Regeln für eine Befreiung bei der Krankenkasse. Online verfügbar unter <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheitspflege/krankenversicherung/zuzahlungen-die-regeln-fuer-eine-befreiung-bei-der-krankenkasse-11108>, zuletzt geprüft am 05.06.2025.

Verbraucherzentrale (2025): Krankengeld: Ab wann Sie es bekommen und wie Sie es beantragen, 09.05.2025. Online verfügbar unter <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheitspflege/krankenversicherung/krankengeld-ab-wann-sie-es-bekommen-und-wie-sie-es-beantragen-38939>, zuletzt geprüft am 05.06.2025.

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) (Hg.) (2025a): Basiskonto für alle - Wenn die Bank es will. Erhebung zum Kontozugang bei Schuldnerberatungen. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.vzbv.de/sites/default/files/2025->

05/BA-

SISKONTO%20F%C3%9CR%20ALLE%20%E2%80%93%20WENN%20DIE%20BANK%20ES%20WILL_0.pdf, zuletzt geprüft am 11.07.2025.

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) (Hg.) (2025b): Zugang zum Basiskonto gewährleisten. Abbau von direkten und indirekten Zugangshürden gesetzlich verankern. Online verfügbar unter https://www.vzbv.de/sites/default/files/2025-06/FIN-25-04-29_vzbv-Positionspapier_Basiskonto_0.pdf, zuletzt geprüft am 11.07.2025.

Vernon, Raymond (1966): International Investment and International Trade in the Product Cycle (The Quarterly Journal of Economics, 80).

Virchow, Rudolf (1848): Mittheilungen über die in Oberschlesien herrschende Typhus-Epidemie: (Aus dem Archiv für path. Anat. u. Physiol. u. für klin. Medicin. Bd. II. Hft. 1.), Artikel BSB-ID 991132458749707356, zuletzt geprüft am <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10475227?page=1>.

Volkow, Nora D. (2020): Stigma and the Toll of Addiction. In: *The New England journal of medicine* 382 (14), S. 1289 – 1290. DOI: 10.1056/NEJMp1917360.

Warth, Jacqueline; Beckmann, Niklas; Puth, Marie-Therese; Tillmann, Judith; Porz, Johannes; Zier, Ulrike et al. (2020): Association between over-indebtedness and antidepressant use: A cross-sectional analysis. In: *PloS one* 15 (7), e0236393. DOI: 10.1371/journal.pone.0236393.

Warth, Jacqueline; Puth, Marie-Therese; Tillmann, Judith; Porz, Johannes; Zier, Ulrike; Weckbecker, Klaus; Münster, Eva (2019a): Over-indebtedness and its association with pain and pain medication use. In: *Preventive medicine reports* 16, S. 100987. DOI: 10.1016/j.pmedr.2019.100987.

Warth, Jacqueline; Puth, Marie-Therese; Tillmann, Judith; Porz, Johannes; Zier, Ulrike; Weckbecker, Klaus; Münster, Eva (2019b): Over-indebtedness and its association with sleep and sleep medication use. In: *BMC public health* 19 (1), S. 957. DOI: 10.1186/s12889-019-7231-1.

Weizenbaum-Institut (Hg.) (2025): Politische Partizipation in Deutschland. 2019-2024. (Scientific Use File, Welle 1-6, Version 1.0). Berlin.

World Health Organization (WHO) (1946): Constitution of The World Health Organization. Geneva. Online verfügbar unter <https://apps.who.int/gb/bd/PDF/bd47/EN/constitution-en.pdf?ua=1>, zuletzt geprüft am 04.06.2025.

World Health Organization (WHO) (2024): Determinants of Health. Online verfügbar unter <https://www.who.int/news-room/questions-and-answers/item/determinants-of-health>, zuletzt geprüft am 04.06.2025.

World Health Organization (WHO) (2025): Social Determinants of Health. Online verfügbar unter https://www.who.int/health-topics/social-determinants-of-health?utm_source=chatgpt.com#tab=tab_1, zuletzt geprüft am 04.06.2025.

institut für finanzdienstleistungen e.V. (iff)

Grindelallee 100
20146 Hamburg
www.iff-hamburg.de

mit Unterstützung von

**Stiftung Deutschland im Plus – die Stiftung
für private Überschuldungsprävention**

Beuthener Str. 25
90471 Nürnberg
www.deutschland-im-plus.de

ISBN: 978-3-946371-96-0



9 783946 371960